

# ARBEITSBERICHT

Institut für Ökonomie

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung  
in Niedersachsen 2000 - 2002**

von

**Thomas Gottlob**



**Bundesforschungsanstalt  
für Forst- und Holzwirtschaft**

und

Zentrum Holzwirtschaft  
Universität Hamburg



Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft Hamburg  
Hausadresse: Leuschnerstr. 91, 21031 Hamburg  
Postadresse: Postfach 80 02 09, 21002 Hamburg

Tel: 040 / 73962-X01  
Fax: 040 / 73962-480  
Email: [oekonomie@holz.uni-hamburg.de](mailto:oekonomie@holz.uni-hamburg.de)  
Internet: <http://www.bfafh.de>

**Institut für Ökonomie**

**Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung  
in Niedersachsen 2000 - 2002**

**von**

**Thomas Gottlob**

Arbeitsbericht des Instituts für Ökonomie 2004 / 6

Hamburg, Januar 2004



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Einleitung</b>	<b>1</b>
<b>2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung</b>	<b>2</b>
2.1 Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie	2
2.2 Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten	5
<b>3 Untersuchungsdesign und Datenquellen</b>	<b>7</b>
<b>4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle</b>	<b>11</b>
<b>5 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs</b>	<b>12</b>
5.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs	12
5.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)	14
5.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)	15
5.3.1 Vorbemerkungen	15
5.3.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen	16
5.3.3 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten	18
5.4 Zwischenfazit	23
<b>6 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung</b>	<b>23</b>
6.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung	24
6.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung	26
6.2.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach Niedersächsischem Landeswaldgesetz	26
6.2.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung	27
6.3 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung	28
6.4 Sanktionen	29

6.5	Finanzmanagement	31
6.6	Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme	31
6.7	Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung	32
6.7.1	Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden	32
6.7.2	Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger	34
6.8	Zwischenfazit	36
<b>7</b>	<b>Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen</b>	<b>37</b>
7.1	Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates	37
7.2	Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff	40
7.3	Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe	42
7.4	Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen	43
7.5	Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung	54
7.6	Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt	55
7.7	Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität	59
7.8	Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung	59
<b>8</b>	<b>Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen</b>	<b>60</b>
<b>9</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>60</b>

9.1	Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen	60
9.2	Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung	61
9.3	Durchführungsbestimmungen	62
9.4	Begleitungs- und Bewertungssystem	63

### **Anhangverzeichnis:**

<b>Anhang 1:</b>	Karthografische Darstellungen zu Flächen- und Zuwendungsumfang der Erstaufforstung und Kulturpflegen in Niedersachsen nach Landkreisen (2000 – 2002)	55
<b>Anhang 2:</b>	Übersicht der Kriterien und Indikatoren	57
<b>Anhang 3:</b>	Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“	81

### **Literaturverzeichnis**

### **Verzeichnis der Rechtsquellen**

## Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1: Finanzbedarf für die Investitionsförderung der Erstaufforstung in Niedersachsen (2000-2002)	11
Tabelle 2: Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstungsinvestitionen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002	12
Tabelle 3: Erstbewilligungen der Prämie in Niedersachsen (2000-2002)	12
Tabelle 4: Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=40)	17
Tabelle 5: Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=36)	17
Tabelle 6: Struktur der Juristischen Personen des Privat- und öffentlichen Rechts (n=23)	18
Tabelle 7: Alterstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=44)	18
Tabelle 8: Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen in Niedersachsen (2000-2002)	20
Tabelle 9: Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche in Niedersachsen (n=51)	21
Tabelle 10: Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise in Niedersachsen (2000-2002)	22
Tabelle 11: Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=51)	34
Tabelle 12: Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=51)	35
Tabelle 13: Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=51)	35
Tabelle 14: Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten der Förderverfahrens (n=51)	36
Tabelle 15: Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Niedersachsen (2000-2002)	37
Tabelle 16: Auszug aus Ertragstafel	39
Tabelle 17: Kulturpflegeflächen nach Baumarten in Niedersachsen (2000-2002)	40
Tabelle 18: Berechnung der Kohlendioxidakkumulation	41
Tabelle 19: Förderung und Arbeitszeitbedarf	45
Tabelle 20: Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Niedersachsen (2000-2002)	46

Tabelle 21:	Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Niedersachsen	46
Tabelle 22:	Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung in Niedersachsen	47
Tabelle 23:	Maßnahmenswerpunkte nach Monaten in Niedersachsen (n=57)	47
Tabelle 24:	Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten	48
Tabelle 25:	Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Niedersachsen (2000-2002)	51
Tabelle 26:	Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Niedersachsen (2000-2002)	51
Tabelle 27:	Bruttoeinkommen nach Eigenleistung	52
Tabelle 28:	Erstaufforstungsprämien in Niedersachsen (2000-2002)	53
Tabelle 29:	Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) in Niedersachsen (n=28)	53
Tabelle 30:	Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=57)	54
Tabelle 31:	Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten	55

## **Verzeichnis der Abbildungen**

	<b>Seite</b>
Abbildung 1: Waldverteilung in Niedersachsen nach Landkreisen	1
Abbildung 2: Zuwendungen für Erstaufforstungen und Kulturpflege in Niedersachsen nach Landkreisen (2000-2002)	13
Abbildung 3: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der Förderung der Erstaufforstung in Niedersachsen	25
Abbildung 4: Bewaldungsprozent der Landkreise	57

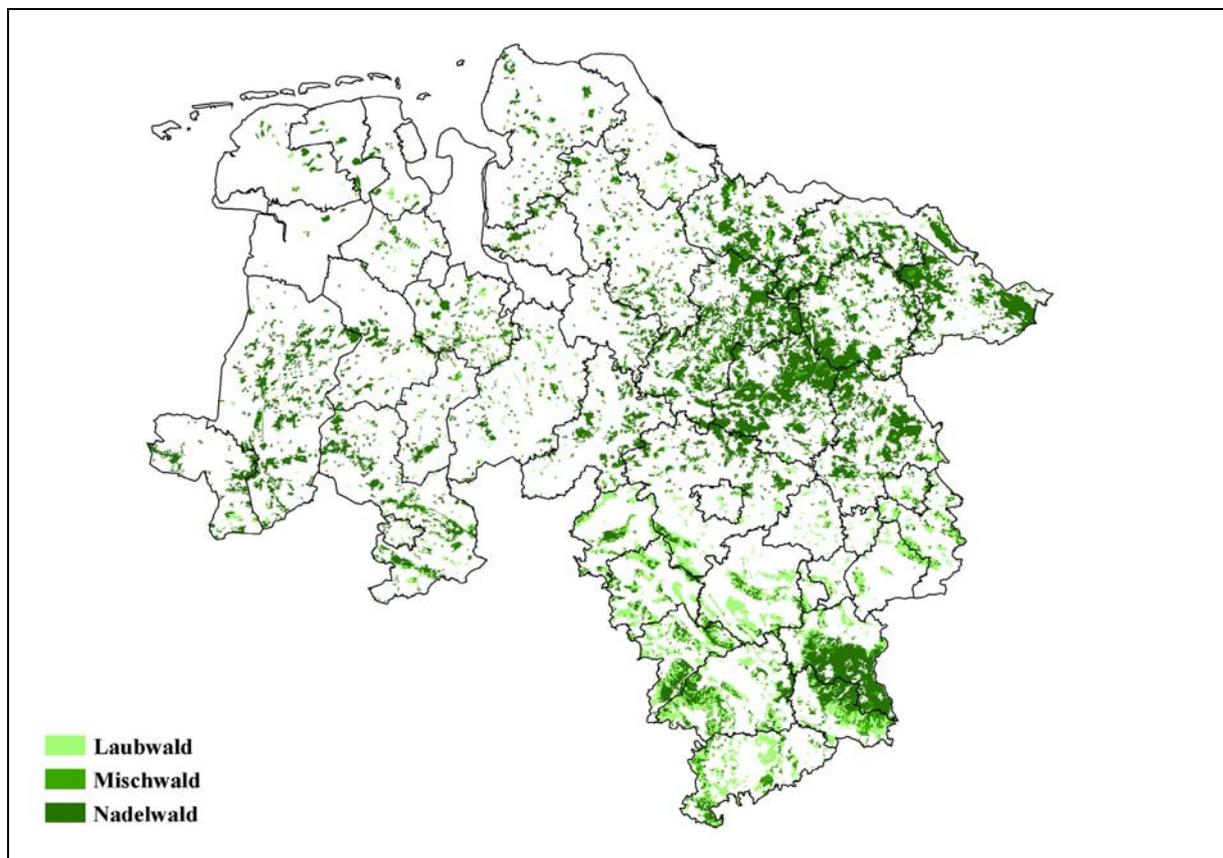
## **Verzeichnis der Übersichten**

Übersicht 1: Integration des Förderbereichs Erstaufforstung in die Zielhierarchie „PROLAND“	6
Übersicht 2: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung	10
Übersicht 3: Ziele, Kriterien und Indikatoren der Förderung der Erstaufforstung	15

# 1 Einleitung

Niedersachsen ist mit einem Waldanteil von 22 % im Bundesvergleich (30 %) ein eher waldarmes Land. Die Waldverteilung in Niedersachsen ist regional unterschiedlich. So beläuft sich der Waldanteil im Regierungsbezirk Braunschweig auf 33 %, im Regierungsbezirk Lüneburg auf 25 %, im Regierungsbezirk Hannover auf 22 % und im Regierungsbezirk Weser-Ems auf 12 %. Insbesondere die planaren Lagen und die Lößböden des Landes sind traditionelle Gunststandorte der Landwirtschaft. Ausgedehnte Waldflächen befinden sich in den Mittelgebirgslagen Südniedersachsens und in den für die landwirtschaftliche Nutzung ungünstigen Bereichen der Geest im Regierungsbezirk Lüneburg.

**Abbildung 1:** Waldverteilung in Niedersachsen nach Landkreisen<sup>1</sup>



Gemäß dem Waldprogramm Niedersachsen soll das Bewaldungsprozent in Niedersachsen durch Erstaufforstung von rd. 100.000 Hektar langfristig von 22,6 % auf rd. 25 % gesteigert werden.<sup>2</sup> Insbesondere in den Landesteilen mit einem Waldanteil unter 15 % wird die

<sup>1</sup> Datenquelle: StBA, 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland, Angaben der Länder (2003).

<sup>2</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1999): Waldprogramm, Niedersachsen, Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen, Heft 3.

Waldneuanlage als vordringlich angesehen.<sup>3</sup> Waldmehrung ist in Niedersachsen damit nicht nur ein forstpolitisches Ziel, sondern auch ein Ziel der Raumordnung des Landes.

## **2 Ausgestaltung der Förderung der Erstaufforstung**

Auf Grund der Richtlinien für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen<sup>4</sup> gewährt das Land Niedersachsen Investitions- und Kulturpflegeförderungen sowie Flächenprämien zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten für Erstaufforstungen. Nach diesen Förderrichtlinien sollen mit der Investitionsförderung natürliche und juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts als Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen darin unterstützt werden, Erstaufforstungen zur Begründung von Wald als Hochwald mit standortgerechten Baumarten durchzuführen, die bisher nicht Wald i.S. des § 2 des Bundeswaldgesetzes i. V. m. § 2 NWaldG waren.

### **2.1 Übersicht über die Förderung der Erstaufforstung und ihre Förderhistorie**

Das Land Niedersachsen finanziert die Förderung der Erstaufforstung nicht nur aus dem Landeshaushalt, sondern nutzt dabei auch Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Europäische Union und den Bund. Daher bestimmen die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums<sup>5</sup>, der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe (GAK)<sup>6</sup> und landesspezifische Regelungen die Voraussetzungen für die Förderung der Erstaufforstung. Grundsätzlich ist zwischen sachlichen und persönlichen Förderungsvoraussetzungen zu differenzieren.

In sachlicher Hinsicht umfasst die Förderung der Erstaufforstung in Niedersachsen

- (1) einen Investitionszuschuss für
  - Saat und Pflanzung einschließlich Kulturvorbereitung und
  - Schutz der Kulturen gegen Wild,
- (2) einen Zuschuss für eine einmalige Nachbesserung (Saat und Pflanzung), wenn aufgrund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetations-

---

<sup>3</sup> Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (2002): Anlage zum Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, geändert durch Gesetz vom 23. Februar 1998, Nds. GVBl. S. 269.

<sup>4</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1999): Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen. Runderlass vom 05. Mai 1999, 404-64030/1-1.4.

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (E-AGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

<sup>6</sup> Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997 (BGBl. I. S. 2027).

perioden nach Durchführung der Maßnahme mehr als 40 % der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind,

- (3) Zuschüsse zur Pflege der Erstaufforstung und
- (4) die Gewährung einer Prämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten, die durch die Aufforstung landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen. Die Erstaufforstungsprämie wird nicht mit Mitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, sondern im Rahmen der GAK unter finanzieller Beteiligung des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert.

Das Land Niedersachsen gewährt die Investitionszuschüsse als Anteilsfinanzierung auf der Grundlage von Pauschalen, gestaffelt nach Baumarten im Stückfördersatz in Abhängigkeit vom Pflanzensortiment und der Pflanztechnik (manuell, maschinell). Zur Gewährung der Förderung darf die Aufforstung nur mit standortgerechten Baumarten und einer nach Wuchsgebiet, Standort und Waldentwicklungstyp angemessenen Pflanzenzahl erfolgen. Das verwendete Vermehrungsgut hat den für das Anbaugebiet geeigneten Herkünften zu entsprechen.<sup>7</sup> Die förderfähige Mindestfläche beträgt 1 Hektar. Bei Anschluss an bestehende Waldflächen kann diese Mindestgröße unterschritten werden. Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen sowie Kurzumtriebsflächen (< 20 Jahre) sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Pflege und Sicherung der erstaufgeforsteten Flächen wird während der ersten fünf Jahre bezuschusst. Der Zuschuss bemisst sich nach Pauschalbeträgen. Er wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Der erste Teilbetrag wird mit der Investitionsförderung ausgezahlt. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages erfolgt im fünften Standjahr auf Antrag.

Die Prämie wird in Form von jährlichen Zahlungen für die Dauer von bis zu 20 Jahren ab dem Zeitpunkt (Haushaltsjahr) der Aufforstung der Fläche gewährt. Die Höhe der Prämie wird nach Besitzarten, vorhergehender Bodennutzungsart und Bodenpunktzahlen gestaffelt.

Landwirte – hier definiert als Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen, die die Aufforstungsflächen in den beiden der Aufforstung vorangegangenen Jahren selbst bewirtschaftet haben und mindestens 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen<sup>8</sup> - können deutlich höhere jährliche Flächenprämien erhalten (300 €/ha/a bis max.

---

<sup>7</sup> Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1995): Runderlaß vom 01. Oktober 1995, Nds. MBl. S. 1305.

<sup>8</sup> Im Sinne von Artikel 31 Absatz 1 Unterabsatz 2 zweiter Gedankenstrich der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 ist ein „Landwirt“ eine Person, die gemäß von den Mitgliedstaaten detailliert festzulegenden Kriterien einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet und einem erheblichen Teil ihres Einkommens hieraus bezieht. Nach bundeseinheitlich verbindlicher Regelung für die Länder ist Landwirt, wer mindestens 25 % seiner Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet. Der prozentuale Einkommensanteil wird mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten gleichgesetzt. Der Nachweis erfolgt über den Einkommenssteuerbescheid oder – soweit dieser nicht vorliegt – über andere Unterlagen.

715 €/ha/a), als Nichtlandwirte. Das sind Personen, die weniger als 25 % ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen und die Flächen nicht selbst bewirtschaften. Nichtlandwirte erhalten nur eine Prämie von 153 €/ha/a.<sup>9</sup> Bei „Landwirten“ wird die Prämienhöhe noch einmal nach Ackeraufforstungen und Grünlandaufforstungen sowie nach Höhe des Laubbaumanteils differenziert. Die Prämienhöhe beläuft sich bei Aufforstungen von Ackerflächen bis zu 35 Bodenpunkten auf 300 €/ha/a, wenn mit mindestens 20 % Laubbaumanteil aufgeforstet wird; darüber hinaus werden für jeden zusätzlich nachgewiesenen Bodenpunkt bis zu 8 €/ha/a, höchstens 715 €/ha/a gewährt. Bei Aufforstungen von Grünlandflächen mit einem Laubbaumanteil von mindestens 20 % wird eine Prämie von bis zu 300 €/ha/a gewährt. Bei Aufforstungen auf Acker- oder Grünland mit weniger als 20 % Laubbaumanteil wird eine Prämie von bis zu 255 €/ha/a gewährt.

Hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen gliedert sich die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ in zwei Teilbereiche.

Im Teilbereich A können in den Genuss der Förderung der investiven Ausgaben einer Erstaufforstung alle natürlichen Personen sowie juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts kommen, wenn die aufzuforstende Fläche in ihrem Eigentum oder in ihrem Besitz (Pächter) ist. Die jährliche Flächenprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung oder natürlichen Bewaldung landwirtschaftlicher Flächen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt bekommen, wenn sie Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur dann zuwendungsfähig, wenn sie unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes gehören zum Zuwendungsempfängerkreis der Erstaufforstungsprämie.

Im Teilbereich B „Aufforstung von Flächen durch Behörden“ wird Körperschaften des öffentlichen Rechts die Förderung der investiven Ausgaben einer Erstaufforstung angeboten. Diese Förderung wird nur für Flächen gewährt, die sich nicht im Eigentum des Bundes oder des Landes Niedersachsen befinden. Im Berichtszeitraum wurde die Förderung einer „Aufforstung durch Behörden“ nicht in Anspruch genommen.

### ***Förderhistorie***

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten-

---

<sup>9</sup> Im Zwischenbewertungsbericht wird im Zusammenhang mit der Erstaufforstungsprämie die Bezeichnungen „Landwirt“ und „Nichtlandwirt“ gemäß der o.g. Definition verwendet. Im Kontext der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden differenziertere soziostrukturelle Angaben erhoben. Hier wird zwischen Haupterwerbslandwirte, Nebenerwerbslandwirten, Nichtlandwirten und juristischen Personen des Privat- und Öffentlichen Rechts mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb unterschieden (vgl. Kapitel 5.2).

schutzes“ (GAKG) gefördert. Von 1973-1991 wurden in Niedersachsen 9.400 Hektar aufgeforstet (vgl. KEDING, 1999). Das entspricht einem jährlichen Durchschnitt von 500 Hektar. Auf der Rechtsgrundlage der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft<sup>10</sup> wurden ab dem Jahr 1992 auch in Niedersachsen die Möglichkeiten der Kofinanzierung durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL) in Anspruch genommen. Im Zeitraum von 1992-1998 wurden 5.500 Hektar aufgeforstet (vgl. KEDING, 1999). Der jährliche Durchschnitt beträgt 800 Hektar.

## **2.2 Einordnung in den Förderkontext und Beschreibung der Ziele und Prioritäten**

Das Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes – PRO-LAND NIEDERSACHSEN - gemäß Verordnung (EG) Nr. 1257/99 sieht im Kapitel Forstwirtschaft (VIII) die „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ entsprechend Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/1999 (Maßnahme h 1) vor. Die Aufforstung von Flächen, die nicht zuvor landwirtschaftlich genutzt wurden, werden als „sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“ gemäß Art. 30 der VO (EG) Nr. 1257/99 (Maßnahme i 1) gefördert.

Gemäß Entwicklungsprogramm PROLAND werden mit der Erstaufforstung folgende Ziele verfolgt:

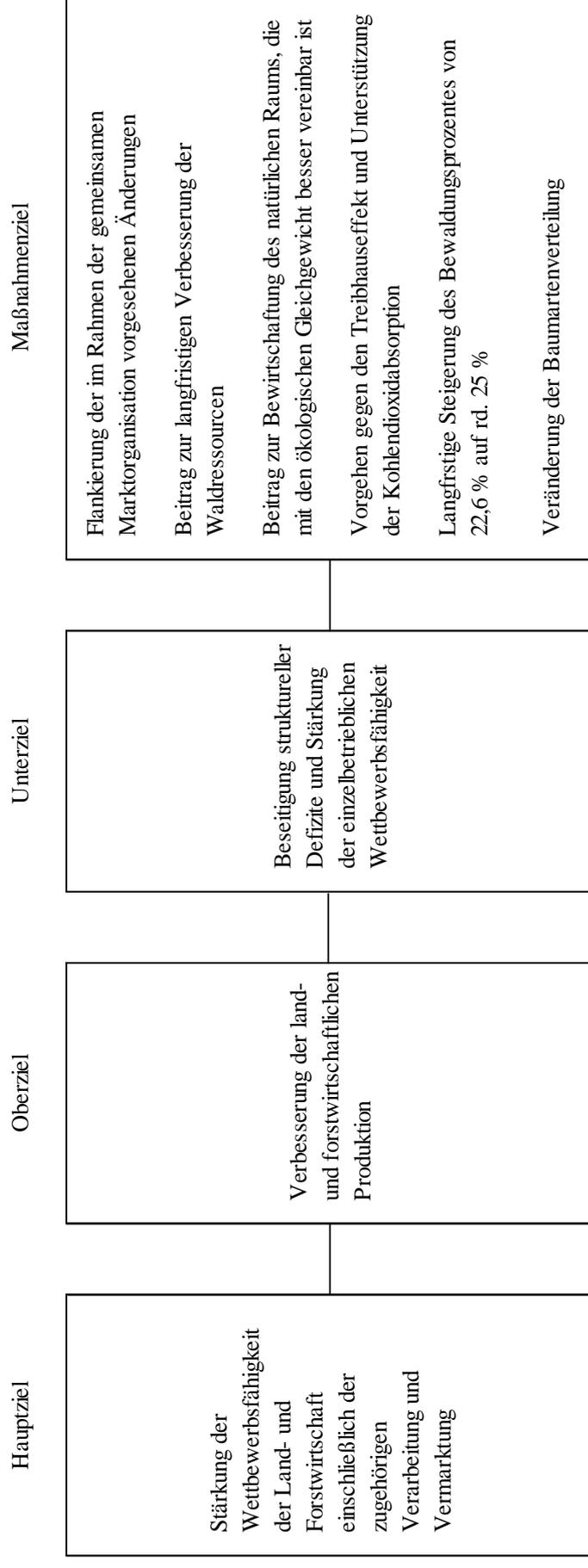
- Flankierung der im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Änderungen,
- Beitrag zur langfristigen Verbesserung der Waldressourcen,
- Beitrag zur Bewirtschaftung des natürlichen Raums, die mit den ökologischen Gleichgewicht besser vereinbar ist,
- Vorgehen gegen den Treibhauseffekt und Unterstützung der Kohlendioxidabsorption,
- Langfristige Steigerung des Bewaldungsprozentes von 22,6 % auf rd. 25 %,
- Veränderung der Baumartenverteilung.

Diese forstlichen Ziel werden in das Hauptziel „Verbesserung der Produktionsstruktur und Vermarktung“ des Schwerpunktes 1 integriert (vgl. Übersicht 1).

---

<sup>10</sup> Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

## Übersicht 1: Integration des Förderbereichs Erstaufforstung in die Zielhierarchie „PROLAND“



Quelle: Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000), PROLAND NIEDERSACHSEN, verändert.

### 3 Untersuchungsdesign und Datenquellen

In der ersten Untersuchungsphase wurden das Entwicklungsprogramm PROLAND, die Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen, die Rechtsvorschriften der EU, die Leitlinien der Bewertung sowie die konkreten Vorgaben der Kommission im Hinblick auf die Förderung der Erstaufforstung ausgewertet. Ferner wurden die vorhandenen Sekundärdaten analysiert, insbesondere die Begleitsystemdaten der Förderprogramme zur Entwicklung der ländlichen Räume (Monitoring-Daten) und die Daten zur Agrarstrukturberichterstattung (GAK-Berichterstattung).

Die zweite Untersuchungsphase diente der Primärdatenerhebung, der Erarbeitung einer Methodik zur Datenverarbeitung und der Analyse des Implementationsprozesses. Auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Unterlagen zur forstlichen Förderung wurde entschieden, für welche Bereiche eine zusätzliche Erhebung von Primärdaten erforderlich ist. Mit dem Datenmaterial der Begleit- und Monitoringsysteme allein ist es nicht möglich, die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungs- und Wirkungsanalysen durchzuführen, da auf dieser Basis z.B. keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Deshalb wurde ein Katalog von zusätzlich zu erhebenden Daten entwickelt, die einerseits durch Auswertung der Förderakten, andererseits durch Befragung der Zuwendungsempfänger sowie der Bewilligungsbehörden erhoben wurden (vgl. Übersicht 2).

Im Vorfeld zur Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz<sup>11</sup> um die Bereitstellung von Daten zu folgenden Maßnahmenarten gebeten:

- Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche nach Art. 31 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Aufforstung sonstiger Flächen nach Art. 30 Abs. 1 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Maßnahmen zur gelenkten Sukzession nach Ziffer 1.1.1 GAK-Rahmenplan
- Kulturpflege im Sinne der Unterhaltungsprämie nach Art. 31 Abs. 1 Satz 2 Anstrich 1 der VO (EG) Nr. 1257/99
- Nachbesserung

Zu den einzelnen Maßnahmenarten wurden folgende Daten erfragt:

---

<sup>11</sup> Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde zum 4. März 2003 durch die Zuordnung der Referate für Landesplanung und Raumordnung erweitert und umbenannt zum Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Im Zwischenbewertungsbericht wird die aktuelle Ressortbezeichnung verwendet.

1. Angaben zur Lage der Fläche  
Landkreis, Gemeinde, ggf. Lage im Aufforstungsblock, Anschluss an andere Waldflächen, ggf. Lage in Schutzgebieten
2. Angaben zum Zuwendungsempfänger  
Geschlecht, Alter, Besitzverhältnis, Rechtsform und Erwerbstyp (Landwirt/ Nicht-Landwirt).
3. Angaben zur Investitionsförderung  
Baumart, Fläche, Gesamtkosten, Förderanteil, Kofinanzierung und Zuwendungshöhe differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil.
4. Angaben zur Erstaufforstungsprämie  
Baumart, Fläche, Ertragsmesszahl, Vorbestand landwirtschaftlicher Nutzung, Laufzeit der Prämie, Höhe der Jahresprämie differenziert nach EAGFL-, Bundes- und Landesanteil.

Als Auswertungszeitraum wurden die Kalenderjahre 2000, 2001 und 2002 betrachtet in Abhängigkeit vom Auszahlungstermin aus dem Landeshaushalt an den Endbegünstigten.

Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wurden die der Zahlstelle vorliegenden Daten der EU-Haushaltlinien 4070 und 4071 zur Verfügung gestellt. Angaben zur Fläche und davon abhängig eine Regionalisierung war nur über die Registriernummer und die mitgeteilten Postleitzahlen der Wohnsitze der Zuwendungsempfänger möglich. Damit wird nicht in jedem Fall auf die Lokalität des Maßnahmenvollzuges, sondern auf den Hauptwohnsitz des Zuwendungsempfängers regionalisiert, der auch außerhalb des Landes Niedersachsen liegen kann. Angaben zum Typus des Zuwendungsempfängers sind zur Abwicklung der Aufgaben der Zahlstelle nicht erforderlich und liegen daher nur rudimentär vor. Bezüglich der Angaben zur Investitionsförderung definiert das Land Niedersachsen die Ausgaben für Nachbesserungen entsprechend Rahmenplan der GAK als Investitionsförderung. Eine separate Bewertung und Darstellung der Nachbesserungen ist jedoch nicht möglich, da diese im Buchungssystem der Zahlstelle des Landes Niedersachsen nicht separat, sondern als Teil der Aufforstungen erfasst werden.

Angaben zur Erstaufforstungsprämie liegen in Niedersachsen allerdings nur als hoch aggregierte Daten aus der Agrarberichterstattung vor, die seitens des Fachreferates zur Verfügung gestellt wurden. Eine differenzierte Analyse ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf einer schriftlichen Befragung von Zuwendungsempfängern. Da aus Zeit- und Kostengründen eine Vollerhebung nicht erfolgen konnte, wurden entsprechende Informationen durch eine PPS-Stichprobe (engl. „probability proportional to size“) nach dem flächengewichteten Zufallsprinzip erhoben. Um diese Zufallsauswahl vornehmen zu können und dabei gleichzeitig Datenschutzbelange zu berücksichtigen, stellte das Land eine Liste aller Zuwendungsfälle der Jahre 2000 und 2001 bestehend aus verwaltungsinterner Registriernummer des Antrages sowie der dazugehörigen geförderten

Fläche in Hektar zusammen, gegliedert nach Förderung von Kulturbegründung und Erstaufforstungsprämie, Nachbesserung und Kulturpflege. Von jedem Stichprobenelement war damit die „Größenvariable“ bekannt, nach der sich die Auswahlwahrscheinlichkeit richtet. Damit ist die Auswahlwahrscheinlichkeit proportional zur geförderten Flächengröße, d.h. eine zehnmal so große Aufforstungsfläche hat auch eine zehnfache Chance, in die Stichprobe einzugehen.

Gruppieren in die zwei Befragungskollektive Erstaufforstung und Kulturpflege wurden die Zuwendungsempfänger zu folgenden Aspekten befragt:

- Besitzverhältnisse und Rechtsformen
- soziografische Informationen
- flächenspezifische Aspekte
- technischen Aspekte der Maßnahmenausführung
- Förderung und zur Beantragung von Fördermitteln
- Aufforstungshistorie

Ferner erfolgte eine schriftliche Befragung der Bewilligungsbehörden, um administrative Abwicklung und Vollzug der Förderung der Erstaufforstung klären zu können.

## Übersicht 2: Datenstruktur der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung und ihre Verwendung

Datenquelle	Datensatzbeschreibung	Lieferzeitraum			Verwendung bei der Analyse		
		Administration	Vollzug	Inanspruchnahme	Ziele und Wirkungen		
<b>Befragung von Zuwendungsempfängern</b>	standardisierter Fragebogen	18.10.02	31.01.03				
		Fläche [ha]	Anträge [n]	Fläche [%]	Anträge [n]	Fläche [%]	Anträge [n]
Erstaufforstung	Grundgesamtheit Stichprobe	440	253	-	253	100	253
	Rücklauf	172	62	100	62	100	62
Kulturpflege	Grundgesamtheit Stichprobe	121	34	70	34	55	34
	Rücklauf	430	243	-	243	-	243
Nachbesserung	Grundgesamtheit Stichprobe	159	50	100	50	100	50
	Rücklauf	68	28	43	28	56	28
	Grundgesamtheit Stichprobe	82	50	-	50	-	50
	Rücklauf	47	23	100	23	100	23
	Rücklauf	62	11	60	11	48	11
<b>Befragung von Bewilligungsbehörden</b>	standardisierter Fragebogen	18.10.03	30.11.02				
		Fläche [ha]	Anträge [n]	Fläche [%]	Anträge [n]	Fläche [%]	Anträge [n]
Erstaufforstung	Grundgesamtheit	869	519	-	519	-	519
	Vollerhebung	1318	604	100	604	100	604
Kulturpflege	Vollerhebung	-	-	-	-	-	-
Nachbesserung	Vollerhebung	891 <sup>1</sup>	628	-	628	-	628
Erstaufforstungsprämie	Vollerhebung	-	-	-	-	-	-
<b>EU-Monitoringdaten</b>	Monitoringstabellen	25.04.02	-	-	-	-	-
<b>GAK-Berichterstattung</b>	Tabellen	25.04.02	30.04.02	-	-	teilweise	teilweise

Quelle: Gottlob, 2003

<sup>1</sup> Prämienfläche der Jahre 2001 und 2002

## 4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Im Entwicklungsprogramm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes des Landes Niedersachsen ist das Kapitel Forstwirtschaft (VIII) in den Schwerpunkt „Verbesserung der Produktionsstruktur und Vermarktung“ integriert. Gegenstand der Förderung dieses Schwerpunktes sind Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung und Kostensenkung, der Produktions- und Arbeitsbedingungen, des Energieeinsatzes, des Tierschutzes und der Tierhygiene sowie des Umweltschutzes.

Die Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ gemäß Artikel 31 der VO (EG) Nr. 1257/99 (h 1) ist mit etwa 4 % der geplanten öffentlichen Fördermittel am Gesamtplafonds des Förderschwerpunktes beteiligt. Für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen ist eine Kofinanzierung von 50 % durch den EAGFL vorgesehen (vgl. Tabelle 1). Der indikative Finanzierungsplan berücksichtigt dabei lediglich die Investitionsförderung von Erstaufforstungen und nicht die Erstaufforstungsprämie, die im Rahmen der GA mit Mittel des Bundes und des Landes finanziert wird.

Der Finanzbedarf für die Aufforstung von Flächen, die nicht zuvor landwirtschaftlich genutzt wurden, wird unter „sonstige forstwirtschaftliche Maßnahmen“ im indikativen Finanzierungsplan erfasst. Eine gesonderte Betrachtung ist daher nicht möglich.

**Tabelle 1:** Finanzbedarf für die Investitionsförderung der Erstaufforstung in Niedersachsen (2000-2002)

	Indikativer Finanzierungsplan			Maßnahmenvollzug			Mittelabflußgrad
	Gesamtförderung [€a]	Anteil EAGFL [€a]	Anteil Bund [€a]	Anteil Land [€a]	Gesamtförderung [€a]	EU-Beteiligung [€a]	[%]
2000	1.576.000	788.000	472.800	315.200	157.698	78.849	10
2001	1.534.000	767.000	460.200	306.800	1.650.998	813.857	108
2002	1.790.000	895.000	537.000	358.000	1.447.959	723.980	81
Zwischensumme	4.900.000	2.450.000	1.470.000	980.000	3.256.655	1.616.685	66
2003	2.556.000	1.278.000	766.800	511.200	-	-	-
2004	3.068.000	1.534.000	920.400	613.600	-	-	-
2005	3.068.000	1.534.000	920.400	613.600	-	-	-
2006	3.068.000	1.534.000	920.400	613.600	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>16.660.000</b>	<b>8.330.000</b>	<b>4.998.000</b>	<b>3.332.000</b>	-	-	-

Quelle: Indikativer Gesamtfinanzierungsplan, Programm zur ländlichen Entwicklung Niedersachsen, Schwerpunkt 1, Teilmaßnahme: Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (h 1), Landesdaten (2003)

Die Inanspruchnahme der öffentlichen Mittel gestaltet sich im Berichtszeitraum unterschiedlich. Bedingt durch die späte Genehmigung des Programms im September 2000 wurde ein Teil der Aufforstungen noch im Rahmen der VO (EWG) Nr. 2080/92 finanziert. Daraus resultiert für das Jahr 2000 letztendlich der niedrige Grad des Mittelabflusses von 10 %. Im Jahr 2001 wurde ein Zielerreichungsgrad von 108 % u.a. dadurch erreicht, dass Investitionen des Jahres 2000 erst Anfang 2001 erstattet wurden. Im Jahr 2002 sinkt der Zielerreichungsgrad dann wieder auf 81 % der veranschlagten Mittel. Im Durchschnitt der Berichtsjahre wurde insbesondere wegen der Zahlungsverzögerungen Jahres 2000 lediglich ein Grad des Mittelabflusses von 66 % erreicht.

## 5 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

### 5.1 Inanspruchnahme der Maßnahmen und Darstellung des erzielten Outputs

Im Berichtszeitraum 2000 bis 2002 wurden 1.123 Anträge auf Förderung von investiven Ausgaben einer Erstaufforstung bewilligt (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2:** Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstungsinvestitionen und Darstellung des erzielten Outputs der Jahre 2000 bis 2002

Maßnahmenart	bewilligte Anträge		Fläche		Gesamtförderung	
	[Anzahl]	[%]	[ha]	[%]	[Euro]	[%]
Aufforstung landwirtschaftliche	503	45	841	38	3.256.655	86
Aufforstung sonst. Flächen	16	1	28	1	101.198	3
Kulturpflege (1.Teilbetrag)	478	43	788	36	139.932	4
Kulturpflege (2.Teilbetrag)	126	11	530	24	299.043	8
<b>Gesamt</b>	<b>1.123</b>	<b>100</b>	<b>2.187</b>	<b>100</b>	<b>3.796.828</b>	<b>100</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

Auf insgesamt 2.187 Hektar wurde die Neuanlage von Waldflächen durch öffentliche Mittel in Höhe von 3,8 Mio. Euro gefördert. In die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Maßnahme h 1) flossen 86 % der Fördermittel. Aufforstung auf sonstigen Flächen (Teilmaßnahme i 1) fand auf 28 Hektar statt. Die Kulturpflege (1. Teilbetrag) wurde für 788 Hektar gewährt. In die Pflege der vorwiegend in den neunziger Jahren begründeten Waldflächen (2. Teilbetrag) flossen weitere 8 %. Die Nachbesserung auf Kulturen mit witterungsbedingtem Ausfall wurden ebenfalls durchgeführt. Eine Darstellung ist jedoch nicht möglich, da in Niedersachsen die Fördermittel für Nachbesserungen unter dem Produktcode für Aufforstungsmittel gebucht werden (vgl. Kapitel 3).

Hinsichtlich der Flächenprämie, die auf Antrag zum Ausgleich von Einkommensverlusten für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt werden kann, wurden im Berichtszeitraum 628 Erstanträge bewilligt (vgl. Tabelle 3). Im Berichtszeitraum wurden auf einer prämierelevanten Fläche von 1.189 Hektar erstmalig Prämien in Höhe von 291.712 Euro ausbezahlt; dies ergibt eine durchschnittliche Prämienhöhe von knapp 245 €/ha/a.

**Tabelle 3:** Erstbewilligungen der Prämie in Niedersachsen (2000-2002)

Jahr	Anträge		Fläche		Prämienhöhe	
	[N]	[%]	[ha]	[%]	[€]	[%]
2000	157	25	298	25	74.924	26
2001	272	43	520	44	130.420	45
2002	199	32	371	31	86.368	30
<b>Gesamt</b>	<b>628</b>	<b>100</b>	<b>1.189</b>	<b>100</b>	<b>291.712</b>	<b>100</b>

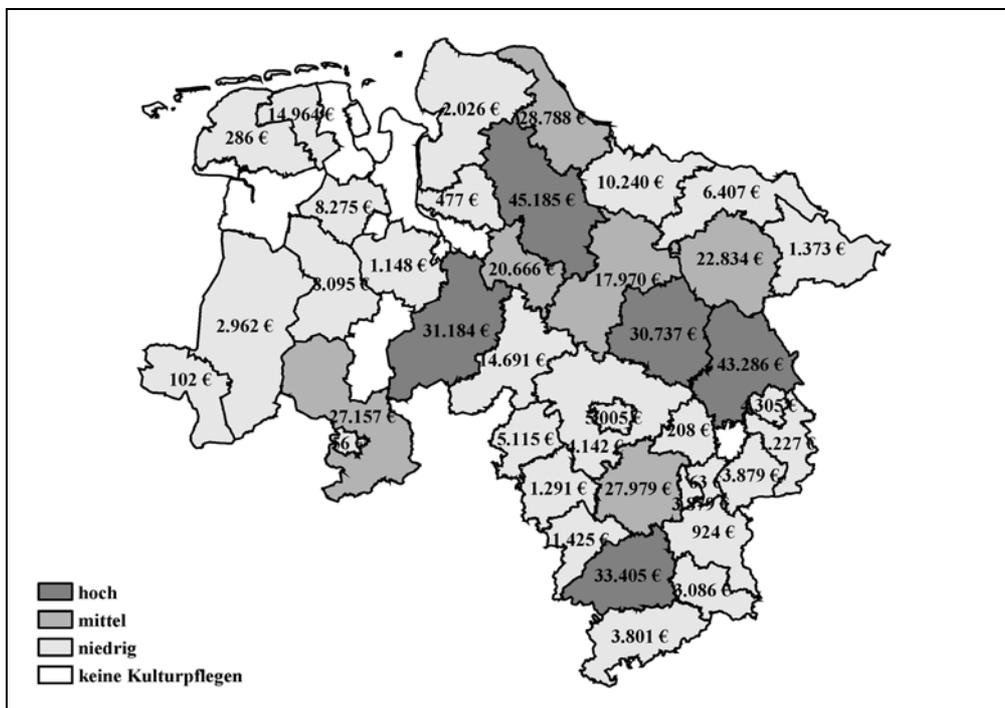
Quelle: Angaben des Landes.

**Abbildung 2:** Zuwendungen für Erstaufforstungen und Kulturpflege in Niedersachsen nach Landkreisen (2000-2002)<sup>12</sup>

**Zuwendungen für Erstaufforstungen in Euro**



**Zuwendungen Kulturpflege in Euro**



<sup>12</sup> Die Klassen „hoch, mittel, niedrig“ basieren auf natürliche Unterbrechung (Jenks) der Datenwerte. Bei dieser Standard-Klassifikationsmethode sind die Datenwerte in einer Reihenfolge angeordnet. Die Klassengrenzen werden durch nebeneinanderliegende Werte, zwischen denen ein großer Unterschied besteht, statistisch bestimmt.

## **5.2 Bewertung des erzielten Outputs anhand der Outputindikatoren (Zielerreichungsgrad)**

Die Zielsetzung der Maßnahme „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ und die im Rahmen der Programmerstellung entwickelten Indikatoren für die Begleitung und Bewertung einschließlich der Zielquantifizierung sind in Übersicht 3 dargestellt. Im Zuge der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung wurde überprüft, ob die im Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes (PROLAND) formulierten Ziele nach wie vor verfolgt werden. Da nicht für alle Indikatoren eine Zielquantifizierung erfolgt ist, wurde das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz um eine nachträgliche Quantifizierung gebeten<sup>13</sup>, die jedoch nicht vorgenommen wurde. In diesem Zusammenhang weist das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz daraufhin, dass „die Inanspruchnahme forstlicher Fördermaßnahmen in hohem Maße von den persönlichen Verhältnissen des Waldbesitzers abhängig, also nachfrageorientiert ist, aber auch von anderen Faktoren, wie z.B. der Witterung, und somit nicht planbar. Eine Zielvorgabe „Neubau von 50 km Wegen“ wäre nicht sinnvoll, da die Wege nach der örtlichen Erforderlichkeit gebaut werden und nicht nach einem Wegeneubauplan“.<sup>14</sup> Eine Quantifizierung der Sollgrößen wurde daher nicht vorgenommen.

Eine Bewertung des erzielten Outputs anhand der im Entwicklungsprogramm genannten Indikatoren ist nur eingeschränkt möglich (vgl. Übersicht 3). Lediglich für den Indikator „Umfang der aufgeforsteten Fläche“ kann ein Zielerreichungsgrad gemessen werden; er beträgt 15 %.

---

<sup>13</sup> Schreiben der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft vom 26. Juni 2002 (AZ.: 218.0.37 „Erstaufforstung“).

<sup>14</sup> Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 23.06.2003 (AZ: 404-).

## Übersicht 3 Ziele, Kriterien und Indikatoren der Förderung der Erstaufforstung

Ziel	Indikator	Quantifizierung		Ziel- erreichungsgrad
		[Soll]	[Ist] 2000-2002	[%]
Flankierung der im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Änderungen	Anzahl der Begünstigten	-	1123	-
	Gesamthöhe der von den Begünstigten getragenen Kosten	-	855.000 €	-
	Gesamthöhe der förderfähigen Kosten	-	4,6 Mio. €	-
	Durchschnittliche Höhe der Beihilfe pro Begünstigten	-	3.300 €	-
	Höhe der öffentlichen Ausgaben	-	3,8 Mio. €	-
Beitrag zur langfristige Verbesserung der Waldressourcen	Umfang der aufgeforsteten Flächen	2000 ha/a	290 ha/a	15
	Nutzung des Flurstücks vor der Aufforstung	-	-	-
	Einjährige Kulturen (nach Prämienbewilligung)	-	228	-
	Dauergrünland/Weiden (nach Prämienbewilligung)	-	654	-
	Dauerkulturen (nach Prämienbewilligung)	-	10	-
	Entwicklung des Waldflächenanteils in Niedersachsen (nach Landkreisen gegliedert), davon in Gebieten mit geringem Waldanteil (>10%)	-	-	-
	Veränderung der Baumartenanteile	-	-	-
Beitrag zur Bewirtschaftung des natürlichen Raums, die mit dem ökologischen Gleichgewicht besser vereinbar ist	-	-	-	-
Vorgehen gegen den Treibhauseffekt und Unterstützung der Kohlendioxidabsorption	Durchschnittliche jährliche Kohlendioxidbindung in den Jahren 2000-2012	-	4.600 t	-

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten "PROLAND" (2000)

### 5.3 Bewertung des erzielten Outputs anhand der vorgegebenen Zielgruppen und Zielgebiete (Treffsicherheit)

#### 5.3.1 Vorbemerkungen

Die Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen definiert den Kreis der zuwendungsberechtigten Personen in Abhängigkeit von der Art der Fördermaßnahme. Danach wird zwischen der Förderung für den Investitionszuschuss und den Kulturpflegezuschuss einerseits und der Gewährung einer Erstaufforstungsprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten andererseits unterschieden (vgl. Kapitel 2).

Alle natürlichen Personen sowie juristische Personen des Privat- und öffentlichen Rechts können in den Genuss der Förderung der investiven Ausgaben einer Erstaufforstung kommen, wenn sich die aufzuforstende Fläche ihr Eigentum ist. Befindet sich die Fläche lediglich in ihrem Besitz, ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers Voraussetzung für die Förderung.

Bund, Länder und nichtländliche Gemeinden sind grundsätzlich von einer Förderung ausgeschlossen. Jedoch können nichtländliche Gemeinden oder Gemeindeverbände als Mitglieder forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gefördert werden. Ihr Anteil an der Mitgliedsfläche darf jedoch den der Gesamtfläche der übrigen Mitglieder nicht wesentlich übersteigen.

Eine jährliche Flächenprämie zum Ausgleich von Einkommensverlusten aufgrund der Aufforstung oder natürlichen Bewaldung landwirtschaftlicher Flächen können natürliche und juristische Personen des Privatrechts über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren gewährt bekommen, wenn sie Besitzer land- und forstwirtschaftlicher Flächen sind. Ferner sind juristische Personen des öffentlichen Rechts zuwendungsfähig, wenn sie unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen. Auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Sinne des Bundeswaldgesetzes gehören zum Zuwendungsempfängerkreis.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Zuwendungsempfängerkreis für die investive Förderung einer Erstaufforstung größer ist als der Zuwendungsempfängerkreis der Erstaufforstungsprämie, die nicht an Gebietskörperschaften ausgereicht wird. In den Genuss der Förderung der investiven Ausgaben kommen Eigentümer und Besitzer mit entsprechender Einverständniserklärung der Eigentümer. Die Erstaufforstungsprämie ist an die Erwerbsform und die landwirtschaftliche Vornutzung der Fläche gekoppelt. Während sich Haupterwerbslandwirte grundsätzlich zum uneingeschränkten Kreis der Zuwendungsempfänger mit vollem Prämienanspruch zählen können, wird Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten nur ein eingeschränkter Prämienanspruch zuerkannt.

Nach bundeseinheitlicher Definition ist Landwirt, „wer mindestens 25 % seiner Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmet“. Der prozentuale Einkommensanteil wird mit dem Anteil der landwirtschaftlichen Tätigkeiten gleichgesetzt. Der Nachweis erfolgt über den Einkommensteuerbescheid. In Niedersachsen gilt eine Fläche gemäß Artikel 25 der VO (EG) Nr.1257/1999 als regelmäßig landwirtschaftlich bewirtschaftet, „wenn sie in den zwei der Aufforstung vorangehenden Jahren ununterbrochen als Acker, Grünland, Dauerweide oder für den Anbau von Dauerkulturen genutzt wurde. Eine Flächenstillegung im Rahmen einer EU-Regelung gilt als landwirtschaftliche Nutzung“ (vgl. Entwicklungsprogramm „PROLAND“).

### **5.3.2 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach vorgegebenen Zielgruppen**

Seitens des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden keine Daten zur Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung nach zuwendungsberechtigten Personen erhoben. Daher werden für Evaluationszwecke die soziostrukturellen Angaben verwendet, die das Ergebnis der Befragung der Zuwendungsempfänger sind.

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt (vgl. Tabelle 4).

**Tabelle 4:** Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgruppen (n=40)

	[%]
Haupterwerbslandwirt	29
Nebenerwerbslandwirt	14
Nicht-Landwirt	32
Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb	0
Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb	25

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

32 % der Antragsteller waren Nicht-Landwirte und 14 % Nebenerwerbslandwirte. Bei 25 % der Antragsteller handelte es sich um Juristische Personen ohne landwirtschaftlichen Betrieb. Die Gruppe der Haupterwerbslandwirte war zu knapp einem Drittel (29 %) vertreten. Insgesamt gingen 71 % der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

**Tabelle 5:** Hauptberufliche Tätigkeit der Nicht- und Nebenerwerbslandwirte (n=36)

	[%]
Selbstständige(r)	21
Mithelfende(r) Familienangehörige(r)	0
Beamter/Beamtin, Richter(in)	7
Angestellte(r)	14
Arbeiter(in), Heimarbeiter(in)	7
Rentner, Pensionär	50
z.Zt. ohne Arbeit	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In der Gruppe der Nicht- bzw. Nebenerwerbslandwirte sind Rentner und Pensionäre mit 50 % vertreten, gefolgt von Selbstständigen mit 21 % und Angestellten mit 14 %. Beamte und Richter waren mit 7 % am Antragswesen beteiligt, ebenso wie die Arbeiter.

Die geförderten landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe sind ausschließlich landwirtschaftliche Einzelunternehmen.

Die Struktur der Juristischen Personen des Privatrechts und der Juristische Personen des Öffentlichen Rechts ist in Tabelle 6 dargestellt. Innerhalb dieser Gruppe waren insbesondere Forstbetriebsgemeinschaften zu einem Drittel (33 %), eingetragene Vereine zu einem Viertel (25 %) und Gebietskörperschaften sowie Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu je 17 % vertreten.

**Tabelle 6:** Struktur der Juristischen Personen des Privat- und öffentlichen Rechts (n=23)

	[%]
Gebietskörperschaft (Gemeinde)	17
Kirche	0
Kirchliche Anstalt	0
Eingetragene Genossenschaft	8
Eingetragener Verein	25
Forstbetriebsgemeinschaft, Forstgenossenschaften	33
GmbH	17
Stiftung des privaten Rechts	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Der Anteil der Zuwendungsempfänger liegt bei 86 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerinnen sind zu 14 % beteiligt. Die Altersstruktur der natürlichen Personen ist in Tabelle 7 dargestellt.

**Tabelle 7:** Alterstruktur der Zuwendungsempfänger(innen) (n=44)

	[%]
unter 25	0
25 bis unter 35	0
35 bis unter 45	23
45 bis unter 55	18
55 bis unter 65	27
über 65	32

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Ein deutlicher Schwerpunkt (32 %) liegt in der Altersklasse der über 65-jährigen Personen. 55- bis unter 65-jährige Personen sind mit 27 %, 45- bis unter 55-jährigen Personen mit 18 % unter den Antragstellern vertreten. Die 35- bis unter 45-jährigen machen etwa ein Viertel (23 %) der Zuwendungsempfänger aus.

### 5.3.3 Inanspruchnahme der Erstaufforstungsförderung nach Zielgebieten

Die Förderung der Erstaufforstung wird im Entwicklungsprogramm „PROLAND“ des Landes Niedersachsen als horizontale Maßnahme ohne konkrete Zielgebietskulisse angeboten. Es wird jedoch betont, dass die Waldneuanlage insbesondere in Landesteilen mit einem Waldanteil unter 15 % vordringlich ist. Der Umfang der Aufforstung bisher nichtlandwirtschaftlich genutzter Flächen in den Landkreisen Niedersachsens ist sehr unterschiedlich. Tabelle 8 stellt die Anzahl und Fläche der mit öffentlichen Mitteln geförderten Erstaufforstungen nach Landkreisen dar. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen Waldverluste durch Siedlungs-, Gewerbe- oder Straßenbau kompensiert werden, sind

nicht Gegenstand der Betrachtung, da sie nicht durch öffentliche Mittel gefördert werden. Sie können jedoch regional von erheblicher Bedeutung sein.

Insgesamt wurden in Niedersachsen im Betrachtungszeitraum 519 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 869 Hektar gefördert. Für etwa 20 Hektar bzw. 11 Förderanträge konnte mangels Angaben keine Regionalisierung nach Landkreisen durchgeführt werden. 11 % der Aufforstungsflächen liegen im Landkreis Gifhorn. Mit 10 % folgt an zweiter Stelle der Landkreis Wittmund vor den Landkreisen Rotenburg (9 %) und Celle (7 %). Die durchschnittliche Flächengröße der einzelnen Erstaufforstungen variiert in den Landkreisen zwischen 0,4 ha und 8,2 ha. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Niedersachsen bei 1,7 ha.

**Tabelle 8:** Anzahl und Fläche der Erstaufforstungen nach Landkreisen in Niedersachsen (2000-2002)

Landkreis	Anzahl der Aufforstungen		Aufforstungs- fläche		Durchschnittsfläche je Antrag
	[N]	[%]	[ha]	[%]	[ha]
LK Ammerland	25	5	47,8	6	1,9
LK Aurich	2	0	2,0	0	1,0
LK Celle	22	4	56,5	7	2,6
LK Cloppenburg	31	6	48,1	6	1,6
LK Cuxhaven	3	1	5,3	1	1,8
LK Diepholz	10	2	11,6	1	1,2
LK Emsland	16	3	13,6	2	0,9
LK Gifhorn	60	12	97,2	11	1,6
LK Goslar	2	0	5,3	1	2,6
LK Göttingen	17	3	23,4	3	1,4
LK Grafschaft Bentheim	1	0	0,6	0	0,6
LK Hameln-Pyrmont	2	0	2,2	0	1,1
LK Hannover	10	2	10,7	1	1,1
LK Harburg	9	2	22,5	3	2,5
LK Hildesheim	2	0	2,2	0	1,1
LK Holzminden	1	0	8,2	1	8,2
LK Lüchow-Dannenberg	13	3	14,7	2	1,1
LK Lüneburg	11	2	23,8	3	2,2
LK Nienburg(Weser)	22	4	24,6	3	1,1
LK Northeim	21	4	39,7	5	1,9
LK Oldenburg	6	1	8,4	1	1,4
LK Osnabrück	25	5	17,9	2	0,7
LK Osterholz	3	1	2,7	0	0,9
LK Osterode am Harz	18	3	16,4	2	0,9
LK Peine	2	0	1,2	0	0,6
LK Rotenburg (Wümme)	45	9	80,3	9	1,8
LK Schaumburg	9	2	10,2	1	1,1
LK Soltau-Fallingb.ostel	29	6	45,0	5	1,6
LK Stade	3	1	3,4	0	1,1
LK Uelzen	17	3	53,4	6	3,1
LK Verden	11	2	16,9	2	1,5
LK Wittmund	46	9	86,4	10	1,9
LK Wolfenbüttel	3	1	6,7	1	2,2
SK Hannover	6	1	28,8	3	4,8
SK Osnabrück	1	0	0,4	0	0,4
SK Salzgitter	1	0	0,4	0	0,4
SK Wolfsburg	3	1	10,2	1	3,4
unbekannt	11	2	20,2	2	1,8
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>519</b>	<b>100</b>	<b>869,0</b>	<b>100</b>	<b>1,7</b>

Quelle: Gottlob (2003).

## *Lage der Aufforstungsflächen und Wohnsitze der Zuwendungsempfänger*

Verschiedene soziostrukturelle Untersuchungen der letzten Jahre weisen länderübergreifend auf Eigentübertypen hin, die aufgrund des Agrarstrukturwandels und der gesteigerten Mobilität des Einzelnen ihren Lebensschwerpunkt vom ländlichen Raum in die urbanen Zentren verlegt haben. Begriffe wie die „nachlassende Bindung an das Eigentum“ oder das Verschwinden einer „ländlichen Gesinnung“ sollen die Folgen des Wandels beschreiben (SCHRAML und HÄRDTER, 2002)<sup>15</sup>. Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes ist in diesem Zusammenhang von Interesse, ob die öffentlichen Mittel tatsächlich in die ländlichen Räume fließen. Ein Indiz dafür kann die Lage der jeweiligen Hauptwohnsitze sein. Daher wurden die Zuwendungsempfänger danach befragt, ob ihr Hauptwohnsitz in derselben Gemeinde wie ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland liege (vgl. Tabelle 10)

**Tabelle 9:** Lage von Hauptwohnsitz und Aufforstungsfläche in Niedersachsen (n=51)

	[%]
in derselben Gemeinde des Landkreises	80
in einer anderen Gemeinde desselben Landkreises	3
in einem anderen Landkreis des Bundeslandes	17
in einem anderen Bundesland	0

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

In 80 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in derselben Gemeinde des Landkreises. 17 % der Zuwendungsempfänger gaben an, dass ihr Hauptwohnsitz in einem anderen Landkreis Niedersachsens liegt, als die Aufforstungsfläche. Damit ergibt sich kein Hinweis darauf, dass die Urbanität der Zuwendungsempfänger besonders ausgeprägt ist. Die Fördermittel werden von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Gemeinden haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermittel auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

<sup>15</sup> Schraml, U. und Hårdter, U. (2002): Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 Jg., 7-8, S. 140-146.

### ***Erstaufforstung nach Bewaldungsprozent***

Die Verteilung der Erstaufforstungsflächen auf die Landkreise (und auch auf die hier nicht näher dargestellten Gemeinden), steht in keinem unmittelbar positiven Zusammenhang mit dem jeweiligen Bewaldungsprozent (vgl. Tabelle 10).

**Tabelle 10:** Erstaufforstungen nach Bewaldungsprozent der Landkreise in Niedersachsen (2000-2002)

Bewaldungsprozent	Fläche		Anträge	
	[N]	[%]	[N]	[%]
bis 10%	206	24	122	24
10 % bis 20%	212	25	150	30
20% bis 30%	45	5	23	5
30% bis 40%	254	30	141	28
größer 40%	131	15	72	14
Gesamtfläche	849	100	508	100

Quelle: Gottlob (2003)

Vielmehr findet in Niedersachsen die Bewaldung in zwei Bereichen statt: Zum einen wird insbesondere in waldarmen Landkreisen mit bis zu 20 % Waldanteil aufgeforstet. Hier liegen insgesamt 49 % der Aufforstungsfläche bzw. 54 % der Förderanträge. Zum anderen findet Aufforstung aber auch in den waldreichen Kulturlandschaften Niedersachsens statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen ist. 45 % der Aufforstungsfläche und 32 % der Antragszahl liegen in Landkreisen mit einem Waldanteil von über 30 %.

### ***Erstaufforstung und Bodengüte***

Wie bereits dargestellt (vgl. Kapitel 2), können in Niedersachsen Haupterwerbslandwirte, die die Flächen in den der Aufforstung vorangegangenen zwei Jahren selbst bewirtschaftet haben, eine deutlich Erstaufforstungsprämie von bis zu 715 €/ha/Jahr erhalten. Die Prämienhöhe wird nach Bodennutzungsart und Bodenpunkten gestaffelt. Bei Nicht-Landwirten beläuft sich die Prämie pauschal auf bis zu 153 €/ha/a. Mit der Differenzierung des Prämiensystems (vgl. Kapitel 2.1) soll erreicht werden, dass die Aufforstung auch für gute Ackerbaustandorte attraktiv wird.

Einzelfallbezogene Informationen zur Art der landwirtschaftlichen Vornutzung, zur Bodengüte und zum Erwerbstyp der Zuwendungsempfänger werden seitens des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht erhoben. Damit ist eine Bewertung der Treffsicherheit des Prämiensystems aus dieser Quelle nicht möglich nicht möglich.

## 5.4 Zwischenfazit

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten (46 %) genutzt. Insgesamt gingen 71 % der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach.

Der Anteil an Zuwendungsempfängern liegt bei 86 % der natürlichen Personen; Zuwendungsempfängerrinnen sind zu 14 % beteiligt.

In annähernd 80 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in derselben Gemeinde des Landkreises. Die Fördermittel werden damit überwiegend von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Gemeinden haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermitteln auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Insgesamt wurden in Niedersachsen im Betrachtungszeitraum 519 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 869 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Niedersachsen bei 1,7 ha. 24 % der Aufforstungsfläche liegt in Landkreisen mit einem Waldanteil von lediglich bis 10 %. Zu einem Viertel findet Aufforstung entsprechend der Programmintention in waldarmen Regionen statt. Zu 45 % findet Aufforstung auch in den waldreichen Regionen Niedersachsens statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen ist.

Eine Auswertung des Aufforstungsgeschehens in Abhängigkeit vom Erwerbstyp, der landwirtschaftlichen Vornutzung und der Bodengüte ist wegen fehlender Datengrundlage nicht möglich.

## 6 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Förderung der Erstaufforstung

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. die erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendung gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie die einschlägigen Regelungen der Landshaushaltsordnung (vgl. insbesondere § 44 LHO). Auf Basis der „Besonderen Dienstweisung für Maßnahmen nach Kapitel VIII (Forstwirtschaft) der VO (EG) Nr. 1257/1999 finanziert durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie“ (NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, 2002) ist die Durchführung aller forstwirtschaftlichen Fördermaßnahmen geregelt, die Bestandteil des niedersächsischen Programms zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums –PROLAND – sind.

## **6.1 Organisatorische und institutionelle Umsetzung**

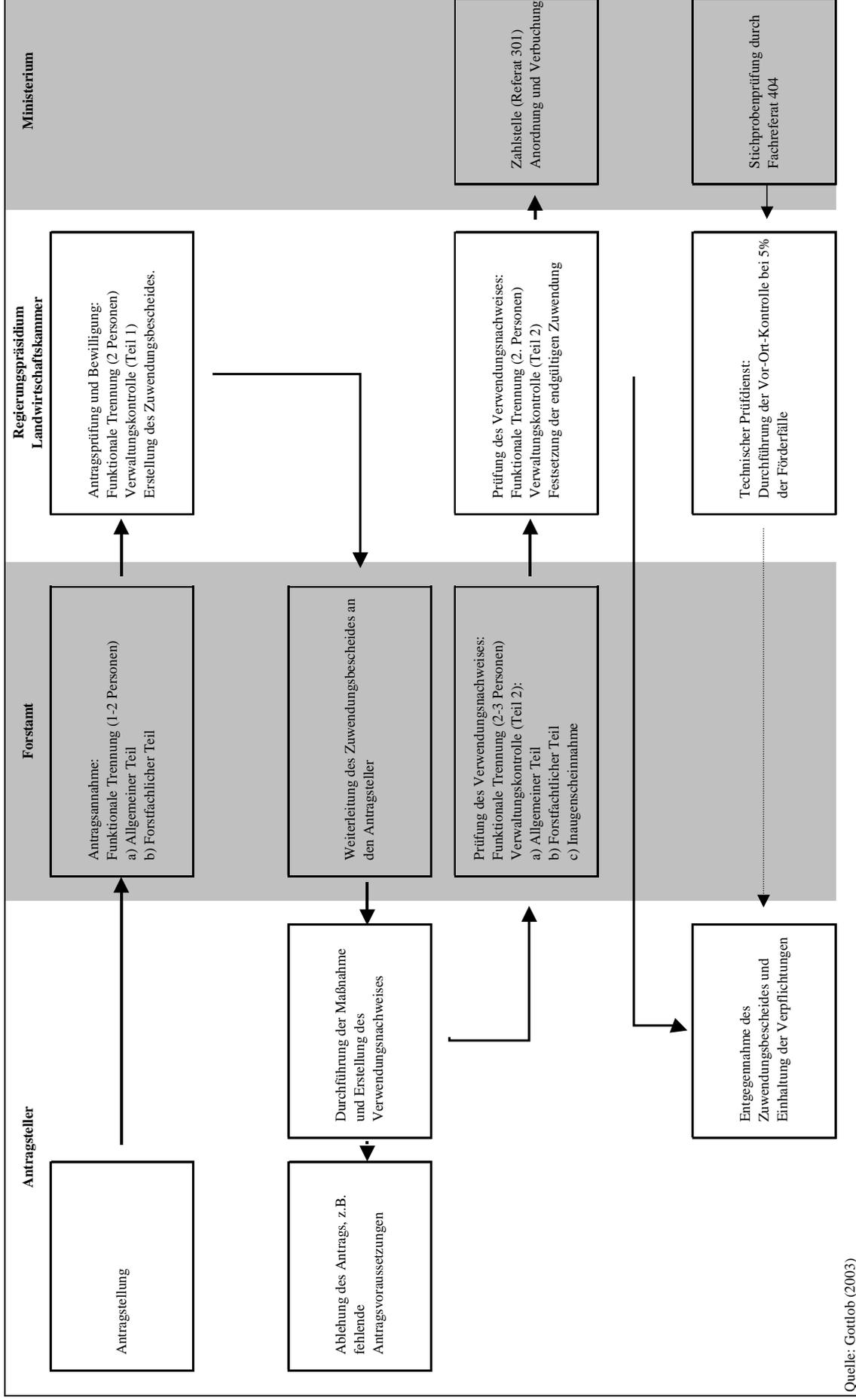
Für den Maßnahmenbereich „Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen“ liegt die Fachzuständigkeit beim Referat 404 des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Auf der unteren Verwaltungsebene sind die Niedersächsischen Forstämter bzw. die Forstämter der Landwirtschaftskammer für die Antragsannahme und die Verwaltungskontrolle (Teil 1) zuständig (vgl. Abbildung 3).

Zuständig für Verwaltungskontrolle (Teil 2), Bewilligung, Ablehnung, den Widerruf und die Rückforderung sind die Bewilligungsbehörden. Dies sind die zwei Bezirksregierungen Braunschweig (auch für Bezirksregierung Lüneburg) und Hannover (auch für Bezirksregierung Weser-Ems), sowie die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems.

Vor-Ort-Kontrollen und Kontrollen zur Einhaltung der Zweckbindung werden vom Technischen Prüfdienst, der bei den Bewilligungsbehörden eingerichtet ist, durchgeführt.

Die Ausführung und Verbuchung der Zahlungen erfolgt für alle Maßnahmenbereiche des Entwicklungsplanes durch die Zahlstelle (Referat 301 des Ministeriums).

**Abbildung 3: Bewilligungs- und Kontrollverfahren der Förderung der Erstaufforstung in Niedersachsen**



Quelle: Gottlob (2003)

## **6.2 Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung der Förderung einer Erstaufforstung**

Die Förderung der Erstaufforstung erfolgt in Niedersachsen seit dem 01.01.2000 im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Eine grundlegende Voraussetzung für die Bewilligung einer Förderung ist das Vorliegen einer behördlichen Genehmigung zur Erstaufforstung nach dem Niedersächsischen Landeswaldgesetz. Daher wird im Folgenden zuerst das forstgesetzliche Genehmigungsverfahren dargestellt. Danach wird auf das Verfahren zur Förderung der Erstaufforstung eingegangen.

### **6.2.1 Antragstellung und Genehmigung der Erstaufforstung nach Niedersächsischem Landeswaldgesetz**

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG)<sup>16</sup> sieht nach § 9 in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) für jede Erstaufforstung eine Genehmigung der zuständigen Behörde vor. Es besteht ein Rechtsanspruch auf Genehmigung (KEDING und HENNING 2003)<sup>17</sup>, wenn nicht die im NWaldLG konkret genannten Versagungsgründe entgegenstehen.

„Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit

1. die Festsetzungen eines Bebauungsplans, die Regelungen einer sonstigen städtebaulichen Satzung oder die Darstellungen eines Flächennutzungsplans der Erstaufforstung entgegenstehen.
2. eine Abwägung ergibt, dass
  - a) Ziele, Grundsätze oder sonstige Erfordernisse der Raumordnung sowie
  - b) sonstige Belange des Naturschutzes oder der Landschaftspflege entgegenstehen.“

Die Aufgaben einer Genehmigungsbehörde nehmen in Niedersachsen die Landkreise und kreisfreien Städte wahr (Keding, 2002)<sup>18</sup>.

---

<sup>16</sup> Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i.d.F. vom 05. September 2002, Nds. GVBL.: S. 378

<sup>17</sup> W. Keding, G. Henning (2003): Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung mit zugeordneten Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes, Kommentar: Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Wiesbaden, S. 29-34

<sup>18</sup> Keding, W. (2002): Novelliertes Waldrecht 2002 mit Landschaftsordnung in Niedersachsen. Forst und Holz, 57. Jahrgang, Nr. 18, S.556-559.

Die Neuanlage von Wald ist forstrechtlich genehmigungsbedürftig. Die zuständige Behörde hat in jedem Einzelfall zu prüfen, ob etwaige gesetzlich abschließend definierte Versagensgründe vorliegen. Für das Genehmigungsverfahren sind - neben den einschlägigen Regelungen des Niedersächsischen Waldgesetzes - die Vorschriften des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, das Niedersächsische Landesraumordnungsgesetz mit dem Landesraumordnungsprogramm sowie etwaige Regelungen des „Landeswaldprogramms Niedersachsen“ und der forstlichen Rahmenplanung von Relevanz. Liegen die gesetzlich definierten Versagensgründe nicht vor, ist eine Genehmigung zur Aufforstung zu erteilen (ggf. unter Auflagen).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass das Ziel der Waldmehrung im Einzelfall in Konflikt mit anderen agrar- und umweltpolitischen Zielen treten kann. Daher sieht das Niedersächsische Landeswaldgesetz für die Erstaufforstung ein Genehmigungsverfahren vor, in dem die verschiedenen Belange abgewogen werden. Darüber hinaus ist für Erstaufforstungen in bestimmten Fällen eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Die UVP-Pflicht für Erstaufforstungen ergibt sich aus dem Niedersächsischen Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)<sup>19</sup> in Verbindung mit dem Niedersächsischen Landeswaldgesetz. Danach sind Umweltverträglichkeitsprüfungen für Erstaufforstungen mit bis zu 10 Hektar erforderlich, wenn nach standortbezogener Vorprüfung aufgrund der besonderen örtlichen Gegebenheiten mit erhebliche nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen ist (§ 3 NUVPG). Bei Erstaufforstungen von mehr als 10 Hektar und weniger als 50 Hektar Wald ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen, wenn nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalls die Maßnahme erhebliche negative Umweltauswirkungen haben kann.

### **6.2.2 Antragstellung, Bearbeitung, Bewilligung und Begleitung der Förderung einer Erstaufforstung**

Nach erteilter Genehmigung zur Erstaufforstung können Investitionszuschuss und Kulturpflegezuschuss beantragt werden. Betreuende Dienststellen sind die Niedersächsischen Forstämter oder die Forstämter der Landwirtschaftskammern, für die von ihnen betreuten Waldbesitzer. Das Antragsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung ist in Abbildung 3 dargestellt.

Der Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses ist bei dem jeweils zuständigen Niedersächsischen Forstamt oder einem Forstamt der Landwirtschaftskammer (antragsannahmende Dienststelle) einzureichen. Das Forstamt prüft forstlich relevante Angaben, bescheinigt die rechnerische Richtigkeit und leitet den Antrag an die jeweils zuständige Bewilligungsbehörde weiter.

---

<sup>19</sup> Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 05. September 2002.

Bewilligungsbehörde für die Förderung der Erstaufforstung sind die zwei Bezirksregierungen Braunschweig (auch für Bezirksregierung Lüneburg), Hannover (auch für Bezirksregierung Weser-Ems), die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich.

Die Bewilligungsbehörde kann im Einzelfall auf Antrag einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zustimmen. Mit dieser Zustimmung wird kein Rechtsanspruch auf Förderung erhoben..

Nach erfolgter Aufforstung legen die antragstellenden Personen dem zuständigen Forstamt (antragsannahmende Stelle) einen Verwendungsnachweis für die Waldneuanlage vor. Der Verwendungsnachweis gilt als erbracht, wenn die Maßnahme vom zuständigen Forstamt abgenommen wurde und dies auf dem Prüfvermerk bestätigt ist. Das Forstamt bescheinigt die Richtigkeit der Angaben und leitet den Verwendungsnachweis der Bewilligungsbehörde zu. Diese setzt auf Grund der Angaben im Verwendungsnachweis die Höhe des Investitionszuschusses fest und teilt dies dem Antragsteller mit.

Die Bewilligungsbehörde erteilt gleichzeitig mit der Bewilligung für den Investitionszuschuss die Bewilligung für den Kulturpflegezuschuss (1. Teilbetrag). Die Auszahlung des 2. Teilbetrags erfolgt im 5. Jahr Standjahr der Kultur, nachdem die Einreichungsstelle die sachgemäße Pflege der Kultur bestätigt hat.

Die Bewilligung der Erstaufforstungsprämie, deren Finanzierung ausschließlich im Rahmen der GAK mit Bundes- und Landesmitteln erfolgt, wird mit der Auflage der ordnungsgemäßen Durchführung der Aufforstung versehen. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

### **6.3 Kontrolle und Endabnahme der Förderung der Erstaufforstung**

Die Förderung der Erstaufforstung wird im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von den Forstämtern sowie den Bezirksregierungen und Landwirtschaftskammern auf der Grundlage der „Besonderen Dienstanweisung für Maßnahmen nach Kapitel VIII (Forstwirtschaft) der VO (EG) Nr. 1257/1999 finanziert durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie“ in der Fassung vom 04.07.2002 durchgeführt (vgl. Abbildung 3).

Danach erfolgt in jedem Förderfall eine Verwaltungskontrolle. Dabei werden die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Antrag, einschließlich der Einordnung der beantragten Maßnahme in das Förderprogramm sowie das Vorliegen der sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Erteilung eines Bewilligungsbescheides überprüft. Die Verwaltungskontrolle gliedert sich in zwei Abschnitte:

Verwaltungskontrolle –Teil I-	Antragsprüfung vor Bewilligung und Durchführung
Verwaltungskontrolle –Teil II-	Prüfung des Verwendungsnachweises, Inaugenscheinnahme nach Durchführung und vor Auszahlung

Die jeweiligen Teile (I und II) der Verwaltungskontrolle werden sowohl von der antragsanehmenden Stelle als auch von der Bewilligungsbehörde durchgeführt.

Zusätzlich werden stichprobenartig mindestens 5 % der Förderfälle im Rahmen der Vor-Ort-Kontrolle vom Technischen Prüfdienst überprüft, der bei den Bewilligungsbehörden eingerichtet ist. Hierbei wird die Übereinstimmung der eingereichten Nachweise über die Durchführung der Maßnahme mit der im Bewilligungsbescheid angegebenen Verwendung der Zuwendung geprüft. Darüber hinaus wird ein Abgleich mit anderen Fördermaßnahmen, auch im Agrar- und Umweltbereich durchgeführt, um unzulässige Doppelförderungen auszuschließen. Alle Verpflichtungen und Auflagen, die der Zuwendungsempfänger einzuhalten hat und die zur Zeit des Kontrollbesuchs überprüft werden können, sind Gegenstand der Kontrollen. Über jede Vor-Ort-Kontrolle ist ein Bericht anzufertigen.

Die Kontrollen vor Ort werden entsprechend einer Risikoanalyse an vier Stichtagen (1. Februar, 1. Juni, 1. September und 15. Oktober) aus der Grundgesamtheit der Erstaufforstungsfördermaßnahmen ausgewählt, die bis dahin bewilligt sind.

Die Kontrollen vor Ort werden unangekündigt durchgeführt und erstrecken sich auf sämtliche Antragsgegenstände. In diesem Zusammenhang weißt das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darauf hin, dass die Durchführung unangekündigter Kontrollen „im Forstbereich auf Grund der Lage der geförderten Flächen und der Tatsache, dass der Zuwendungsempfänger häufig nicht – wie in der Landwirtschaft - in der Nähe der Flächen wohnt, nicht immer einzuhalten. Die Ankündigungsfrist ist deshalb in der Besonderen Dienstanweisung auf eine Woche ausgedehnt worden“.<sup>20</sup> Entsprechend der Empfehlung der Kommission werden die Vor-Ort-Kontrollen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der funktionalen Trennung (Vier-Augen-Prinzip) nicht von Personen vorgenommen, die die Verwaltungskontrolle, einschließlich der Inaugenscheinnahme im Rahmen der Verwaltungskontrolle, durchgeführt oder die Zuwendung bewilligt haben.

## 6.4 Sanktionen

Verstöße gegen die Pflichten im Rahmen der Gewährung von Zahlungen im Rahmen des EAGFL-Fonds werden nach den Verwaltungssanktionen des Integrierten Verwaltungs-

---

<sup>20</sup> Schreiben des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 23.06.2003 (AZ.: 404-).

und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EWG) 3508/92 und der VO (EWG) 3887/92 sowie für Beihilfeanträge ab 2002 nach VO (EG) 2419/2001 geahndet. Für die Inanspruchnahme der Förderung der Erstaufforstung sind insbesondere die Regelungen zur Prämienkürzung oder Prämienausschluss infolge von Abweichungen zwischen beantragter und festgestellter Fläche von Relevanz.<sup>21</sup> Der im Rahmen des Kontrollsystems stattfindende Vergleich zwischen der im Bewilligungsantrag angegebenen Fläche, für die eine Förderung beantragt wird, und der tatsächlich ermittelten Prämienfläche zieht bei negativer Flächenabweichung repressive Sanktionen nach sich, wenn die ermittelte Flächendifferenz über 3 Prozent oder 2 ha und bis zu 20 Prozent der ermittelten Fläche liegt, wird die ermittelte Fläche um das Doppelte der festgestellten Flächendifferenz gekürzt (vgl. Art. 32 Abs. 1 VO (EG) 2419/2001). Liegt die festgestellte Differenz über 20 Prozent, so wird keinerlei Beihilfe für die Fläche gewährt. Handelt es sich um falsche Angaben, die aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, so wird der betreffende Betriebsinhaber von der Gewährung der betreffenden Beihilfe für das laufende Kalenderjahr ausgeschlossen bzw. bei absichtlich falschen Angaben sogar zusätzlich von jeglicher Beihilfe im folgenden Kalenderjahr ausgeschlossen.

Entsprechend der „Besonderen Dienstanweisung für Maßnahmen nach Kapitel VIII (Forstwirtschaft) sind die „zwischen Planung und tatsächlicher Durchführung der Maßnahme möglichen Abweichungen insbesondere hinsichtlich der Höhe der Zuwendung bei ordnungsgemäßer Abwicklung der Maßnahme verfahrensbedingt und deshalb dem Antragsteller nicht anzulasten“. Kommt ein Zuwendungsempfänger der ihm obliegenden Pflicht zum verwendungsgemäßen Umgang mit der geförderten Kultur nicht nach, wird er von der antragsannahmenden Dienststelle unter Fristsetzung aufgefordert, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Bei Nichtbeachtung wird ein Rückforderungsverfahren eingeleitet.

Derzeit bleibt die Frage offen, inwieweit von den repressiven Sanktionsregelungen negative psychologische Effekte auf potentielle Aufforstungsinteressierte ausgehen. Die Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger deuten an, dass punktuell, insbesondere bei den fördertechnisch „unerfahrenen“ Nicht- und Nebenerwerbslandwirten zunehmend Zurückhaltung geübt wird. Auch das Personal der beratenden Dienststellen reagiert auf die Sanktionsmechanismen sowie die Konsequenzen des Rechnungsabschlussverfahrens (Anlastung von Ausgaben) zunehmend restriktiv. Oberste Priorität wird der Kontrollierbarkeit und dem ordnungsgemäßen Verwaltungsablauf beigemessen. Der Maßnahmen-erfolg oder die „Kundenorientierung“ werden sekundär.

---

<sup>21</sup> Art. 9, Abs. 2 VO (EWG) 3887/92

## 6.5 Finanzmanagement

Die Darstellung des Finanzmanagements der Fördergelder und die Auszahlungspraxis an die Endbegünstigten erfolgte bereits in den Kapiteln 6.2.2 und 6.3. Die Darstellung des Verwaltungsaufwandes und des Aufwandes für den Endempfänger erfolgt in Kapitel 6.7.

## 6.6 Spezifische Begleitungs- und Bewertungssysteme

Die Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes<sup>22</sup> sowie die Verordnungen der EU-Kommission mit entsprechenden Durchführungsvorschriften<sup>23</sup> verpflichten die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten dazu, die Durchführung der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nach gemeinsam vereinbarten Verfahren wirksam zu begleiten<sup>24</sup>. Grundsätzlich ist zwischen zwei unterschiedlichen Begleitsystemtypen zu differenzieren:

- Dem sog. Zahlstellenverfahren, das die Auszahlungen erfasst<sup>25</sup> und
- einem finanziellen und physischen Begleitsystem, das auf Bewilligungsdaten abstellt.

Die Förderung der Erstaufforstung ist in beide Begleitsystemtypen integriert. Hinsichtlich des Zahlstellenverfahrens werden die von der Bewilligungsbehörde erfassten und geprüften Datenbestände an die Zahlstelle übermittelt. Die Datenverarbeitungsstandards wurden von der Zahlstelle in Absprache mit dem Fachreferat festgelegt.

Die derzeitigen Zahlstellendaten, die sowohl Grundlage des Monitoringsystems als auch der GAK-Berichterstattung sind, sind nur bedingt auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden, die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen sind jedoch nicht möglich, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können. Beispielsweise erlaubt das Begleitsystem keine Aussage dazu, welche Besitzarten in welchem Umfang die Aufforstungsbeihilfen in Anspruch nehmen. Zur qualitativen und quantitativen Beurteilung der Zielgruppenerreichung des Programms sind solche Aussagen jedoch notwendig. Daher mussten im Zuge der Primärdatenerhebung zur Beantwortung des Kriterien- und Indikatorenkatalogs generell für alle geförderten Projekte nicht nur Angaben zu den Finanzen, sondern zu den Zuwendungsempfängern, zur geografischen Lage und zu den Inhalten erhoben werden. Dies

---

<sup>22</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999, ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.

<sup>23</sup> Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999, ABL. L 214/31 vom 13.8.1999, ersetzt durch Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002, ABL. L 74/1 vom 15.3.2002.

<sup>24</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 48, Abs. 1 und 2.

<sup>25</sup> Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Art. 46 und 47.

gilt insbesondere für die Themenbereiche „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ und „Stärkung der ökologischen Funktion des Waldes“. Diese Informationen liegen wiederum in der Regel nur auf Ebene der Bewilligungsbehörden in Form analoger Daten, selten in digitaler Form vor. Dadurch gestaltet sich die Primärdatenerhebung zeitlich sehr aufwendig. Die Kosten sind dementsprechend hoch.

Ein forstspezifisches Begleitungs- und Bewertungssystem wurden nach Aussage des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz nicht entwickelt.

Generell liegen für alle geförderten Einzelfälle Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene der Bewilligungsbehörden vor. Eine landesweit einheitliche, EDV-gestützte Datenstruktur, die eine zeitnahe Datenaufbereitung zuließe, gibt es jedoch nicht. Lediglich im Zuge der Jahresberichterstattung der Landesforstverwaltung und des politischen Controllings werden Daten der Förderungsmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald aggregiert und dargestellt.

## **6.7 Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Förderung**

### **6.7.1 Ergebnisse der Befragung der Bewilligungsbehörden**

Die Förderung der Erstaufforstung war bereits im Rahmen der Verordnung zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft<sup>26</sup> eine inhaltlich und administrativ etablierte Maßnahme in Niedersachsen. Dennoch sehen laut der Befragung 75 % der Bewilligungsbehörden bei der Abwicklung der EAGFL- kofinanzierten Förderung der Erstaufforstung grundsätzliche Probleme. Insbesondere der hohe Verwaltungsaufwand durch die Verwaltungskontrollen und die Anwendung des Erstattungsprinzips werden in diesem Zusammenhang genannt. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand wurde von allen Bewilligungsbehörden im Vergleich zu rein national finanzierten Maßnahmen als deutlich höher eingestuft. Das gilt auch im Vergleich zum Verwaltungs- und Kontrollaufwand, der im Zuge der Förderung der Erstaufforstung im Rahmen der Verordnung 2080/92 aufzuwenden war.

Die Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwandes wird darauf zurückgeführt, dass die einschlägigen Finanzierungsbestimmungen des EAGFL mit den gesetzliche Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Landeshaushaltsordnung (§ 44 Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen) gekoppelt wurden.

---

<sup>26</sup> Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Landwirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.

Das bedingte Veränderungen hinsichtlich der Bewilligungsvoraussetzungen, der Prüfung der Verwendung und der Verwaltungsanktionen.

Beispielweise können nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung der Landeshaushaltsordnung Zuwendungen bereits ausgezahlt werden, wenn sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden. Nach den Finanzierungsbestimmungen des EAGFL sind Auszahlungen hingegen erst nach Vorlage bezahlter Rechnungen möglich (Erstattungsprinzip). Das kann in Einzelfällen zu erheblichen Vorfinanzierungsrisiken und -belastungen des Zuwendungsempfängers führen. Entscheidend hierfür ist die Zeitspanne, die zwischen Rechnungsbegleichung durch den Letztempfänger und Anweisung der Mittel durch die Zahlstelle liegt.

Auch mit der Einführung der Prüf- und Kontrollsysteme des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) nach VO (EWG) 3508/92 (InVeKoS-Standard) wurden diese mit den nationalen Kontrollsystemen gekoppelt. Dies schlägt sich in einer umfassenden Reglementierung der Bewilligungsvorgänge von der Eingangsregistrierung bei Antragstellung, Vor-Ort-Besichtigungen und der Vor-Ort-Kontrolle nieder. Grundsätzlich gilt die funktionale Trennung des Vier-Augen Prinzips nunmehr auch bei der Aktendurchsicht im Rahmen der Verwaltungskontrolle und die Pflicht zur Dokumentation jeden Schrittes.

Hinsichtlich des Umfangs der Verwaltungskontrollen ist nach den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO in Förderfällen, bei denen ein Gesamtbetrag der Zuwendungen weniger als 50.000,- DM beträgt, grundsätzlich ein vereinfachtes, jedoch der Sachlage angemessenes, Kontroll- und Verwendungsnachweisverfahren möglich. Die Finanzierungsbestimmungen des EAGFL lassen eine quantitative Differenzierung des Kontrollaufwandes nicht zu. Dadurch erhöhte sich der Kontrollaufwand erheblich. Nach Aussage der Bewilligungsbehörden wurde dieser höhere Verwaltungsaufwand kompensiert durch eine Optimierung der Verfahrensabläufe, zusätzliche Personalausstattung bzw. eine verbesserte technische Ausstattung. Zwischen dem Antragseingang und der Bewilligung eines Förderantrages liegen 3 bis 4 Wochen. Diese Zeitspanne entspricht dem Zeitbedarf der reinen Landesmaßnahmen, bzw. von Maßnahmen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe durchgeführt werden. Der Zeitraum zwischen Bewilligung und Schlusszahlung divergiert zwischen 8 und 16 Wochen. Verursacht wird dies nach Aussage der Bewilligungsbehörden durch eine Intensivierung des Aufwandes für die Verwendungsnachweisprüfung und die Vor-Ort-Kontrollen.

Kontroll- und Dokumentationspflichten des Bewilligungsverfahrens wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Bei durchschnittlich Zuwendungen 1.700 € je Hektar bzw. 3.400 € je Förderfall würde ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

## 6.7.2 Ergebnisse der Befragung der Zuwendungsempfänger

### *Genehmigung der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz*

Da die Genehmigung der Erstaufforstung Grundvoraussetzung für die spätere Bewilligung der Förderung der Erstaufforstung ist, wurden die Zuwendungsempfänger zum waldrechtlichen Genehmigungsverfahren befragt. Mehr als die Hälfte (62 %) der Befragten gaben an, dass sie das Genehmigungsverfahren als einfach bewerten (Tabelle 11).

**Tabelle 11:** Beurteilung des Genehmigungsverfahrens zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz (n=51)

	stimme zu [%]	stimme nicht zu [%]
einfach	62	38
notwendig	80	20
bürokratisch	50	50
hinderlich	47	53

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

80 % der befragten Zuwendungsempfänger stufen das derzeitige Genehmigungsverfahren nach dem Niedersächsischen Landeswaldgesetz als notwendig ein. 50 % der Befragten halten das Genehmigungsverfahren für bürokratisch. 47 % bewerten es als hinderlich.

Die Befragung zeigte auch, dass es in 95 % der Fälle keine Genehmigungsprobleme gab. Lediglich 5 % der Befragten gaben an, dass der Genehmigungsprozess nicht reibungslos verlief. Dabei wurden seitens der beteiligten Behörden insbesondere naturschutzfachliche und agrarstrukturelle Gründe gegen die Aufforstung angeführt. Letztendlich bleibt das Bild des Genehmigungsprozesses jedoch unvollständig, da die abgelehnten Erstaufforstungsanträge nicht berücksichtigt werden. Angaben über eine Ablehnungsquote bzw. die Ablehnungsgründe konnten seitens der Landesbehörden nicht gemacht werden.

### *Antragsverfahren zur Förderung der Erstaufforstung*

Der qualitative und quantitative Aufwand bei der Beantragung von Fördermitteln kann die Inanspruchnahme der Fördermaßnahme seitens der Zuwendungsempfänger beeinflussen. Zur Abschätzung dieser vermuteten Beeinflussung wurde danach gefragt, ob es grundsätzliche Probleme bei der Beantragung von Fördermitteln gab (vgl. Tabelle 12). Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass es weder bei der Beantragung einer Investitionsförderung noch bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie zu grundsätzlichen Problemen kam.

**Tabelle 12:** Antwortspiegel zur Frage: Gab es bei der Beantragung von Fördermitteln irgendwelche Probleme? (n=51)

	<b>Investitionsförderung</b>	<b>Erstaufforstungsprämie</b>
	[%]	[%]
ja	7	12
nein	93	88

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Um eine verbale Einschätzung der Probleme gebeten, wurden diese seitens der Zuwendungsempfänger mit dem Begriff “formalistische Antragstellung” charakterisiert.

Etwa 90 % der Zuwendungsempfänger stufen die Bewilligungsverfahren zur Investitionsförderung und zur Erstaufforstungsprämie als notwendig ein (vgl. Tabelle 13). Lediglich ein Drittel der Befragten ist der Meinung, dass die Bewilligungsverfahren der Investitionsförderung einfach ist. Bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie ist es die Hälfte (48 %).

Etwa 80 % der befragten Zuwendungsempfänger stufen die Bewilligungsverfahren als bürokratisch ein. Etwa zwei Drittel (59 %) der Befragten hält das Bewilligungsverfahren zur Beantragung einer Investitionsförderung für hinderlich; bei der Beantragung der Erstaufforstungsprämie sind es ein Drittel (35 %).

**Tabelle 13:** Beurteilung des Bewilligungsverfahrens (n=51)

	<b>Investitionsförderung</b>		<b>Erstaufforstungsprämie</b>	
	stimme zu	stimme nicht zu	stimme zu	stimme nicht zu
	[%]	[%]	[%]	[%]
einfach	32	68	48	52
notwendig	86	14	91	9
bürokratisch	80	20	85	15
hinderlich	59	41	35	65

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Die grundsätzliche Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit dem Förderverfahren ist hoch (vgl. Tabelle 14). Mit der verwaltungstechnisch verursachten Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid sind 48 % der Befragten unzufrieden bis sehr unzufrieden. Gut ein Drittel der Befragten hält zudem die Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel für zu lang.

**Tabelle 14:** Zufriedenheit der Zuwendungsempfänger mit ausgewählten Aspekten der Förderverfahrens (n=51)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
	[%]	[%]	[%]	[%]
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen	25	61	11	4
(gleichbleibende) Ansprechpartner	44	56	0	0
Erreichbarkeit der Ansprechpartner	34	59	7	0
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen	23	65	12	0
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid	7	44	44	4
Wartezeit bis zur Auszahlung	7	59	22	11
Auflagen für die Förderung	0	81	15	4
Beratung durch die Behörden	11	74	11	4
Terminlich Vorgaben für die Endabrechnung	15	62	15	8

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

## 6.8 Zwischenfazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das forstrechtliche Genehmigungsverfahren bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbeigeführt wird bzw. Konflikte im Genehmigungsverfahren ausgetragen werden. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch einen erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die intensiven Kontroll- und Dokumentationspflichten bedeuteten für die forstlichen Bewilligungsbehörden, die mit den INVEKOS-Standards wenig vertraut waren, einen hohen Aufwand, Unsicherheiten und Anlaufschwierigkeiten. Die Kontrollen und das Vier-Augenprinzip erfordern Personalkapazitäten, die in diesem Umfang in der Regel nicht zur Verfügung stehen.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkür-

zung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

## 7 Ziel- und Wirkungsanalyse anhand der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

### 7.1 Frage VIII.1.A. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie der Struktur und Qualität des Holzvorrates

#### *Programmindikator 1.A-1.1 Fläche der geförderten Anpflanzungen*

Im Berichtszeitraum wurde auf 869 Hektar die Neuanlage von Wald mit öffentlichen Mitteln gefördert (Tabelle 15). Auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen wurden 842 Hektar aufgeforstet; auf Flächen, die nicht zuvor landwirtschaftlich genutzt wurden, sind 28 Hektar Neuwald entstanden. Auf insgesamt 700 Hektar wurden Laubbaumkulturen angelegt und auf 162 Hektar Mischkulturen. Reine Nadelbaumkulturen wurden standortbedingt lediglich auf 8 Hektar begründet.

**Tabelle 15:** Fläche der geförderten Erstaufforstungen in Niedersachsen (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Aufforstung landwirtschaftlicher Fläche	Laubbaumkultur	29	344	308	681	78
	Mischkultur	26	64	65	155	18
	Nadelbaumkultur	0	0	5	6	1
Aufforstung sonst. Flächen	Laubbaumkultur	5	12	2	19	2
	Mischkultur	3	3	0	7	1
	Nadelbaumkultur	0	0	2	2	0
Gesamtergebnis		64	423	382	869	100

Quelle: Landesdaten

Für die neuangelegten Waldflächen liegen ausnahmslos forstrechtliche Genehmigungen vor. Sie sind damit dauerhaft Wald im Sinne des Niedersächsischen Landeswaldgesetzes. Die erneute Umwandlung in eine andere Landnutzungsart ist wiederum nur nach forstrechtlicher Genehmigung möglich.

Hinsichtlich der verwendeten Baumarten kann davon ausgegangen werden, dass die Erstaufforstung mit standortgerechten Baumarten erfolgte, da nur unter dieser Voraussetzung eine Förderung der investiven Ausgaben möglich ist. Das verwendete Vermehrungsgut hat, wenn es nicht aus betriebseigenen Beständen gewonnen wurde, den jeweils gültigen Herkunftsempfehlungen des Landes Niedersachsen zu entsprechen.

### ***Programmindikator 1.A-2 Erwartete Zunahme des Holzvorrats aufgrund der Anpflanzung neuer Wälder***

Eine ertragskundlich präzise Beantwortung dieses Programmindikators würde eine lokal differenzierte Veranschlagung von Zuwachs- und Ertragsdaten in Abhängigkeit von den verwendeten Baumarten, von Standorten und Wuchsgebieten gegliedert nach Ertragsniveaustufen voraussetzen. Derartige Informationen sind jedoch nicht verfügbar. Auch die Ergebnisse der Bundeswaldinventur (1987) liefern lediglich Informationen zu Derbholtzvorräten, nicht zu Zuwächsen.

Da eine empirische Fundierung der Zuwachswerte durch Inventurdaten nicht möglich ist, werden die wichtigsten ertragskundlichen Bestandesdaten aus den derzeit gebräuchlichen Ertragstafeln zugrunde gelegt. Sie sind der Ertragstafelsammlung von SCHOBER (1987) entnommen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ertragstafeln den durchschnittlichen Wachstumsgang von mäßig durchforsteten Reinbeständen beschreiben, wenn sie die Derbholtzgrenze, also Schaft- und Astholz über 7 cm Durchmesser, überschritten haben. Diese Derbholtzgrenze wird von den in Deutschland bei Erstaufforstungen verwendeten Baumarten erst im zweiten bzw. dritten Jahrzehnt nach der Bestandesbegründung erreicht. Folglich gehen Volumenzuwächse von Erstaufforstungen in den ersten zwei Jahrzehnten aus den Ertragstafeln nicht hervor. Eine Extrapolation der ertragstafelgestützten Zuwachsgrößen wird wegen des Unterschreitens der Derbholtzgrenze nicht angewendet.

Näherungsweise wird mit dem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes gearbeitet. Dieser ist eine theoretische Größe, die sich als Quotient aus dem Volumenzuwachstum bis zu einem gegebenen Zeitpunkt und der Zahl der Jahre ergibt, die bis zu diesem Zeitpunkt verstrichen sind. Er berücksichtigt ferner die im Zuge der Vornutzung vorgenommene Derbholtzentnahme.

Stellvertretend für die Aufforstung von Laubbäumen werden nachfolgend die Ertragstafelwerte für die Baumart Buche (SCHOBER 1967, mäßige Durchforstung) verwendet, für die Aufforstung mit Nadelhölzern diejenigen für die Baumart Fichte (WIEDEMANN 1936/42, mäßige Durchforstung). Da Ertragstafeln für Mischkulturen nicht vorliegen, werden modellhaft die ertragskundlichen Daten der Baumarten Buche und Fichte verwendet. Über die tatsächliche Baumartenzusammensetzung der Mischkulturen liegen nur ungenaue Angaben vor. Deshalb wird hier eine hälftige Zusammensetzung der Kulturen aus Laub- und Nadelbaumarten unterstellt.

**Tabelle 16:** Auszug aus Ertragstafel

Kulturart	Baumart	Bonität	Produktions-	Vorrat	Altersdurchschnittszuwachs des	
			zeitraum		verbleibenden Bestandes	
			[a]	[fm]	[fm m.R.]	[m <sup>3</sup> o.R.]
Laubbaumkultur	Buche	I.5	150	603	4,00	3,40
Nadelbaumkultur	Fichte	I.5	100	677	6,77	5,50
Mischkultur		I.5	-	640	5,25	4,40

Quelle: Schober (1967), Wiedemann (1936/42)

Im Ergebnis kann bei Laubbaumbeständen über den gesamten Produktionszeitraum mit einem Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes von 3,4 m<sup>3</sup>/ha/a gerechnet werden, bei reinen Nadelbaumbeständen mit 5,5 m<sup>3</sup>/ha/a. Bei Mischkulturen liegt der kalkulierte Altersdurchschnittszuwachs bei 4,4 m<sup>3</sup>/ha/a.

Diese Zuwachsschätzungen lassen u.a. den unterschiedlichen Zuwachsverlauf je nach Bestandesalter unberücksichtigt. In jungen Altersklassen, deren Volumenzuwächse noch vor der Kulmination liegen, dürften die realen Zuwächse eher höher liegen (vgl. SPIECKER ET AL. 1996). Nach der Waldressourcenerfassung der Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (TBFRA, 2000), beträgt der laufende Zuwachs in Deutschland etwa 6,7 m<sup>3</sup>/ha/a. Damit sind die hier unterstellten Zuwächse eher pessimistisch.

### ***Programmindikator 1. A-3.1 Entwicklung der Struktur- und Qualitätsparameter***

Auf Erstaufforstungsflächen können in den ersten Jahren quantitative und qualitative Fehlentwicklungen auftreten, deren Beseitigung Teil der Kulturpflege ist. Im Rahmen der Kulturpflege werden dann zur Qualitätssicherung die Bestockungsdichte und Mischungsanteile reguliert und schlecht geformte Individuen entnommen.

Im Berichtszeitraum wurden auf 1.318 Hektar Kulturpflegemaßnahmen gefördert (Tabelle 17). Ein erster Teilbetrag der Zuschüsse zur Kulturpflege wurde mit der Investitionsförderung auf 788 Hektar gewährt. Hier sind Laubbaumkulturen mit 85 %, Mischkulturen mit 15 % und Nadelbaumkulturen mit 1 % an der Pflegefläche vertreten. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrags erfolgt im fünften Standjahr der Kultur. Dieser zweite Teilbetrag wurde für eine Fläche von 530 Hektar gewährt. Hier sind Mischkulturen mit 87 % dominierend.

**Tabelle 17:** Kulturpflegeflächen nach Baumarten in Niedersachsen (2000-2002)

Maßnahmenart	Baumart	2000	2001	2002	Gesamt	
		[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Kulturpflege (1. Rate)	Laubbaumkultur	21	341	305	667	85
	Mischkultur	23	38	55	116	15
	Nadelbaumkultur	0	0	5	6	1
	Zwischenergebnis	44	379	365	788	100
Kulturpflege (2. Rate)	Laubbaumkultur	29	2	8	38	7
	Mischkultur	0	2	460	462	87
	Nadelbaumkultur	0	0	30	30	6
	Zwischenergebnis	29	3	498	530	100
Gesamtergebnis		72	383	863	1.318	-

Quelle: Landesdaten (2003)

Auf natürlichen und künstlichen Verjüngungen können witterungsbedingte Ausfälle von Pflanzen zu Fehlstellen führen, wodurch erhebliche Qualitätseinbußen entstehen können, die in ungünstigen Fällen sogar das Erreichen des Bestockungsziels in Frage stellen. Daher wird ein Zuschuss für eine einmalige Nachbesserung gewährt, wenn auf Grund außergewöhnlicher Witterungsbedingungen in den ersten beiden Vegetationsperioden nach Durchführung der Erstaufforstung mehr als 40 % der Gesamtpflanzenzahl ausgefallen sind. Derartige Nachbesserungen wurden im Berichtszeitraum zwar durchgeführt und auch mit öffentlichen Mitteln gefördert. Eine Darstellung ist jedoch nicht möglich, da Nachbesserungen im Buchungssystem der Zahlstelle des Landes Niedersachsen nicht separat, sondern als Teil der Aufforstungen erfasst werden (vgl. Kapitel 3).

## **7.2 Frage VIII.1.B. - Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff**

Hinsichtlich der Erfassung und damit auch der Kontrolle von Senkeneffekten in Wäldern bestehen noch erhebliche Lücken. Inzwischen liegen zwar eine Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen vor, die sich aber überwiegend mit der Komplexität des Problems und weniger mit der Operationalität der Problemlösung befassen (THOROE, 2003)<sup>27</sup>. Als Grundlage für die im o.g. Indikator verlangte Ermittlung der Anreicherung von Kohlendioxid werden die unter Frage VIII.1.A genannten Flächen- und Zuwachsdaten verwendet. In Anhalt an BURSCHEL ET AL. (1993) werden die Kohlenstoffäquivalente wie folgt berechnet (vgl. Tabelle 18):

- Hochrechnung der Zuwachsvolumina auf das gesamt Baumvolumen mit Hilfe von Expansionsfaktoren.
- Umrechnung des Holzvolumens in Trockenmasse.
- Ermittlung des Kohlenstoffgehalts der Trockenmasse.
- Umrechnung in Kohlendioxid.

<sup>27</sup> Thoroe, C. (2003): Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, 3, S. 55-58.

Zur Berechnung des Gesamtholzvolumens wird der Altersdurchschnittszuwachs des verbleibenden Bestandes mit den Expansionsfaktoren nach DIETER und ELSASSER (2002)<sup>28</sup> multipliziert (vgl. Tabelle 18). Ist der Gesamtvorrat an Dendromasse bekannt, so kann zunächst über die baumartenspezifische Raumdichte die Trockenmasse berechnet werden. Da darrtrockenes Holz zur Hälfte aus Kohlenstoff besteht, lässt sich über den Faktor 0,5 der Kohlenstoffanteil aus der Trockenmasse berechnen, der wiederum mit dem Faktor 3,67 in Kohlendioxid umzurechnen ist.

Da in den ersten beiden Jahrzehnten nach Aufforstung keine Angaben über Vorräte und Zuwächse verfügbar sind (vgl. Programmindikator 1. A-2.) und auch gesicherte Angaben über Biomasseakkumulation in diesem Zeitraum ebenfalls nicht vorliegen, wird auch der Beitrag zum Erhalt oder zur Verbesserung forstlicher Ressourcen durch Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff als Durchschnittswert über das gesamte Bestandesleben ausgewiesen.

**Tabelle 18:** Berechnung der Kohlendioxidakkumulation

Baumart	Expansionsfaktor	dGZ <sub>u</sub> [fm/ha/a]	Dendromasse [m <sup>3</sup> /ha/a]	Raumdichte [kg/m <sup>3</sup> ]	Trockenmasse [t atro/ha/a]	Kohlenstoff [t/ha/a]	Kohlendioxid [t/ha/a]
Buche	1,41	4,0	5,64	554	3,12	1,56	5,73
Fichte	1,47	6,5	9,56	377	3,36	1,80	6,61
Mischkultur	1,45	5,3	7,61	430	3,27	1,64	6,01

Quelle: eigene Berechnungen nach Dieter und Elsasser (2002), Schober (1967), Wiedemann (1936/42), Knigge, Schulz (1966)

Im Ergebnis kann über den gesamten Produktionszeitraum der neuangelegten Wälder hinweg von einer durchschnittlichen Kohlendioxidakkumulation von etwa 6 t/ha/a ausgegangen werden.

Die Prognose der Kohlendioxidminderungsleistung durch Aufforstungen basiert auf den unter Programmindikator 1.A-2 beschriebenen, ertragstafelgemäßen Zuwachsverhalten der Waldbestände. Die dort getätigten pessimistischen Zuwachseinschätzungen gelten damit auch für die geschätzten Kohlenstoffminderungsleistungen. Hinzu kommt, dass bei der Aufforstung landwirtschaftlicher Böden von einer guten Nährstoffausstattung ausgegangen werden kann (KUBINIOK und MÜLLER, 1993)<sup>29</sup>, die in neu begründeten Waldbeständen besonders hohe Zuwachsraten erwarten lässt.

### ***Programmindikator VIII.1.B-1.1 Aufgrund der Beihilfe von 2000 bis 2012 erzielte jährliche Nettospeicherung von Kohlendioxid (in Mio. Tonnen/Jahr)***

Im Jahr 2000 wurden in Niedersachsen mit öffentlichen Mittel 64 Hektar Erstaufforstungen gefördert, im Jahr 2001 waren es 423 Hektar und im Jahr 2002 wurden 382 Wald neu-

<sup>28</sup> Dieter, M. and Elsasser, P. (2002) : Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, P. 195-210.

<sup>29</sup> Kubiniok, J. und Müller, V. (1993): Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 5, S. 236-238.

angelegt (vgl. Tabelle 15). Bei einer jährlichen Kohlendioxidbindung von durchschnittlich 6 t/ha/a werden bis zum Bezugsjahr 2012 insgesamt etwa 55.450 t Kohlendioxid durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten Waldbestände festgelegt.

***Programmindikator VIII.1.B-1.2 Aufgrund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlendioxid im Zeitraum nach 2012 (in Mio. Tonnen/Jahr)***

Die Prognose der Kohlenstoffminderungsleistung durch Aufforstung basiert auf Zuwachsdaten von Ertragstafeln. Durch die Verwendung des Altersdurchschnittszuwachs ändern sich die kohlenstoffökologischen Auswirkungen nicht. Auch im Zeitraum nach 2012 ist modellbedingt von einer jährlichen Nettospeicherung von etwa 6 t/ha/a Kohlendioxid auszugehen. Durch die im Berichtszeitraum aufgeforsteten 869 Hektar werden jährlich etwa 5.200 t Kohlendioxid festgelegt.

**7.3 Frage VIII.2.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe**

***Bewertungskriterium VIII.2.A-1. Rationellere Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen***

***Programmindikator VIII.2.A-1.1 Aufgrund der Beihilfe erzielte kurz- mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten des Waldbaus, der Holzernte, des Transportes, der Sammlung und der Lagerung (EURO/m<sup>3</sup>)***

Die bei der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen verwendeten Baumarten erreichen frühestens in der zweiten Altersklasse vermarktungsfähige Derbyholzdimension. Die Förderung der Erstaufforstung führt daher zumindest nicht kurz- und mittelfristig zu einer rationelleren Erzeugung von forstlichen Produkten und Dienstleistungen.

Kostensenkende Aspekte werden im Rahmen der Gestaltung der Förderung der Erstaufforstung insbesondere durch Limitierung der geförderten Pflanzanzahlen erreicht. Die Auswirkungen der limitierten Pflanzanzahlen sowie der Pflanzverbände auf die Volumen- und Wertproduktion sind in verschiedenen Verbandsversuchen untersucht und dokumentiert worden (KRAMER (1988), DENGLER (1990)). Betriebswirtschaftlich zuverlässig prognostizierbar bzw. quantifizierbar sind diese Auswirkungen aufgrund der langen Produktionszeiträume sowie verschiedener exogener Störgrößen nicht.

***Programmindikator VIII.2.A-1.2 Anteil der Betriebe, die aufgrund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind (in %)***

Im Rahmen der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese danach befragt, ob sie wegen der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zu-

sammenschluss anderer Waldbesitzer getreten sind. 17 % gaben an, dass sie wegen ihrer Aufforstungsmaßnahme erstmalig in Verbindung mit einer forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten sind. 55 % der Befragten waren bereits vor der Aufforstungsmaßnahme Mitglied eines forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses. 24 % haben keinen Kontakt zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen aufgrund der Aufforstungsmaßnahme aufgenommen. 3 % der Befragten war - ohne Mitglied zu sein - bereits vor der Aufforstungsmaßnahme in Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss getreten. Es zeigt sich also, dass die Förderung der Erstaufforstung zu einer gewissen Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse geführt hat.

***Bewertungskriterium VIII.2A-2. Verbesserte Absatzmöglichkeiten für forstliche Produkte***

***Programmindikator VIII.2.A-2.1 Zusätzlich geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte geringer Dimension oder schlechter Qualität (in m<sup>3</sup>)***

Mit der Förderung der Aufforstung bisher nicht forstwirtschaftlich genutzter Flächen werden aufgrund der Langfristigkeit der Investitionen in näherer Zukunft keine zusätzlichen Absatzmöglichkeiten geschaffen. Der Programmindikator trifft nicht für die Förderung der Erstaufforstung zu.

**7.4 Frage VIII.2.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung, Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen**

Die Bewertung des Beitrags der Erstaufforstungsförderung zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums wirft eine Reihe von Problemen auf, die auf den grundlegenden Unterschieden zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Produktion beruhen. Kennzeichnend für die forstliche Produktion sind Produktionszeiträume von mehreren Jahrzehnten bis Jahrhunderten. Daher weichen auch die Kosten- und Erlösstrukturen der forstlichen Produktion sehr stark von der durch eine jährliche Rhythmik gekennzeichneten landwirtschaftlichen Produktion ab. Im Zuge der Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen entstehen in den ersten Jahren zunächst nur Kosten für Bestandesbegründung, Kultursicherung, Pflege und Läuterung. Erst im dritten und vierten Jahrzehnt nach der Aufforstung sind erste Nutzungen möglich, deren Erlöse jedoch durch die Erntekosten neutralisiert werden. Ab etwa der Hälfte des Endnutzungsalters, das je nach Baumart innerhalb weiter Grenzen variiert, wird zunehmend ein Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben erreicht.

***Bewertungskriterium VIII.2.B-1. Zunahme der Aktivitäten und Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben***

Eine Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen hat Auswirkungen auf die Zahl der insgesamt mit der Flächenbewirtschaftung beschäftigten Personen und auf die

regionale Wirtschaft im engeren und weiteren Zusammenhang. Solche Beschäftigungs- und Multiplikatoreffekte sind im Bezug auf eine Nutzungsartenänderung von landwirtschaftlich genutzter Fläche zu forstwirtschaftlich genutzter Fläche nicht empirisch untersucht. In Forstverwaltungen der Länder waren im Forstwirtschaftsjahr 1995 rund 8 Personen (Verwaltungspersonal und Stammarbeiter) auf 1000 Hektar Holzbodenfläche beschäftigt. Im Privatwald des früheren Bundesgebietes waren es etwa 4 Beschäftigte (BML, 1997).<sup>30</sup> Mit einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche ist die forstliche Flächennutzung im Bezug auf den Arbeitskräftebesatz deutlich geringer als bei landwirtschaftlich genutzten Flächen, die in gemischt landwirtschaftlichen Betrieben mit etwa 3 Arbeitskräften je 100 ha Landwirtschaftsfläche angegeben werden (BMVEL, 2002).<sup>31</sup> Mit nennenswerten positiven Beschäftigungseffekten ist demzufolge bei einer Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen nicht zu rechnen. Da die Förderung von Erstaufforstungen als Flächennutzungsalternative vorwiegend für landwirtschaftliche Grenzertragsstandorte in Anspruch genommen wird, werden jedoch Beschäftigungsverluste gegenüber der landwirtschaftlichen Branche vermieden.

***Programmindikator VIII.2.B-1.1. Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von der eigenen Durchführung der geförderten Anpflanzung/Meliorationsarbeit bis hin zu kurz- oder mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten aufgrund der Fördermaßnahmen (Stunden/Hektar/Jahr)***

- a) davon Tätigkeiten, die in Zeiträume fallen, in denen die landwirtschaftlichen Tätigkeiten in land- und forstwirtschaftlichen Mischbetrieben unterhalb der Auslastungsgrenze bleiben (Stunden/Betrieb/Jahr und Anzahl der betreffenden Betriebe)***
- b) davon Tätigkeiten, die in den Betrieben zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze oder zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze geführt haben (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze (VE/Jahr))***

Zur Beantwortung insbesondere der sozioökonomischen Bewertungsfragen wurden die Angaben des Landes über die Höhe der öffentlichen Zuwendungen sowie die Anzahl der Förderfälle zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Zuwendungshöhe werden vom Land die Zuwendungshöchstsätze entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe angewendet, die den beihilfefähigen Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben definieren. Die Zuwendungshöhe beträgt bis zu 50 % bei standortbedingter Aufforstung mit Nadelbäumen, bis zu 70 % bei Mischkulturen mit mindestens 30 % Laubbaumanteil, bis zu 85 % bei Laubbaumkulturen einschließlich bis zu 20 % Nadelbaumanteil und bis zu 90 % bei Naturverjüngungsverfahren. Anders gewendet geben diese Zuwendungshöchstsätze

---

<sup>30</sup> Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft (1997): Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16.

<sup>31</sup> Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung (2002): Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen, Tabelle 30.

Auskunft über den vom Zuwendungsempfänger zu tragenden Eigenanteil an der Gesamtinvestition, der beispielsweise bei Aufforstung von Laubbäumen mindestens 15 % beträgt.

Zur Herleitung der relativen Arbeitszeit- und Kostenanteile wurden die Verfahrens- und Leistungsdaten der „Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege“ (ANONYMUS, 2002<sup>32</sup>) verwendet (vgl. Tabelle 19). Es wird deutlich, dass die Kosten und der Arbeitszeitbedarf in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzenzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen erheblich divergieren.

**Tabelle 19:** Förderung und Arbeitszeitbedarf

		Modellkalkulation		Förderbetrag	
		Kostenspanne [€/ha]	Zeitspanne [Std./ha]	Förderung [€/ha]	Zeit [Std./ha]
Aufforstung	Laubholzkultur	3.800 bis 8.300	33 bis 72	4.221	55
	Nadelholzkultur	3.100 bis 4.900	29 bis 92	1.053	55
	Mischkultur	6.800 bis 7.900	33 bis 72	2.442	55
Kulturpflege (1. Rate)	Laubholzkultur	284 bis 710	10 bis 25	184	10
	Nadelholzkultur	285 bis 710	10 bis 25	145	10
	Mischkultur	286 bis 710	10 bis 25	102	10
Kulturpflege (2. Rate)	Laubholzkultur	284 bis 710	10 bis 25	816	25
	Nadelholzkultur	285 bis 710	10 bis 25	562	25
	Mischkultur	286 bis 710	10 bis 25	281	25

Quelle: eigene Berechnungen nach Anonymus (2001) und Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1999)

Für die Aufforstung von Laubholzkulturen wird ein durchschnittlicher Förderbetrag von 4.221 €/ha gewährt. Nadelholzkulturen wurden durchschnittlich mit 1.053 €/ha und Mischkulturen mit 2.442 €/ha gefördert. Für die Aufforstung wird ein Arbeitszeitbedarf von durchschnittlich 55 h/ha angenommen. Nachbesserungsausgaben können, wie bereits dargelegt, nicht empirisch fundiert werden. Sie bleiben daher unberücksichtigt. Die Förderung der Kulturpflege erfolgt in Niedersachsen in Form von zwei Teilbeträgen. Dieser wird als pauschalierter Zuschuss zur Sicherung und Pflege der erstaufgeforsteten Kultur gewährt, d.h. aus den Zuwendungsdaten kann nicht auf tatsächliche Kosten oder geleistete Arbeitsstunden geschlossen werden. Es wird unterstellt, dass mit dem ersten Teilbetrag Kulturpflegearbeiten in einem Umfang von 10 Arbeitsstunden je Hektar anfallen. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrags erfolgt im fünften Standjahr der Kultur. Da hier die Begleitwuchsregulierung und die Mischungsregulierung arbeitsaufwendiger sind, wird ein Umfang von 25 Arbeitsstunden je Hektar unterstellt. Berücksichtigt werden damit nur die reinen Pflegearbeiten, die auf jeder Fläche anfallen. Den niedersächsischen Pauschalbeträgen liegen jedoch zusätzlich der Aufwand für die Kontrolle der Fläche und des Zauns, der Aufwand für das Nachpflanzen und ggf. einer Zaunreparatur sowie die Kosten für eine in der Regel mehrfach erforderlich werdende Mäusebekämpfung zugrunde. Damit ist der

<sup>32</sup> Anonymus (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. Forst, Holz und Jagd Taschenbuch, Verlag M. & H. Schaper, S.223-226.

hier kalkulierte Arbeitszeitaufwand von insgesamt 35 Arbeitsstunden je Hektar für Kulturpflegetätigkeiten eher als pessimistisch einzustufen.

Der maßnahmenbedingte Arbeitszeitaufwand, der im Berichtszeitraum mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde, wird in Tabelle 20 dargestellt. Insgesamt wurden auf 2.187 Hektar geförderter Fläche etwa 68.900 Arbeitsstunden geleistet.

**Tabelle 20:** Maßnahmenbedingter Arbeitszeitaufwand in Niedersachsen (2000-2002)

Maßnahmenart	Kulturart	2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
		Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std./a]	Fläche [ha]	Stunden [Std.]
Aufforstung	Laubbaumkultur	34	1.873	356	19.592	310	17.028	700	38.493
	Nadelbaumkultur	0	22	0	0	7	402	8	424
	Mischkultur	29	1.606	67	3.687	65	3.586	161	8.879
Kulturpflege (1. Rate)	Laubbaumkultur	21	207	341	3.415	305	3.047	667	6.668
	Nadelbaumkultur	0	4	0	1	5	54	6	59
	Mischkultur	23	225	38	378	55	553	116	1.157
Kulturpflege (2. Rate)	Laubbaumkultur	29	721	2	41	8	190	38	951
	Nadelbaumkultur	0	0	0	0	30	752	30	752
	Mischkultur	0	0	2	40	460	11.501	462	11.541
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>136</b>	<b>4.657</b>	<b>806</b>	<b>27.154</b>	<b>1.245</b>	<b>37.111</b>	<b>2.187</b>	<b>68.922</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Die Durchführung der mit der Erstaufforstung verbundenen Tätigkeiten kann entweder vom begünstigten Betrieb selbst oder von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt werden. Auch die Kulturpflegearbeiten werden entweder in Eigen- oder in Fremdleistung durchgeführt. Welche relativen Anteile Eigenleistungen und Fremdleistungen an der Erstaufforstung und der Kulturpflege ausmachen, wurde aus Angaben der befragten Zuwendungsempfänger hergeleitet (vgl. Tabelle 21).

**Tabelle 21:** Eigenleistung und Fremdleistung nach Maßnahmenarten in Niedersachsen

	Erstaufforstung				Kulturpflege
	Bodenbearbeitung	Pflanzung	Zaunbau	Gesamt	
	[%]	[%]	[%]	[%]	[%]
Eigenleistung	55	41	54	48	68
Fremdleistung	45	59	46	52	32
Gesamt	100	100	100	100	100

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass bei den einzelnen Arbeitsschritten der Erstaufforstung Eigen- und Fremdleistungsanteile in Abhängigkeit von den auszuführenden Tätigkeiten variieren. Bei der Bodenbearbeitung und dem Zaunbau ist keine Spezialtechnik erforderlich. Folglich liegt der Eigenleistungsanteil bei etwa 55 %. Bei der eigentlichen Pflanzung können Rationalisierungseffekte durch den Einsatz von Pflanzmaschinen erreicht werden. Über diese Technik verfügen in der Regel nur Dienstleistungsunternehmen. Der Fremdleistungsanteil liegt daher bei 59 %. Im zeitgewogenen Durchschnitt liegt der Eigenleistungsanteil bei 48 %, der Fremdleistungsanteil bei 52 %. Die Kulturpflege wurde nach Angaben der be-

fragten Zuwendungsempfänger zu 68 % von den begünstigten Betrieben selbst durchgeführt. In Abhängigkeit von den dargestellten Relationen lassen sich die Gesamtarbeitsstunden nach Eigenleistung und Fremdleistung differenzieren (vgl. Tabelle 22).

**Tabelle 22:** Arbeitszeiten nach Eigen- und Fremdleistung in Niedersachsen

Maßnahmenart	Kulturart	Fläche [ha]	Stunden [Std.]	Eigenleistung [Std.]	Fremdleistung [Std.]
Aufforstung	Laubbaumkultur	700	38.493	18.476	20.016
	Nadelbaumkultur	8	424	203	220
	Mischkultur	161	8.879	4.262	4.617
Kulturpflege (1. Rate)	Laubbaumkultur	667	6.668	4.534	2.134
	Nadelbaumkultur	6	59	40	19
	Mischkultur	116	1.157	787	370
Kulturpflege (2. Rate)	Laubbaumkultur	38	951	647	304
	Nadelbaumkultur	30	752	511	241
	Mischkultur	462	11.541	7.848	3.693
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>2.187</b>	<b>68.922</b>	<b>37.308</b>	<b>31.614</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum wurden aufgrund der Förderung von Erstaufforstung und Kulturpflege etwa 37.300 Arbeitsstunden in Eigenleistung erbracht. Das sind auf den Berichtszeitraum bezogen durchschnittlich 12.430 Arbeitsstunden je Jahr auf einer Fläche von etwa 430 Hektar. Aufgrund der Fördermaßnahmen ergeben sich durchschnittlich 29 Stunden je Hektar und Jahr, die in den geförderten Betrieben geleistet werden.

zu a) Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden diese nach den Monaten befragt, in denen die Maßnahmen im Schwerpunkt durchgeführt wurden (vgl. Tabelle 23). Betrachtet man die Verteilung der Tätigkeiten im Jahresverlauf und differenziert sie nach Maßnahmenarten, so wird die ausgesprochene Saisonalität von Erstaufforstung und Kulturpflege deutlich. Während Erstaufforstungen vorwiegend in den Monaten März (30 %) und April (24 %) sowie in den Monaten September (13 %), Oktober (20 %) und November (11 %) erfolgen, findet die Kulturpflegetätigkeit insbesondere in den Monaten Juni (39 %) und Juli (35 %) statt.

**Tabelle 23:** Maßnahmenschwerpunkte nach Monaten in Niedersachsen (n=57)

	Erstaufforstung			Kulturpflege (1. und 2. Rate)			Gesamtergebnis				
	[%]	Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [N]	[%]	Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [N]	Stunden [Std.]	Fläche [ha]	Anträge [N]
Januar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Februar	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
März	30	14.546	264	158	0	6.430	401	184	20.976	666	342
April	24	11.429	208	124	4	5.052	315	144	16.481	523	269
Mai	2	1.039	19	11	7	459	29	13	1.498	48	24
Juni	0	0	0	0	39	0	0	0	0	0	0
Juli	0	0	0	0	35	0	0	0	0	0	0
August	0	0	0	0	9	0	0	0	0	0	0
September	13	6.234	113	68	6	2.756	172	79	8.990	285	146
Oktober	20	9.351	170	102	0	4.134	258	118	13.485	428	220
November	11	5.195	94	56	0	2.296	143	66	7.492	238	122
Dezember	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	100	47.795	869	519	100	21.127	1.318	604	68.922	2.187	1.123

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Im Ergebnis fallen die in Verbindung mit der Erstaufforstung stehenden Tätigkeiten in die Monate März und April sowie in die Monate September, Oktober und November. Kulturpflegearbeiten werden im Schwerpunkt in den Monaten Juni bis September durchgeführt.

zu b) Aufgrund der geringen durchschnittlichen Aufforstungsfläche von 1,7 Hektar kann nicht davon ausgegangen werden, dass es in den Betrieben zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen gekommen ist. Ein Beitrag zur Erhaltung bestehender Arbeitsplätze durch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten kann jedoch für die geförderten Betriebe nachgewiesen werden. Im Zuge der Befragung der Zuwendungsempfänger wurden Informationen dazu erhoben, welche Betriebsangehörige an der Durchführung der Erstaufforstungsmaßnahmen beteiligt waren (vgl. Tabelle 24)

**Tabelle 24:** Beschäftigungsstruktur der Eigenleistung nach Maßnahmenarten

	Erstaufforstung			Kulturpflege
	Bodenbearbeitung [%]	Pflanzung [%]	Zaunbau [%]	[%]
Betriebsinhaber	62	60	62	55
Familienarbeitskräfte	30	30	35	32
ständig Beschäftigte	7	10	3	13
Saisonarbeitskräfte	1	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger, eigene Berechnungen (2003)

Es wird deutlich, dass insbesondere Betriebsinhaber und Familienarbeitskräfte an den Arbeiten zur Durchführung von Erstaufforstung und Kulturpflege beteiligt sind. Unselbständige Arbeitnehmer bilden ein (statistisch) vernachlässigbares Segment. Die Höhe dieser Beschäftigungspotentiale wurde mit 37.300 Stunden in Tabelle 22 quantifiziert. Im Mittel der Jahre des Berichtszeitraums sind das jährlich etwa 12.430 Arbeitsstunden. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden, werden jährlich etwa sechs vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Neueinstellungen oder die Umwandlung von bestehenden Arbeitsplätzen sind bei einer durchschnittlichen Größe der Aufforstungsflächen von 1,7 Hektar nicht empirisch zu fundieren. Inwieweit durch die Neuanlage von Waldflächen zukünftig Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen, ist aufgrund der langen forstlichen Produktionszeiträume nicht prognostizierbar. Derzeit liegt der Arbeitskräfteeinsatz in der forstlichen Flächennutzung mit abnehmender Tendenz in einer Spannweite von 0,4 bis 0,8 Arbeitskräften je hundert Hektar Waldfläche (BML, 1997).<sup>33</sup>

<sup>33</sup> Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1997): Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16.

***Bewertungskriterium VIII.2.B-2. Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden aufgrund primärer oder sekundärer Produktion oder aufgrund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen***

***Programmindikator VIII.2.B-2.1. Volumen des kurz-/mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale Verarbeitungsbetriebe mit geringen Durchsatz ( $m^3$ /Jahr)***

Die im Zuge der Erstaufforstung entstandenen Waldflächen produzieren in den ersten Jahrzehnten keine vermarktungsfähigen forstlichen Grunderzeugnisse für lokale Verarbeitungsbetriebe. Der Programmindikator ist nicht von Relevanz.

***Programmindikator VIII.2.B-2.2. Kurz-/mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind (vollzeitäquivalente Arbeitsplätze VE/Jahr)***

Unter Bezugnahme auf die beim Programmindikator VIII.2.B-1.1 zugrunde gelegten Kalkulationen wurden im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung im Berichtszeitraum etwa 31.600 Stunden durch Dienstleistungsunternehmen getätigt. Darin sind nicht berücksichtigt die Dienstleistungen, die im Zuge der Pflanzenanzucht durch Forstbauschulen als Vorleistungen erbracht werden, da Aussagen hierzu nicht hinreichend empirisch fundiert werden können. Im Jahresdurchschnitt des Berichtszeitraums werden etwa 1.600 Arbeitsstunden im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen durchgeführt. Bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden und einer entsprechenden Jahresarbeitszeit von 2000 Stunden, werden jährlich etwa fünf vollzeitäquivalente Arbeitsplätze erhalten.

***Bewertungskriterium VIII.2.B-3. Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf örtliche Bevölkerung oder auf Touristen haben***

Bei der Beantwortung dieses Kriteriums und des Indikators soll das Konzept der perzeptiven und kognitiven Kohärenz, die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart berücksichtigt werden.<sup>34</sup> Derartige Wirkungen sind im hohen Maße einzel-fallbezogen, lassen sich nicht einheitlich für ganze Regionen beurteilen und sind deshalb zur Vermeidung von negativen Aufforstungseffekten Gegenstand des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Die Neuanlage von Wald bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörden (vgl. Kapitel 6.2.1). Die Genehmigung von Erstaufforstungen darf nur versagt werden, soweit „[...] eine Abwägung ergibt, dass Ziele, Grundsätze oder sonstige Erfordernisse der Raumordnung sowie sonstige Belange des Naturschutzes oder der Landschaftspflege (der Erstauf-

---

<sup>34</sup> Arbeitsdokument VI/12004/00 endg. (Teil D), Erläuterungen zum Programmindikator VIII.2.B-3.1

forstung) entgegenstehen“ (vgl. § 9 (2) LWaldG). Nach KLOSE/ORF (1998)<sup>35</sup> ist im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren zunächst zu klären, „was den prägenden Charakter, die typische (=charakteristische) Eigenart der betroffenen Landschaft ausmacht. Als Kriterien hierfür kommen u.a. die traditionelle und heutige Waldausstattung, landwirtschaftlich genutzte, gut oder unbedenklich nutzbare Fläche, sowie die Naturraumausstattung in Betracht“. Im Zuge einer Einzelfallbeurteilung ist dann zu prüfen, inwieweit diese Vorgaben beeinträchtigt werden. Ist absehbar, dass mit der Erstaufforstung eine Erheblichkeitsschwelle überschritten wird, ist der Antrag abzulehnen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes liegt nach KLOSE/ORF dann vor, „wenn die Landschaft in einer Weise nachhaltig verändert wird, die ihre ursprüngliche Eigenart, ihrem (geschützten Charakter widerspricht“. Auch Nachteile für benachbarte Grundstücke kommen als Versagensgründe in betracht, wenn die angrenzenden Grundstücke nicht mehr in der herkömmlichen Weise bewirtschaftet werden können. Damit sind im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren die Aspekte der Landschaftskohärenz, der Unterschiedlichkeit der Landschaft sowie der kulturellen Eigenart zu prüfen. Anders gewendet kann davon ausgegangen werden, dass genehmigte Erstaufforstungen nicht die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes gefährden oder erhebliche Nachteile für die Umgebung zu befürchten sind.

***Programmindikator VIII.2.B-3.1 Zusätzliche attraktive/wertvolle Gebiete oder Standorte, die aufgrund der Beihilfe geschaffen wurden.***

Den vorangestellten Ausführungen folgend, mussten bei der Genehmigung der Erstaufforstungen des Berichtszeitraumes die Unterschiedlichkeit (Homogenität/Vielfalt) und die kulturelle Eigenart der Landschaft berücksichtigt werden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass mit den im Berichtszeitraum durch öffentliche Mittel geförderte 869 Hektar Aufforstungen zusätzliche attraktive und wertvolle Standorte geschaffen wurden.

***Bewertungskriterium VIII.2.B-4. Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten***

***Programmindikator VIII.2.B-4.1. Einkommen, die aufgrund der geförderten Tätigkeiten kurz-/mittelfristig erzielt wurden (Euro/Jahr, Anzahl der Begünstigten)***

- a) davon Einkommen, die in Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden (in % und Hektar)***
- b) davon Einkommen, die aufgrund mittelbarer Tätigkeiten oder geförderter nicht landwirtschaftlicher/ nichtforstwirtschaftlicher Tätigkeit erzielt wurden (in %).***

Der Ableitung der Einkommensgrößen wurden die im Berichtszeitraum ausgezahlten öffentlichen Fördermittel differenziert nach Maßnahmenarten zugrunde gelegt (vgl. Tabelle

---

<sup>35</sup> Klose, F. und Orf, S. (1998): Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, S. 420 ff.

25). Insgesamt wurden etwa 3,8 Mio. Euro an öffentlichen Mittel in die Förderung von 2.187 Hektar Waldneuanlage investiert.

**Tabelle 25:** Förderung nach Maßnahmenarten und Jahren in Niedersachsen (2000-2002)

Maßnahmenart		2000		2001		2002		Gesamtergebnis	
		Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€/a]	Fläche [ha]	Förderung [€]
Aufforstung	Laubbaumkultur	34	102.112	356	1.534.808	310	1.307.314	700	2.944.234
	Nadelbaumkultur	0	373	0	0	7	6.176	7	6.549
	Mischkultur	29	78.940	67	182.416	65	145.714	161	407.070
Kulturpflege (1. Rate)	Laubbaumkultur	21	3.528	341	65.205	305	53.773	667	122.505
	Nadelbaumkultur	0	41	0	10	5	552	6	603
	Mischkultur	23	3.221	38	5.525	55	8.078	116	16.824
Kulturpflege (2. Rate)	Laubbaumkultur	29	8.268	2	18.918	8	3.865	38	31.050
	Nadelbaumkultur	0	0	0	0	30	8.462	30	8.462
	Mischkultur	0	0	2	818	460	258.712	462	259.530
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>136</b>	<b>196.483</b>	<b>806</b>	<b>1.807.699</b>	<b>1.245</b>	<b>1.792.645</b>	<b>2.187</b>	<b>3.796.828</b>

Quelle: Landesdaten (2003)

Entsprechend den Ergebnissen der Befragung der Zuwendungsempfänger waren an den mit der Aufforstung verbundenen Tätigkeiten sowohl die begünstigten Betriebe selbst als auch Dienstleistungsunternehmen beteiligt (vg. Tabelle 21). Unter Berücksichtigung der dargestellten Relationen kann die Förderung nach Eigenleistung und Fremdleistung differenziert werden (vgl. Tabelle 26).

**Tabelle 26:** Gesamtförderung nach Eigen- und Fremdleistung in Niedersachsen (2000-2002)

		Gesamtförderung		Eigenleistung		Fremdleistung	
		Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]	Fläche [ha]	Betrag [€]
Aufforstung	Laubbaumkultur	700	2.944.234	336	1.413.232	364	1.531.001
	Nadelbaumkultur	7	6.549	4	3.144	4	3.406
	Mischkultur	161	407.070	77	195.394	84	211.676
Kulturpflege (1. Rate)	Laubbaumkultur	667	122.505	453	83.304	213	39.202
	Nadelbaumkultur	6	603	4	410	2	193
	Mischkultur	116	16.824	79	11.440	37	5.384
Kulturpflege (2. Rate)	Laubbaumkultur	38	31.050	26	21.114	12	9.936
	Nadelbaumkultur	30	8.462	20	5.754	10	2.708
	Mischkultur	462	259.530	314	176.480	148	83.050
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>2.187</b>	<b>3.796.828</b>	<b>1.313</b>	<b>1.910.272</b>	<b>873</b>	<b>1.886.555</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Im Berichtszeitraum flossen 1,9 Mio. Euro öffentlicher Mittel an diejenigen Zuwendungsempfänger, die in Eigenleistung Aufforstungsmaßnahmen realisiert haben. Etwa 1,9 Mio. Euro wurden für Aufforstungsmaßnahmen verwendet, die durch Dienstleistungsunternehmen im Auftrag der Zuwendungsempfänger durchgeführt wurden.

Das Einkommen der direkt begünstigten Zuwendungsempfänger ergibt sich durch Abzug der Material- und Maschinenkosten von der Fördersumme. Diese anteiligen Material- und Maschinenkosten variieren in Abhängigkeit von den Ausgangspflanzanzahlen, dem gewählten Bestandesbegründungsverfahren und den standörtlichen Bedingungen sowie den betriebsinternen Kostensätzen erheblich. Im Durchschnitt wird bei Aufforstung und Nachbesserung ein Material- und Maschinenkostenanteil von 50 %, bei der Kulturpflege von 20 % veranschlagt. Die entsprechenden Ergebnisse sind in Tabelle 27 dargestellt.

**Tabelle 27:** Bruttoeinkommen nach Eigenleistung

		Eigenleistung		Bruttoeinkommen	
		Fläche [ha]	Betrag [€]	Betrag [€]	[€/ha]
Aufforstung	Laubbaumkultur	336	1.413.232	706.616	2.103
	Nadelbaumkultur	4	3.144	1.572	449
	Mischkultur	77	195.394	97.697	1.261
Kulturpflege (1. Rate)	Laubbaumkultur	453	83.304	66.643	147
	Nadelbaumkultur	4	410	328	82
	Mischkultur	79	11.440	9.152	116
Kulturpflege (2. Rate)	Laubbaumkultur	26	21.114	16.891	653
	Nadelbaumkultur	20	5.754	4.603	225
	Mischkultur	314	176.480	141.184	450
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>1.313</b>	<b>1.910.272</b>	<b>1.044.687</b>	<b>796</b>

Quelle: eigene Berechnungen, 2003

Es ergibt sich ein Bruttoeinkommen von durchschnittlich 796 Euro je Hektar vor Steuern.

- zu a) Die mit der Erstaufforstung verbundenen Beschäftigungseffekte sind konjunkturelle Effekte, die einzelbetrieblich auf die Jahre befristet sind, in denen eine Erstaufforstungsmaßnahme oder eine Kulturpflege durchgeführt wird. Angaben zum Einkommen, dass in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wird, sind im Zusammenhang mit der investiven Förderung von Aufforstungen nicht möglich.
- zu b) Im Berichtszeitraum flossen etwa 1,9 Mio. Euro an Dienstleistungsunternehmen, die im Auftrag der Zuwendungsempfänger tätig waren. Die einzelbetrieblichen Kosten- und Aufwandsstrukturen insbesondere der Pflanzenproduzenten (Forstbaumschulen) sind nicht bekannt. Daher kann keine Aussage zum Einkommen gemacht werden.

***Programmindikator VIII.2.B-4.2. Verhältnis von Prämie für Einkommensverluste zu Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung (Deckungsbeitrag)***

Das Land Niedersachsen gewährt eine Prämie zum Ausgleich von aufforstungsbedingten Einkommensverlusten. Die Höhe der Prämie wird nach Erwerbstyp, vorhergehender Bodennutzungsart und Ertragsmesszahlen gestaffelt. Die Prämien werden im Rahmen der GAK mit Mitteln des Bundes und des Landes Niedersachsen finanziert. Eine Kofinanzierung im Rahmen des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) wird nicht in Anspruch genommen.

**Tabelle 28:** Erstaufforstungsprämien in Niedersachsen (2000-2002)

Jahr		Anträge [N]	Fläche [ha]	Prämienhöhe [€]
2000	Einjährige Kulturen	55	-	-
	Dauergrünland/Weiden	102	-	-
	Dauerkulturen	0	-	-
2001	Einjährige Kulturen	95	192	97.738
	Dauergrünland/Weiden	175	318	154
	Dauerkulturen	2	10	3.015
2002	Einjährige Kulturen	18	36	9.334
	Dauergrünland/Weiden	181	336	77.034
	Dauerkulturen	0	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>628</b>	<b>892</b>	<b>187.275</b>

Quelle: Landesangaben (Angaben zu 2000 wurden der GA-Berichterstattung entnommen. Dort werden Flächenangaben und Prämienhöhe kumuliert ausgewiesen. Sie stehen daher nicht als jährliche Erstauszahlungsinformation zur Verfügung.)

Weitergehende Informationen, insbesondere zu Zuwendungsempfänger, Regionen, Baumarten und Ertragsmesszahlen werden seitens des Niedersächsischen Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz jedoch nicht erhoben.

Die Angaben der befragten Zuwendungsempfänger zu den Deckungsbeiträgen der vorhergehenden Nutzung sind in Tabelle 29 dargestellt.

**Tabelle 29:** Deckungsbeiträge vorhergehender Nutzung (€/ha/a) in Niedersachsen (n=28)

Deckungsbeitrag	[%]
unter 200 €	24
200 bis unter 400 €	34
400 bis unter 600 €	7
600 bis unter 800 €	3
über 800 €	0
weiß ich nicht	31

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

Etwa ein Viertel der Zuwendungsempfänger (24 %) erzielte Deckungsbeiträge von unter 200 €/ha/a. 35 % erwirtschafteten Deckungsbeiträge von 200 bis unter 400 €/ha/a und 7 % von 400 bis unter 600 €/ha/a.

## **7.5 Frage VIII.2.C. - Beitrag der Fördermaßnahmen zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erhaltung und zweckdienliche Verbesserung der Schutzfunktionen der Waldbewirtschaftung**

### *Bewertungskriterium VIII.2.C-1. Durchführung geeigneter Schutzmaßnahmen*

#### *Programmindikator VIII.2.C-1.1. Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt wurden (in Hektar)*

Die Förderung der Erstaufforstung in Niedersachsen ist nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Daher können entsprechende Informationen nicht empirisch fundiert werden. Unterstellt man jedoch, dass in Schutzgebieten genehmigte und durchgeführte Erstaufforstungen nicht dem Schutzzweck zuwiderlaufen, sondern ihm zumindest entsprechen, kann die Lage von Erstaufforstungsfläche in Schutzgebieten ein Indiz für die Kohärenz von Schutzfunktion und Erstaufforstung sein. Daher wurden im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden in Niedersachsen jedoch nicht erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger auch nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt. Tabelle 30 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Flächen (53 %) außerhalb von Schutzgebieten angelegt wurden. 23 % der Flächen lagen in Landschaftsschutzgebieten und jeweils 10 % in Naturparks. In Natura-2000 Gebieten lagen 7 % der Flächen. Da Mehrfachnennungen bei der Beantwortung der Frage zugelassen waren und es in der Praxis zu flächigen Überlagerungen einzelner Schutzgebietskategorien kommt, ist eine Umrechnung der relativen Ergebnisse in absolute Flächenangaben nicht möglich.

**Tabelle 30:** Lage der Aufforstungsflächen in Schutzgebieten (n=57)

Schutzgebietskategorie	[%]
Naturschutzgebiet	0
Landschaftsschutzgebiet	23
Naturpark	10
Biosphärenreservat	0
Natura 2000 - Gebiet	7
Fläche liegt außerhalb von Schutzgebieten	53
weiß nicht	7

Quelle: Befragung der Zuwendungsempfänger (2003)

### *Bewertungskriterium VIII.2.C-2. Schutz von Flächen, die keine Waldflächen sind und Wahrung sozioökonomischer Interessen*

#### *Programmindikator VIII.2.C-2.1. Ressourcen/Wirtschaftsgüter, deren Schutz aufgrund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurden (in Hektar)*

- a) *davon Ressourcen in Form von landwirtschaftlichen Flächen (in %*
- b) *davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Gewässern (in %)*
- c) *davon Ressourcen/Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen*

Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen. Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichsfaktor wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, so dass dieser Indikator nicht beantwortet werden kann.

## **7.6 Frage VIII.3.A. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung, Schutz und zweckdienlicher Verbesserung ihrer biologischen Vielfalt**

*Bewertungskriterium VIII.3.A-1. Erhaltung oder Verbesserung der genetischen Vielfalt und der Artenvielfalt durch Anpflanzung einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung*

*Programmindikator VIII.3.A-1.1. Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. mit diesen verjüngt wurden (in) Hektar*

- a) *davon Flächen, mit Baumartenmischungen (in Hektar)*
- b) *davon Flächen, die der Erhaltung genetischer Ressourcen dienen (in Hektar)*

zu a) Im Berichtszeitraum wurde auf 869 Hektar die Neuanlage von Wald durchgeführt (vgl. Tabelle 31). Auf 700 Hektar (81 %) der Neuwaldfläche sind Laubbaumkulturen mit max. 20% Nadelbäumen angepflanzt worden. Mischkulturen mit mindestens 30% Laubbäumen sind auf 161 Hektar (19 %) begründet worden. Standortbedingte Nadelbaumkulturen in Niedersachsen auf 7,7 Hektar (1 %) angelegt.

**Tabelle 31: Erstaufforstung mit einheimischen Baumarten**

Baumarten	2000	2001	2002	Gesamtergebnis	
	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[%]
Laubbaumkultur mit max. 20% Nadelbäumen	34,1	356,2	309,6	699,9	81
Mischkultur mit mind. 30 % Laubbäumen	29,2	67,0	65,2	161,4	19
Nadelbaumkultur	0,4	0,0	7,3	7,7	1
<b>Gesamt</b>	<b>63,7</b>	<b>423,3</b>	<b>382,1</b>	<b>869,0</b>	<b>100</b>

Quelle: Landesangaben (2003)

zu b) Aufbauend auf dem „Konzept zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung forstlicher Genressourcen in der Bundesrepublik Deutschland“ wurden bundesweit in-situ etwa

10.000 ha Erhaltungsbestände sowie etwa 40.000 Einzelbäume ausgewiesen. Als ex-situ-Maßnahmen sind bisher etwa 900 ha Samenplantagen mit fast 2.000 Familien und über 15.000 Klonen angelegt worden.<sup>36</sup>

Im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum keine Neuanlage von Waldflächen gefördert, die a priori der Erhaltung genetischer Ressourcen dient. Durch die im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Erstaufforstung bestehenden Verpflichtung zur Verwendung herkunftsgesicherten und angepassten Vermehrungsgutes wird jedoch ein mittelbarer und flächenbedeutsamer Beitrag zur Sicherung der forstlichen Genressourcen geleistet.

***Bewertungskriterium VIII.3.A-2. Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter forstlicher Ökosysteme, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind***

Mit der Neuanlage von Wald werden forstliche Ökosysteme geschaffen, die einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten benötigen, um die charakteristischen Strukturen eines Waldökosystems auszubilden. Daher handelt es sich bei der Förderung der Erstaufforstung nicht um eine Maßnahme zur Erhaltung repräsentativer, seltener oder gefährdeter Ökosysteme.

Das Bewertungskriterium insgesamt und insbesondere der Programmindikator VIII.3.A-2.1 können daher nicht beantwortet werden.

***Programmindikator VIII.3.A-2.2. Entwicklung im Hinblick auf den Schutz gefährdeter, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden***

Die Erstaufforstung zuvor landwirtschaftlich genutzter Flächen ist im abiotischen wie im biotischen Bereich immer mit ökologischen Veränderungen verbunden, die auf der Fläche selbst wie auch in der Landschaft wirksam werden. Zwar bedeutet eine Umwandlung von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wald generell größere Naturnähe und eine Extensivierung der Nutzung, die sich vor allem in verminderter Konkurrenzregelung durch Chemikalien niederschlägt (ELSASSER, 1991)<sup>37</sup>. Sie kann aber auch zu einer Bedrohung für die Charakterarten der Ackerstandorte werden, die nur durch extensive Beibehaltung dieser Nutzungsart geschützt werden. Demnach kann von negativen Einflüssen insbesondere in Landschaftsbereichen ausgegangen werden, die durch extensive oder mittelintensive Nut-

---

<sup>36</sup> Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (2001): Gesamtwaldbericht der Bundesregierung: Förderung der Waldmehrung, S. 86 ff.

<sup>37</sup> Elsasser, P. (1991): Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Arbeitsbericht 91/2 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft.

zung und entsprechende Biotoptypen geprägt sind und in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung angestrebt wird (KLEIN, 2003)<sup>38</sup>. Von grundsätzlich positiven Einflüssen der Neuwaldbildung ist auszugehen in waldarmen, intensiv genutzten Agrarlandschaften sowie bei der Anlage von Naherholungswäldern in Ballungsräumen. Die Bewertung der mit einer Erstaufforstung einhergehenden biotischen Veränderungen kann nur im Einzelfall im Rahmen des forstrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen. Empirisch fundierte Informationen hierzu liegen nicht vor.

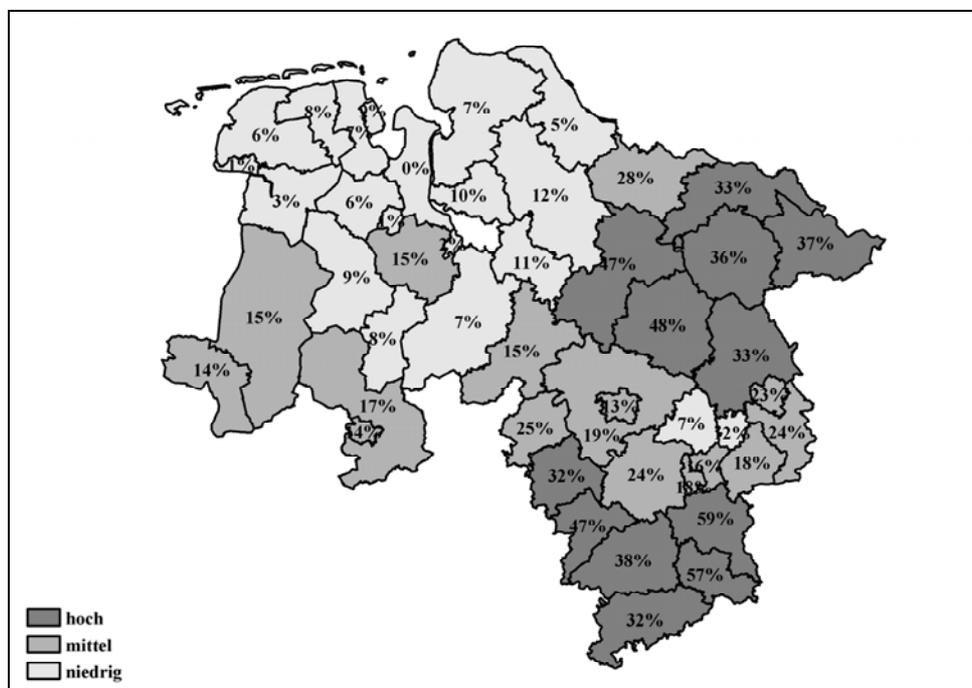
***Bewertungskriterium VIII.3.A-3. Schutz und Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft bzw. dem umgebenden ländlichen Raum***

***Programmindikator VIII.3.A-3.1 Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand (in Hektar)***

- a) *davon angepflanzte Fläche in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen (in Hektar)*
- b) *davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden (in Hektar)*

Das Land Niedersachsen ist mit einem Waldanteil von 22 % im Bundesvergleich ein eher waldarmes Land. Das Bewaldungsprozent schwankt auf Ebene der Landkreise zwischen 59 % im Landkreis Goslar und dem annähernd waldfreien Landkreis Oldenburg.

**Abbildung 4:** Bewaldungsprozent der Landkreise



<sup>38</sup> Klein, M. (2003): Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. Arbeitsbericht 03/1 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft.

Definiert man den im Programmindikator verwendeten Begriff „Gebiete mit geringem Baumbestand“ als Gebiete mit einem Bewaldungsprozent von unter 10 %, dann wurden auf der Betrachtungsebene der Landkreise im Berichtszeitraum 206 Hektar Erstaufforstungen in gering bewaldeten Gebiete angelegt.

zu a) Im Zuge der Datenerhebung bei den Landesbehörden wurden u.a. auch Informationen zur Lage der Aufforstungsflächen in naturschutzrechtlich ausgewiesenen Schutzgebieten erbeten. Derartige Informationen werden in Niedersachsen jedoch nicht erhoben.

Im Rahmen der durchgeführten Befragung wurden die Zuwendungsempfänger nach der Lage der aufgeforsteten Flächen in Schutzgebieten befragt (vgl. Tabelle 30). Danach wurden 7 % der Aufforstungen in Natura 2000-Gebieten durchgeführt. Bei einer Aufforstungsfläche von 869 Hektar entspricht das einer Fläche von etwa 61 Hektar, wenn angenommen wird, dass Schutzgebietsüberschneidungen nicht vorkommen.

zu b) Die zur Beantwortung dieses Indikators notwendigen Informationen werden weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen, da die Biotopvernetzung nicht zu den Aufforstungszielen der Zuwendungsempfänger gehört.

***Programmindikator VIII.3.A-3.2. Geschaffene „Ökotone“ (Waldränder ...), die für die natürliche Flora und Fauna von großer Bedeutung sind (in Kilometer)***

Die Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersachsen sieht im Zuge der Erstaufforstung auch eine Förderung der Waldrandgestaltung vor. Dem Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegen jedoch keine Informationen über den Umfang der im Berichtszeitraum im Rahmen der Förderung der Erstaufforstung angelegten Waldränder vor. Die im Zuge der Evaluation durchgeführte Befragung der Zuwendungsempfänger ergab, dass im Rahmen der Erstaufforstung auch Waldrandgestaltungen durchgeführt wurden. Belastbare Aussagen zum Umfang der Waldrandgestaltung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Es ist anzuregen, dass bei Beibehaltung des Programmindikators zukünftig auf eine Flächenermittlung, nicht aber auf Längenangaben abgestellt wird, da die ökologische Wirkung eines Waldrandes nicht nur von seiner Länge, sondern auch von seiner Tiefe abhängig ist.

## **7.7 Frage VIII.3.B. - Beitrag der Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität**

Die Bewertungsfrage VIII.3.B. sowie die dazugehörigen Bewertungskriterien (VIII.3.B-1, 2 und 3) sowie die entsprechenden Programmindikatoren beziehen sich auf die Stärkung der ökologischen Funktionen bestehender Wälder durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Lebensfähigkeit. Die Maßnahme der Erstaufforstung zielt jedoch auf die erstmalige Begründung von Wäldern ab. Eine Beantwortung der entsprechenden Kriterien und Indikatoren ist daher nicht möglich.

## **7.8 Kritische Wertung des vorgegebenen Bewertungsrasters und Überlegungen für die Ex-post-Bewertung**

Im Rahmen der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa wurden Kriterien und Indikatoren für die internationale Berichterstattung der Signatarstaaten entwickelt, die als Schlüsselkonzept zum Aufbau eines gemeinsamen Bewertungsrahmens verwendet wurden. Im Ergebnis wurde nach Beratungen im STAR-Ausschuss<sup>39</sup> ein forstspezifischer Katalog von 7 Fragen, 18 Kriterien und 24 Indikatoren formuliert.

Einige Indikatoren sind für die Verwendung als „Programmindikatoren“ nur begrenzt geeignet, da durch das transferieren von der Nationalen Berichterstattungsebene auf die operationale Maßnahmenebene eine empirische Fundierung nicht möglich ist. Beispielsweise werden die Schutzfunktionen des Waldes auf nationaler Ebene über eine Waldfunktionskartierung bzw. die forstliche Rahmenplanung dokumentiert. Die Förderprogramme zur Förderung von Erstaufforstungen sind jedoch nicht auf das Erreichen bestimmter Schutzfunktionen ausgerichtet. Ein Nachweis auf Maßnahmenebene kann nicht geführt werden.

Die Bedeutung des Waldes als übergreifender Schutz- und Ausgleichfaktor (Frage VI-II.2.C) wirkt über seinen Gesamtanteil an der Landschaft. Solche Wirkungen sind im hohen Maße standortabhängig und daher nicht einheitlich für ganze Regionen zu beurteilen. Standortsspezifische Informationen stehen jedoch nicht zur Verfügung, da sie weder im forstrechtlichen Genehmigungsverfahren noch im Bewilligungsverfahren zur Förderung einer Erstaufforstung erhoben werden. Auch eine Befragung der Zuwendungsempfänger stößt hier an ihre Grenzen.

Die Kriterien und Indikatoren der Frage VIII.2.A. „Umfang des Beitrags zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des ländlichen Raumes“ stellen auf betriebsinterne Einkommens- und Kostenstrukturen ab, die nicht aus den Förderdaten abzuleiten sind. Eine Datenbeschaffung kann derzeit nur über die Zuwendungsempfänger erfolgen. Derartige Befragungen sind stark von der Kooperationsbereitschaft und der Kooperationsfähigkeit

---

<sup>39</sup> Ausschuss für Agrarstrukturen und Entwicklung des ländlichen Raums der EU.

der Zuwendungsempfänger abhängig. Eine Informationspflicht besteht grundsätzlich nur im Zusammenhang mit den im Antrag auf Förderung erhobenen Daten, nicht jedoch für die im Rahmen der Evaluation benötigten Daten. Damit ist die Validität der Daten insbesondere zu Einkommens- und Beschäftigungseffekten von vornherein eingeschränkt.

Zusammenfassend kann seitens der Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung nur die Empfehlung ausgesprochen werden, dass die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die gemeinsamen Bewertungsfragen weiterentwickelt und die erfolgsbezogenen Indikatoren auf ihre Relevanz überprüft werden. Bei unveränderter Beibehaltung der Kriterien und Indikatoren ist es im Hinblick auf die Ex-post Bewertung angeraten, dass seitens der Landesverwaltung entsprechend repräsentative Daten erhoben werden.

## **8 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahmen hinsichtlich Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen**

Verglichen mit anderen wirtschaftlichen Aktivitäten und Fördermaßnahmen mit bedeutend größerer finanzieller Ausstattung ist der regionalökonomische Einfluss der Förderung der Erstaufforstung grundsätzlich relativ gering. Direkte ökologische und soziale Wirkungen lassen sich oft nicht eindeutig einem bestimmten Projekt zuweisen. Die Wirkung der einzelnen Aufforstungsmaßnahmen liegt eher in der Verbesserung der individuellen Rahmenbedingungen einzelner Zuwendungsempfänger, die jedoch nur unzureichend empirisch zu fundieren sind.

## **9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

### **9.1 Methodisches Vorgehen zur Ableitung von Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich aus folgenden Ergebnissen der Zwischenbewertung ab:

Die Möglichkeiten zur Förderung der Erstaufforstung wurden im Berichtszeitraum insbesondere von Nebenerwerbs- und Nichtlandwirten genutzt (46 %). Insgesamt gingen 71 % der Antragsteller einem Haupterwerb außerhalb der Landwirtschaft nach. In annähernd 80 % aller Zuwendungsfälle liegen Hauptwohnsitz und geförderte Aufforstungsfläche in derselben Gemeinde des Landkreises. Die Fördermittel werden damit von Personen in Anspruch genommen, die ihren Wohnsitz auch in den Gemeinden haben, in denen die Aufforstungsflächen liegen. Einflüsse der Gewährung von Fördermittel auf das Migrationsverhalten der Bevölkerung lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.

Insgesamt wurden in Niedersachsen im Betrachtungszeitraum 519 Erstaufforstungsmaßnahmen auf 869 Hektar gefördert. Im Mittel liegt die durchschnittliche Flächengröße von Erstaufforstungen in Niedersachsen bei 1,7 ha. 24 % der Aufforstungsfläche liegt in Landkreisen mit einem Waldanteil von lediglich bis 10 %. Zu einem Viertel findet Aufforstung entsprechend der Programmintention in waldarmen Regionen statt. Zu 45 % findet Aufforstung auch in den waldreichen Regionen Niedersachsens statt, in denen die Beibehaltung der charakteristischen Offenland/Waldverteilung und der bisherigen Nutzungsformen Gegenstand der Niedersächsischen Agrarumweltmaßnahmen ist.

Eine Auswertung des Aufforstungsgeschehens in Abhängigkeit vom Erwerbstyp, der landwirtschaftlichen Vornutzung und der Bodengüte ist wegen fehlender Datengrundlage nicht möglich.

Das forstrechtliche Genehmigungsverfahren führt bereits im Vorfeld zur Förderung der Erstaufforstung ein Interessenausgleich zwischen unterschiedlichen Flächennutzern herbei. Flächennutzungskonflikte werden insbesondere im Genehmigungsverfahren ausgetragen. Daraus resultiert letztendlich die geringe Ablehnungsquote der Anträge auf Förderung einer Erstaufforstung. Gleichzeitig bedingt das Genehmigungsverfahren jedoch ein erheblichen administrativen Aufwand für Antragsteller und beteiligte Behörden.

Kontroll- und Sanktionsverfahren des Bewilligungsverfahrens wirken im Vergleich zum eingesetzten Mittelvolumen bzw. zum Maßnahmenvolumen überdimensioniert. Ein vereinfachtes, jedoch der Sach- und Finanzlage angemessenes Kontroll-, Verwendungsnachweis- und Sanktionsverfahren würde den Verwaltungsaufwand von beteiligten Behörden und Zuwendungsempfängern erheblich reduzieren, ohne dass dem Gemeinschaftshaushalt gravierende Nachteile entstünden.

Die Zuwendungsempfänger bringen dem Bewilligungsverfahren dennoch ein hohes Maß an Akzeptanz entgegen. Ob dies letztendlich auf die Qualität und Quantität des Bewilligungsverfahrens zurückzuführen ist, oder beispielweise durch eine hohe Betreuungsintensität insbesondere der Forstdienststellen überlagert wird, ist jedoch eine offene Frage.

Im Ergebnis kann derzeit kein grundsätzlich negativer Einfluss des Bewilligungsverfahrens auf die Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen festgestellt werden. Eine Verkürzung der verwaltungstechnischen Bearbeitungszeiten ist aus Sicht der Zuwendungsempfänger wünschenswert.

## **9.2 Programmatische Ausrichtung und Prioritätensetzung**

Die Neuanlage von Waldflächen (Erstaufforstung) wird in Deutschland von Bund und Ländern ab dem 1. Januar 1973 nach den Fördergrundsätzen des Rahmenplans gemäß Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) gefördert. Die programmatische Ausrichtung wird durch das Bund-Länder Gremium „Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz“ (PLANAK)

vorgenommen. Dieser definiert mit verfassungsrechtlich begründeter Entscheidungsbefugnis die Grundsätze für die Förderung, indem er den Zweck, den Gegenstand der Förderung, den Kreis der Zuwendungsempfänger, die Zuwendungsvoraussetzungen sowie Art, Umfang und Höhe der einzelnen Fördermaßnahmen bundeseinheitlich festlegt und nach Bedarf anpasst.

Das Land Niedersachsen übernimmt mit den Richtlinien für Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen die programmatische Ausrichtung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe in das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Eine Neuausrichtung wurde während des Programmaufstellungsverfahrens nicht vorgenommen. Idealtypischer Weise sollte die Prioritätensetzung und Zieldefinition auf der regional-, Potenzial- und SWOT-Analyse aufbauen. Dadurch soll zwischen den Fördermaßnahmen und den Programmzielen ein klarer Zusammenhang erkennbar sein. Bezogen auf die Evaluierung heißt das, dass auf Programmebene die angestrebten Ziele entsprechend formuliert werden und auch operationalisierbar sind. Das Ziel „Flankierung der im Rahmen der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Änderungen“ sowie das Ziel „Beitrag zur Bewirtschaftung des natürlichen Raums, die mit den ökologischen Gleichgewicht besser vereinbar ist“ entsprechen diesen Anforderungen nicht. Eine klare Prioritätensetzung wird nicht deutlich. Die fehlende Quantifizierung der Maßnahmenziele lässt eine Messung der Zielerreichung nicht zu.

### **9.3 Durchführungsbestimmungen**

In sachlicher Hinsicht definiert die Richtlinie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen die investiven Ausgaben einer Erstaufforstung als waldbauliche Maßnahme. Gegenstand der Förderung ist die Aufforstung oder natürliche Bewaldung von bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen. Nach der Verordnung zur Förderung des ländlichen Raums hingegen werden Beihilfen entweder für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen (Art. 31 Abs. 1) oder für die Aufforstung sonstiger Flächen (Art. 30 Abs. 1, 1. Gedankenstrich) gewährt. Im Hinblick auf Transparenz und Begriffklarheit sollte bei der zukünftigen Gestaltung der Förderrichtlinie eine Adaption der Nomenklatur der Verordnung zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erfolgen.

Hinsichtlich der persönlichen Förderungsvoraussetzungen differenziert die Richtlinie für die Förderung von Erstaufforstungen entsprechend Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe den Kreis der Zuwendungsempfänger nach den Rechtsformen des Privatrechts und des Öffentlichen Rechts. Die Benennung einzelner Zuwendungsempfänger durchbricht die juristische Systematik und ist insbesondere vor dem Hintergrund der Generalklausel nach Nr. 1.3.5 nicht nachvollziehbar. Eine anwendungsorientierte Überarbeitung der persönlichen Förderungsvoraussetzungen könnte nicht nur die Verständlichkeit erhöhen, sondern auch zur Verwaltungsvereinfachung beitragen.

Die Differenzierung der jährlichen Prämienhöhe nach Eigentumsarten soll die Attraktivität von Aufforstungen für selbstbewirtschaftende Besitzer land- und forstwirtschaftlicher

Flächen, die mindestens 25% ihrer Arbeitszeit landwirtschaftlichen Tätigkeiten widmen erhöhen. Ein solcher Differenzierungsansatz erscheint dann sinnvoll, wenn mit der Förderung das Ziel einer alternativen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen verfolgt wird bzw. ein Beitrag zur Entwicklung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten in den landwirtschaftlichen Betrieben geleistet werden soll. Andererseits diskriminiert diese Art der Prämiendifferenzierung die Besitzerartengruppe der Nicht-Landwirte. Mögliche Aufforstungspotentiale in dieser Besitzartengruppe bleiben ungenutzt. Da in Niedersachsen mit einem Waldanteil von 22 % grundsätzlich auf die Erweiterung der Waldfläche abgestellt wird und gleichzeitig Aufforstungsschwerpunkte in waldarmen Gebieten gesetzt werden sollen, könnte eine Staffelung der Prämienhöhe in Abhängigkeit vom vorhandenen Waldanteil im Aufforstungsgebiet aus dreierlei Gründen zielführender sein:

1. Der Kreis der Zuwendungsempfänger in waldarmen Gebieten wird deutlich erhöht, in waldreichen Gebieten gesenkt.
2. Waldmehrungsaktivitäten werden vorrangig in waldarme Gebiete gelenkt, in denen eine Erhöhung des Waldanteils aus verschiedenen Gründen wünschenswert ist.
3. Bisherige Förderdisparitäten und Flächennutzungskonflikte in waldreichen Gebieten werden reduziert.

#### **9.4 Begleitungs- und Bewertungssystem**

Die derzeitig verwendeten Begleitungs- und Bewertungssysteme (EU-Monitoringdaten, GAK-Berichterstattung) sind nicht auf die Erfordernisse der Evaluation zugeschnitten. Die Begleitsysteme aggregieren Informationen über finanziellen Input, physischen Output und Zahl der Interventionen auf hohem Niveau. Dadurch können zwar Aussagen zu den erstellten Programmleistungen und den eingesetzten Mitteln gemacht werden; die im Zuge der Evaluierung notwendigen Zielerreichungsanalysen und Wirkungsanalysen werden jedoch nicht ermöglicht, da keine regionalen, funktionalen oder personellen Skalierungen vorgenommen werden können.

Generell liegen für alle geförderten Einzelfälle Angaben zum Zuwendungsempfänger, der geografischen Lage, den Inhalten und den Finanzen in den Zuwendungsbescheiden auf Ebene der Bewilligungsbehörden vor. Sie können jedoch nicht oder nur mit hohem Aufwand für Evaluationszwecke verfügbar gemacht werden. Im Hinblick auf die ex-post-Bewertung sollten die vorliegenden Informationen in ein an den Kriterien und Indikatoren orientiertes Begleitsystem zusammengeführt werden. Eine landesweit einheitliche, EDV-gestützte Datenstruktur, die eine zeitnahe Datenaufbereitung zuließe, wäre empfehlenswert.







1. A.	<b>In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Bodennutzung sowie die Beeinflussung der Struktur und der Qualität des Holzvorrats (lebender Bäume)?</b>			
1. A- 1.	Erweiterung der Waldflächen auf Flächen, die zuvor landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Zwecken dienten	1. A- 1. 1.	Gebiete mit geförderten Anpflanzungen (Gesamt)  Laubbaumkulturen Mischkulturen	[ha]  [ha] [ha]  290 211 79
1. A- 2.	Erwartete Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Anpflanzung neuer und der Verbesserung bestehender Holzflächen	1. A- 2. 1.	Auf Grund der Beihilfe erwartete jährliche Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume)  Laubbaumkulturen Mischkulturen  (a) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) in Neuanpflanzungen  Laubbaumkulturen Mischkulturen  (b) davon Zunahme des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund von Verbesserungen auf bestehenden Holzflächen (in % und Hektar)	[m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a]  3,4 4,4  [m <sup>3</sup> /ha/a] [m <sup>3</sup> /ha/a]  3,4 4,4  [ha]  n.r.
1. A- 3.	Erwartete Verbesserung der Qualität (Sortiment, Durchmesser...) und der Struktur des Holzvorrats (lebender Bäume) auf Grund der Verbesserung der forstlichen Ressourcen	1. A-3.1.	Entwicklung der Struktur/Qualitätsparameter (Beschreibung, z.B. u.a. Hartholz/Weichholz, Durchmesserentwicklung, Krümmungen Astknoten...)	qualitativ
1. B.	<b>In welchem Umfang sind forstliche Ressourcen durch das Programm erhalten oder verbessert worden, ... insbesondere durch die Beeinflussung der Kapazitäten dieser Ressourcen zur Speicherung von Kohlenstoff?</b>			
1. B- 1.	Zusätzliche Anreicherung von Kohlenstoff im Holzvorrat (lebender Bäume) auf neuen und bestehenden Waldflächen	1. B- 1. 1.	Auf Grund der Beihilfe erzielte durchschnittliche jährliche Nettospeicherung von Kohlenstoff im Zeitraum von 2000 bis 2012	[t/ha/a]  6
		1. B- 1. 2.	Auf Grund der Beihilfe erwartete Entwicklung der durchschnittlichen jährlichen Nettospeicherung von Kohlenstoff nach 2012	[t/ha/a]  6

2. A.	<p><b>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ...durch Erhaltung und Unterstützung der produktiven Funktionen forstwirtschaftlicher Betriebe erhalten und unterstützt wurden?</b></p>	<p>2. A- 1. 1.</p> <p>Rationellere Herstellung von Holzprodukten (bzw. rationellere Erbringung von forstwirtschaftlichen Dienstleistungen)</p> <p>2. A- 1. 2.</p> <p>Verbesserte Absatzmöglichkeiten für Holzprodukte</p>	<p>Auf Grund der Beihilfe erzielte kurz-/ mittelfristige Änderungen der jährlichen Kosten für den Waldbau, die Ernte, den Transport/ das Sammeln und die Lagerung</p>	<p>[€/m<sup>3</sup>]</p>	<p>qualitativ</p>	
2. A- 1.				<p>Anteil der Betriebe, die auf Grund der Beihilfe in Verbindung zu Waldbesitzerverbänden oder ähnlichen Vereinigungen getreten sind</p>	<p>[%]</p>	<p>21</p>
2. A- 2.				<p>Zusätzliche, geförderte Absatzmöglichkeiten, insbesondere für Produkte in geringen Mengen/ von schlechter Qualität</p>	<p>[m<sup>3</sup>]</p>	<p>n.r.</p>

2. B.	<p><b>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und Ausbau bzw. Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der sonstigen sozioökonomischen Funktionen und Bedingungen?</b></p>	<p>2. B- 1. 1.</p> <p>Zunahme der Aktivitäten/ Beschäftigungsmöglichkeiten in den Betrieben</p> <p>2. B- 2. 1.</p> <p>Zunahme der Tätigkeiten in ländlichen Gemeinden auf Grund primärer oder sekundärer Produktion in Betrieben oder auf Grund erster Verarbeitungs- und Vermarktungsstufen</p> <p>2. B- 3. 1.</p> <p>Steigerung der Anziehungskraft, die die betreffenden Gebiete auf die örtliche Bevölkerung oder auf Touristen im ländlichen Raum haben</p>	<p>Tätigkeiten der Betriebe, angefangen von eigener Durchführung der geförderten Anpflanzungen bis hin zu kurz- und mittelfristig in den Betrieben anfallenden Arbeiten auf Grund der Fördermaßnahmen</p>	<p>[h/ha/a]</p>	<p>30</p>	
2. B- 1.				<p>Volumen des kurz-/ mittelfristig zur Verfügung stehenden Angebots an forstlichen Grunderzeugnissen für lokale, kleinere Verarbeitungsbetriebe</p>	<p>[m<sup>3</sup>/a]</p>	<p>n.r.</p>
2. B- 2.				<p>Kurz-/ mittelfristig geschaffene Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Betriebe, die direkt oder indirekt von den Fördermaßnahmen abhängig sind</p>	<p>[VE/a]</p>	<p>0,8</p>
2. B- 3.				<p>Zusätzliche attraktive/ wertvolle Gebiete oder Standorte, die auf Grund der Beihilfe geschaffen wurden.</p>	<p>[ha]</p>	<p>290</p>

2. B- 4.	Erhaltung oder Steigerung der Einkommen in ländlichen Gebieten	2. B- 4. 1.  2. B- 4. 2.	Einkommen, die auf Grund der geförderten Tätigkeiten kurz-/ mittelfristig erzielt wurden,  (a) davon Einkommen, die in den Betrieben zusätzlich und dauerhaft erwirtschaftet wurden,  Verhältnis von {Prämie für Einkommensverluste} zu {Nettoeinkommen aus vorhergehender Bodennutzung} (d. h. vorhergehender Deckungsbeitrag).	[€/ha]  Anzahl	1.300  0  qualitativ
2. C.	<b>In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen die Forstwirtschaft in die Lage versetzt, zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Entwicklung des ländlichen Raums beizutragen, ... durch Erhaltung und</b>				
2. C- 1.	Durchführung zweckdienlicher Schutzmaßnahmen	2. C- 1. 1.	Gebiete, die im Hinblick auf Schutzfunktionen angepflanzt/ bewirtschaftet wurden (in Hektar)		qualitativ
2. C- 2.	Schutz von Flächen, die keine Holzflächen sind, und Wahrung sozioökonomischer Interessen	2. C- 2. 1.	Ressourcen/ Wirtschaftsgüter, deren Schutz auf Grund von Fördermaßnahmen im Sektor Forstwirtschaft verbessert wurde:  (a) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von landwirtschaftlichen Flächen,  (b) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Gewässer,  (c) davon Ressourcen/ Wirtschaftsgüter in Form von Dörfern und Fremdenverkehrseinrichtungen	[ha]  [%]  [%]  [%]	qualitativ  qualitativ  qualitativ  qualitativ  qualitativ

3. A.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ... durch Erhaltung, Schutz und zweckdienliche Verbesserung ihrer biologische Vielfalt?	Funktion von Waldflächen beigetragen, ... durch Erhaltung, Schutz und		
3. A- 1.	Erhaltung/ Verbesserung der genetischen Vielfalt und/ oder der Artenvielfalt durch den Anbau einheimischer Baumarten oder Baumartenmischungen im Rahmen der Fördermaßnahmen	<p>Flächen, die mit einheimischen Baumarten angepflanzt bzw. durch diese regeneriert/ verbessert wurden</p> <p>(a) davon Flächen mit Baumartenmischungen</p> <p>(b) davon Flächen, die vor Ort zur Erhaltung genetischer Ressourcen dienen</p> <p>Erhaltung/ Verbesserung kritischer Standorte auf Grund der Beihilfe</p>	[ha]	290
3. A- 2.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die Erhaltung repräsentativer, seltener oder empfindlicher forstlicher Ökosysteme/ Habitate, die von spezifischen, geförderten forstlichen Strukturen oder waldbaulichen Praktiken abhängig sind	<p>(a) davon Standorte, die unter Gebiete fallen, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen,</p> <p>(b) davon Standorte, die vor Naturkatastrophen geschützt bzw. nach Beschädigung hierdurch wieder aufgebaut wurden.</p>	[ha]	9
3. A- 3.	Schutz/ Verbesserung der Habitatvielfalt durch die vorteilhafte Wechselwirkung zwischen den geförderten Gebieten und der umgebenden Landschaft/ des umgebenden ländlichen Raums	<p>Entwicklung im Hinblick auf den Schutz empfindlicher, nicht gewerblich genutzter Arten/ Sorten der Flora und Fauna auf Flächen, auf denen Fördermaßnahmen durchgeführt wurden.</p> <p>Angepflanzte Flächen in Gebieten mit geringem oder fehlendem Baumbestand.</p> <p>(a) davon angepflanzte Flächen in Gebieten, die im Rahmen von Natura 2000 ausgewiesen wurden oder mit Natura 2000 in Zusammenhang stehen</p> <p>(b) davon angepflanzte Flächen, die Korridore zwischen isoliert gelegenen, gefährdeten Habitaten bilden</p> <p>Geschaffene „Ökozonen“ (Waldränder...), die für die Wildflora und -fauna von großer Bedeutung sind.</p>	[ha]	52
		3. A- 3. 1.	[ha]	9
		3. A- 3. 2.	[ha]	46

3. B.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität?		In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität?	
3. B- 1.	Geringere Beschädigung des Bodens und des Holzvorrats (lebender Bäume) durch waldbauliche Tätigkeiten oder Holzzerre	3. B- 1. 1.	Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringerem Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre.	[m <sup>3</sup> /a]  n.r.
3. B- 2.	Schutz vor Katastrophen (insbesondere vor Schaderregern und Krankheiten) durch zweckdienliche forstliche Strukturen und waldbauliche Praktiken	3. B- 2. 1.	Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind.	[ha]  n.r.
3. B- 3.	Erhaltung/ Wiederherstellung des durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials	3. B- 3. 1.	Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden.	[ha]  n.r.

QF 1	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?			
QK 1- 1	Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1- 1- 1	Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben:  unter 25 Jahre 25-35 Jahre 35- 45 Jahre 45-55 Jahre 55-65 Jahre über 65 Jahre	[%] 0 16 24 40 12 8
QK 1-2	Das schlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1-2-1	Verhältnis von { weiblichen } zu { männlichen } begünstigten Personen	8 zu 92
QK 1-3	Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert.	QI 1-3-1	Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat.	keine

3. B.	In welchem Umfang haben die Fördermaßnahmen zur Stärkung der ökologischen Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität?		Funktion von Waldflächen beigetragen, ...durch Erhaltung ihrer Gesundheit und Vitalität?		
3. B- 1.	Geringere Beschädigung des Bodens und des Holzvorrats (lebender Bäume) durch waldbauliche Tätigkeiten oder Holzzerre	3. B- 1. 1.	Volumen des Holzvorrats (lebender Bäume), das auf Grund geförderter Ausrüstung oder Infrastrukturen in geringerem Umfang beschädigt wurde als dies sonst der Fall gewesen wäre.	[m <sup>3</sup> /a]	n.r.
3. B- 2.	Schutz vor Katastrophen (insbesondere vor Schaderregern und Krankheiten) durch zweckdienliche forstliche Strukturen und waldbauliche Praktiken	3. B- 2. 1.	Flächen, auf denen verbesserte forstliche Strukturen geschaffen oder verbesserte waldbauliche Praktiken eingeführt wurden, die für die Vermeidung von Katastrophen wichtig sind.	[ha]	n.r.
3. B- 3.	Erhaltung/ Wiederherstellung des durch Naturkatastrophen geschädigten Produktionspotenzials	3. B- 3. 1.	Flächen, die vor Schäden durch Naturkatastrophen (einschließlich Waldbrände) geschützt oder auf denen solche Schäden behoben wurden.	[ha]	n.r.

QF 1	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die ländlichen Bevölkerungszahlen zu stabilisieren?				
QK 1- 1	Das Altersprofil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1- 1- 1	Anteil der Personen, die in geförderten land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben tätig sind und folgendes Alter haben:  unter 25 Jahre 25-35 Jahre 35- 45 Jahre 45-55 Jahre 55-65 Jahre über 65 Jahre	[%] [%] [%] [%] [%] [%]	0 16 24 40 12 8
QK 1-2	Das schlechterspezifische Profil der begünstigten Bevölkerung trägt dazu bei, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur zu erhalten/ zu fördern.	QI 1-2-1	Verhältnis von { weiblichen } zu { männlichen } begünstigten Personen		8 zu 92
QK 1-3	Die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum wurde verringert.	QI 1-3-1	Hinweise auf den positive Einfluss, den das Programm auf die Abwanderung der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum hat.		keine

QF 2	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?		Beschäftigungsmöglichkeiten, die auf land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben erhalten/ geschaffen wurden, die direkt/ indirekt gefördert wurden. (a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Betriebsinhaber, (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Nichtfamilienmitglieder, (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die Vollzeitstellen betreffen, (e) davon Beschäftigungsmöglichkeiten in Erwerbszweigen, die nicht der Produktion von land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen dienen, (f) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotsseffekten ergeben haben	[VE]	3
QK 2-1	In den land-/ forstwirtschaftlichen Betrieben wurden Beschäftigungsmöglichkeiten als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.	QI 2-1.1		[%]	68
QK 2-2	Beschäftigungsmöglichkeiten in Unternehmen im ländlichen Raum (die keine landwirtschaftlichen Betriebe sind) oder in Sektoren, die mit der Landwirtschaft in Zusammenhang stehen, wurden als direkte oder indirekte Auswirkungen des Programms erhalten oder geschaffen.	QI 2-2.1	Beschäftigungsmöglichkeiten, die Unternehmen zugute kommen, wurden direkt oder indirekt auf Grund des Programms erhalten oder geschaffen (a) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen (b) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen (jünger als 30 Jahre) (c) davon Beschäftigungsmöglichkeiten für Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften und einer Mehrfachätigkeit nachgehen (d) davon Beschäftigungsmöglichkeiten, die sich indirekt als Resultat von Angebotsseffekten (supplier effect) und Multiplikatorwirkungen ergeben haben	[VE]	0,8

QF 3	In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, das Einkommensniveau der ländlichen Bevölkerung zu erhalten oder zu verbessern?				
QK 3-1	Das Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.	QI 3- 1.1	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten landwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das „Familienbetriebseinkommen“ ist,                      (b) davon Einkommen, das von Nicht –Familien- arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Betriebe erwirtschaftet wurde,                      (c) davon Einkommen, das durch die Mehrfachstätigkeit der Nebenerwerbslandwirte oder durch Erwerbstätigkeiten in landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaftet wurde, jedoch nicht der Produktion von landwirtschaftlichen/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnissen zuzuordnen ist,                      d) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von Angebotseffekten (supplier effects) ist.</p>	<p>(€/ha)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>
QK 3-2	Das Einkommen der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung wurde als direkte oder indirekte Auswirkung des Programms erhalten oder verbessert.	QI 3- 2.1	<p>Einkommen der auf direkte/ indirekte Weise begünstigten nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung (EUR/ Person, Anzahl der betreffenden Personen)</p> <p>(a) davon Einkommen, das im Sektor ländlicher Fremdenverkehr erwirtschaftet wurde (in %)                      (b) davon Einkommen, das mit lokalen Handwerkstätigkeiten/ Produkten erwirtschaftet wurde (in %)                      c) davon Einkommen, das indirekt das Resultat von angebotsseitigen Auswirkungen und von Multiplikatoreffekten ist.</p>	<p>(€/Person)</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>

QF 4	In welchem Umfang hat das Programm die Marktposition für land-/ forstwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?				
QK 4- 1	Die Produktivität wurde auf Grund des Programms verbessert und/ oder die Kosten wurden auf Grund des Programms in den wichtigsten Produktionsketten gesenkt.	QI 4- 1.1	Verhältnis von {Umsatzerlösen} zu {Kosten} auf den wichtigsten Produktionsketten (filiales)		n.r.
QK 4- 2	Die Marktposition (Qualität usw.) der wichtigsten Produktionsketten (filiales) wurde auf Grund des Programms verbessert.	QI 4- 2.1	Änderungen bei der Wertschöpfung pro Einheit der land-/ forstwirtschaftlichen Grunderzeugnisse in den wichtigsten Produktionsketten (filiales)	[%]	n.r.
		QI 4- 2.2	Anteil der landwirtschaftlichen Grunderzeugnisse, deren Qualität auf Grund des Programms auf jeder Stufe der geförderten Produktionsketten (filiales) verbessert wurde	[%]	n.r.
		QI 4- 2.3	Hinweise auf eine verbesserte Marktposition (Beschreibung)		n.r.
QK 4- 3	Bei den in den wichtigsten Produktionsketten (filiales) erzielten Umsatzerlösen und Preisen wurde auf Grund des Programms eine positive Entwicklung herbeigeführt.	QI 4- 3.1	Änderungen beim jährlichen Bruttoumsatz in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filiales)	[%]	n.r.
		QI 4-3.2	Entwicklung der Preise pro Einheit der standardisierten Erzeugnisse in den wichtigsten geförderten Produktionsketten (filiales)	[%]	n.r.

QF 5	In welchem Umfang hat das Programm zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt beigetragen?				
QK 5-1		<p>Anteil der Fördermaßnahmen, die völlig/ überwiegend den Schutz oder die Verbesserung der Umwelt zum Ziel haben:</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p>	<p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p> <p>deskriptiv</p>	
	<p>Durch die Kombination von Fördermaßnahmen (innerhalb der einzelnen Kapitel und unter diesen), deren Schwerpunkt die Erzeugung/ Entwicklung und/ oder die Umwelt war/ en, konnten positive Umweltwirkungen herbeigeführt werden.</p>	<p>QI 5- 1.1</p>	<p>[ha]</p>	<p>1.505.731</p>	
		<p>QI 5- 1.2</p>	<p>(a) Anteil der Fördermaßnahmen mit solchen Produktions- und Entwicklungsaspekten als Schwerpunkte, die positive Nebenergebnisse für die Umwelt hervorgebracht haben:</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p> <p>(a) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund umweltfreundlicherer Technologie bewirken,</p> <p>(b) davon Fördermaßnahmen, die dies auf Grund verbesserter landwirtschaftlicher Praktiken oder durch Änderungen/ Verbesserungen der Bodennutzungsmuster bewirken.</p>	<p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>-</p> <p>1.005</p> <p>-</p> <p>100</p>
		<p>QI 5- 1.3</p>	<p>(a) Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen hervorgebracht haben (in % der Programmkosten, in % der Projekte)</p> <p>Anteil der Programmkosten</p> <p>Anteil der Projekte</p> <p>(a) davon Fördermaßnahmen während der Gründungs-/ Investitions-/ Bauphase</p> <p>(b) davon Fördermaßnahmen während der Betriebsphase.</p>	<p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p> <p>[%]</p>	<p>0</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>0</p>

QK 5- 2	Die Muster der Bodennutzung (einschließlich der Standorte/ Konzentration von Viehbeständen) wurden erhalten oder haben sich in einer umweltfreundlichen Weise entwickelt.	QI 5- 2.1	Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt wurden: (a) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstflächen, Holzflächen ...), (b) davon Flächen, die den Ackerbau betreffen (ökologischer Landbau, Fruchtfolgen), (c) davon Fläche, die nicht bewirtschaftet werden oder fast naturbelassen sind.	[ha] [ha] [%] [%]	290 290 n.r. n.r.
QK 5- 3	Die nicht nachhaltige fortgesetzte Nutzung bzw. Verschmutzung der natürlichen Ressourcen wurde unterbunden oder minimiert.	QI 5- 3.1  QI 5- 3.2  QI 5- 3.3	Anteil der Wasserressourcen, denen auf Grund des Programms geringere Mengen entnommen (oder höhere Mengen zugeführt) wurden: (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.  Anteil der Wasserressourcen, die auf Grund des Programms weniger verschmutzt wurden oder deren Verschmutzungsgrad zumindest stabilisiert werden konnte: (a) davon Wasserressourcen, die mit der Produktion landwirtschaftlicher (oder forstwirtschaftlicher) Grunderzeugnisse zu tun haben.  Entwicklung der jährlichen Mengen an Emissionen von Treibhausgasen (Tonnen von Kohlendioxidäquivalenten), die auf das Programm zurückzuführen sind : (a) davon Emissionen in Form von Kohlendioxid, (b) davon Emissionen in Form von Stickoxiden, (c) davon Emissionen in Form von Methan.	[%] [%] [%] [%] [t/ha/a] [%] [%] [%]	k.A. k.A.  k.A.  6 100 - -

		Anteil der Flächen innerhalb eines Gebiets, die in den Anwendungsbereich des Programms fallen und auf denen im Rahmen des Programms vorteilhafte Änderungen der Landschaften herbeigeführt (oder negative Änderungen		qualitativ
QK 5- 4	Die Landschaften des ländlichen Raums wurden erhalten oder verbessert.	QI 5- 4.1	(a) davon Flächen, die jeweils wie folgt zu klassifizieren sind: - Kohärenz der Landschaft - Unterschiedlichkeit der Landschaft (Homogenität/Vielfalt) - kulturelle Eigenart (b) davon Flächen, die Dauerkulturen betreffen (Grünland, Obstbaumflächen, Holzflächen...).	290 100 100 100 100

QF 6	In welchem Umfang haben die Durchführungsbestimmungen zur Maximierung der beabsichtigten Auswirkungen des Programms beigetragen?		
QK 6- 1	Die Fördermaßnahmen sind aufeinander abgestimmt worden und ergänzen einander, damit durch das Zusammenspiel und die Wechselwirkung der verschiedenen Facetten der Probleme oder Möglichkeiten, die die Entwicklung des ländlichen Raums mit sich bringt, Synergieeffekte entstehen.	<p>Häufigkeit des Vorkommens von Maßnahmegruppen innerhalb einzelner Kapitel, deren Schwerpunkte die Probleme sind, die sich im Hinblick auf die Entwicklung des ländlichen Raums ergeben, und zwar</p> <p>(i) auf verschiedenen Ebenen der forstwirtschaftlichen Produktionsketten (filieres); [% ]</p> <p>(ii) bei den verschiedenen Aspekten bestimmter Engpässe [% ]</p> <p>(iii) in Bezug auf die gemeinsame Schaffung einer kritischen Masse. [% ]</p>	
QK 6- 2	Das Programm wurde insbesondere durch diejenigen (landwirtschaftlichen Betriebe, Unternehmen, Vereinigungen) in Anspruch genommen, die den größten Bedarf an der Entwicklung des ländlichen Raums in dem Gebiet haben, das in den Anwendungsbereich des Programms fällt, und/oder die das größte Potenzial hierfür mit sich bringen, und zwar auf Grund einer Kombination von Durchführungsbestimmungen wie etwa (i) Publizität der Fördermöglichkeiten, (ii) Kriterien der Zuschussfähigkeit, (iii) Differenzierung der Prämien und/oder (iv) Verfahren/Kriterien zur Auswahl von Projekten sowie (v) das Vermeiden unnötiger Verzögerungen auf Grund des bürokratischen Verwaltungsaufwands und unnötiger Kosten hierfür zu Lasten der Begünstigten..	<p>QI 6- 2.1</p> <p>Wichtige Typen der direkten Begünstigten und der Marktteilnehmer (z. B. landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Verbände, Netze; Eigentümer/Inhaber, Verarbeiter/Vermarkter; Ackerbau/Grünlandwirtschaft; kleine/große juristische Betriebe), die an dem Programm teilgenommen haben (Typologie)</p>	deskriptiv
QK 6- 3	Die Hebelwirkungen sind durch eine Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, der Prämierendferenzierung oder durch Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten maximiert worden	<p>QI 6- 2.2</p> <p>Hinweise darauf, dass den direkten Begünstigten/Marktteilnehmern unnötige Verzögerungen oder Kosten erspart geblieben sind bzw. das Entstehen solcher Verzögerungen oder Kosten unterbunden wurde (Beschreibung)</p>	0
QK 6- 4	Überflüssige Auswirkungen sind durch die Kombination der Kriterien für die Zuschussfähigkeit, die Prämierendferenzierung oder durch die Verfahren/Kriterien für die Auswahl von Projekten vermieden worden.	<p>QI 6- 3.1</p> <p>Hebelsatz = Verhältnis von { Gesamt ausgaben der direkten Begünstigten für Fördermaßnahmen } zu { Kofinanzierung der öffentlichen Hand }</p>	deskriptiv
QK 6- 5	Vorteilhafte indirekte Auswirkungen (insbesondere auf der Angebotsseite) sind maximiert worden.	<p>QI 6- 4.1</p> <p>Hinweise auf Mitnahmeeffekte (Beschreibung und annäherungsweise Quantifizierung)</p>	0
		<p>QI 6- 5.1</p> <p>Hinweise auf Maßnahmen/Projekte, die zu vorteilhaften indirekten Auswirkungen geführt haben (Beschreibung)</p>	0



**Fragebogen „Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland“**

(Exemplarisch für die Fragebögen Erstaufforstung, Kulturpflege und Nachbesserung)





## **Befragung zur Förderung der Erstaufforstung in Deutschland**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft (BFH) wurde von Bund und Ländern beauftragt, eine Zwischenbewertung der Förderung der Erstaufforstung in Deutschland vorzunehmen. Dazu ist es wichtig, die Erfahrungen und Meinungen derjenigen Personen zu erfassen, die in den vergangenen Jahren bisher nicht bewaldete Flächen aufgeforstet, eine Nachbesserung der ausgefallenen Pflanzen vorgenommen oder eine Kulturpflege durchgeführt haben.

Sie wurden nach den Regeln eines mathematischen Zufallsverfahrens für die Befragung über Ihre Aufforstungsfläche ausgewählt. Ich bitte Sie recht herzlich, den beigelegten Fragebogen auszufüllen. Die Beantwortung wird Sie etwa für 30 Minuten beanspruchen.

Durch Ihre Mithilfe ist es möglich, ein zuverlässiges Bild der Erstaufforstungs- und Genehmigungspraxis zu erhalten. Gleichzeitig können durch Ihre Mitarbeit wichtige Erkenntnisse zur Förderung der Erstaufforstung gewonnen werden.

Besonders wichtig ist mir die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes. Die BFH ist als wissenschaftliches Institut der Geheimhaltung erhobener Einzelangaben besonders verpflichtet. Die BFH hat zu keinem Zeitpunkt der Befragung über Angaben zu Personen oder Adressen verfügt. Diese werden allein vom zuständigen Ministerium verwaltet. Damit ist jede Verwendung der aus Ihren Einzelangaben möglicherweise zu gewinnenden Erkenntnisse gegen Sie oder gegen Dritte ausgeschlossen.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie den Fragebogen bitte an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft  
Institut für Ökonomie  
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“  
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. C. Thoroë

## Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens!

Der Fragebogen ist an Personen gerichtet, die im Untersuchungszeitraum (1.1.2000 bis heute) die Aufforstung einer bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Fläche vorgenommen haben. Ihnen werden zunächst einige Fragen zur Person und dann zur Aufforstung selbst gestellt. Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf diejenige Fläche, die Sie über nachstehende Angaben identifizieren können:

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the respondent to provide identifying information for the area being surveyed.

Bitte lesen Sie sich die Fragen und Antworten sorgfältig durch. Der Fragebogen enthält einige Fragen, die nicht jede Person betreffen. Damit Sie besser erkennen können, welche Fragen Sie beantworten sollen, werden Sie an einigen Stellen durch den Text zur nächsten Frage geführt (Bitte weiter mit Frage ...). Grundsätzlich gilt aber, dass ohne diesen Hinweis immer die nächste Frage zu beantworten ist. Zur weiteren Orientierung im Fragebogen sind zudem zusammenhängende Fragenbereiche mit einer Überschrift versehen.

In der Regel kreuzen Sie bitte bei den einzelnen Fragen die für Sie zutreffende Antwort einfach an . Bei einigen Fragen sind keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Hier bitten wir Sie, die Antwort durch Eintragung kurzer Stichworte in ein dazu vorgesehenes Feld zu geben.

Bitte beziehen Sie sich bei der Beantwortung der Fragen auf die oben genannte Fläche.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thomas Gottlob unter Telefon 040/73962-321 zur Verfügung.

Vielen Dank!

## Fragen zu Besitzverhältnis und Rechtsform

### 01. Sind Sie:

Haupterwerbslandwirt .....(Bitte weiter mit Frage 02)

Nebenerwerbslandwirt .....(Bitte weiter mit Frage 03)

Nicht-Landwirt .....(Bitte weiter mit Frage 03)

oder vertreten Sie eine

Juristische Person ohne landwirtschaftlichen Betrieb..(Bitte weiter mit Frage 04)

Juristische Person mit landwirtschaftlichen Betrieb.....(Bitte weiter mit Frage 04)

### 02. An **Haupterwerbslandwirte**:

Welcher der nachstehenden Rechtsformen gehört Ihr landwirtschaftlicher Betrieb an?

Einzelunternehmen .....(Bitte weiter mit Frage 05)

Juristische Person des Privatrechts .....(Bitte weiter mit Frage 07)

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft,  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft,  
Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts.....(Bitte weiter mit Frage 07)

z.B.: Gebietskörperschaft, Kirche, kirchliche Anstalt,  
Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

### 03. An **Nebenerwerbslandwirte** oder **Nicht-Landwirte**:

Welcher Tätigkeit gehen Sie hauptberuflich nach?

Selbstständige(r) .....

Mithelfende(r) Familienangehörige(r) .....

Beamter/Beamtin, Richter(in) .....

Angestellte(r) .....

Arbeiter(in), Heimarbeiter(in) .....

Auszubildende(r) .....

Rentner, Pensionär.....

z.Z. ohne Arbeit .....

(Bitte weiter mit Frage 05)

**04. An juristische Person mit oder ohne landwirtschaftlichen Betrieb:**

Welcher Rechtsform gehört Ihre Organisation an?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die genaue Bezeichnung der Rechtsform an:

Juristische Person des Privatrechts .....

z.B.: Eingetragener Verein, Eingetragene Genossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Aktiengesellschaft, Anstalt des privaten Rechts, Stiftung des privaten Rechts

Juristische Person des öffentlichen Rechts .....

z.B.: Gebietskörperschaft Bund, Land, Gemeinde, Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften

(Bitte weiter mit Frage 07)

**Fragen zur Person**

**05. Sie sind:**

männlich.....

weiblich.....

**06. Wie alt sind Sie?**

unter 25.....

25 bis unter 35.....

35 bis unter 45.....

45 bis unter 55.....

55 bis unter 65.....

über 65 .....

**Fragen zum Genehmigungsverfahren der Aufforstung nach dem Waldgesetz**

**07.** Bevor Sie Ihre Fläche aufforsten konnten, war eine Genehmigung der Aufforstung nach dem Waldgesetz notwendig. Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Genehmigungsverfahren** zur Erstaufforstung nach dem Waldgesetz?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Das Antragsverfahren zur Genehmigung einer Erstaufforstung ist ...

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**08.** Gab es bei der **Genehmigung** der Erstaufforstung nach dem Waldgesetz irgendwelche Probleme?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen): .....

.....

**Fragen zur Aufforstungsfläche**

**09.** Sind Sie **Eigentümer** oder **Pächter** des aufgeforsteten Grundstücks?

Eigentümer .....

Pächter .....

**10.** In welchem **Bundesland** liegt Ihre Aufforstungsfläche?

Tragen Sie bitte das betreffende Bundesland ein.

**11. Wie wurde die Fläche vor der Aufforstung genutzt?**

- Ackerland.....
- Grünland.....
- prämierte Flächenstilllegung.....
- Brachland/Ödland.....
- anderes, und zwar .....
- .....

**12. Wie hoch war in etwa der durchschnittliche Deckungsbeitrag je Hektar, den Sie auf der Fläche vor der Aufforstung erwirtschaftet haben?**

- unter 200 Euro.....
- 200 bis unter 400 Euro.....
- 400 bis unter 600 Euro.....
- 600 bis unter 800 Euro.....
- über 800 Euro.....
- weiß ich nicht.....

**13. Welchen Flächenumfang hat die Aufforstung?**

- unter 0,5 Hektar .....
- 0,5 bis unter 1 Hektar .....
- 1 bis unter 3 Hektar .....
- 3 bis unter 5 Hektar.....
- 5 bis unter 10 Hektar.....
- 10 bis unter 50 Hektar.....
- über 50 Hektar.....

**14. Welche Baumarten haben Sie aufgeforstet?**

- Laubbäume.....
- Nadelbäume.....
- Mischkulturen aus Laub- und Nadelbäumen .....
- Schnellwachsende Baumarten (Umtriebszeit max. 15 Jahre).....

**15.** War mit der Aufforstung auch eine **Waldrandgestaltung** (z.B. mit Sträuchern) verbunden?

nein .....

ja .....

Wenn ja, auf welcher Länge wurde ein Waldrand gestaltet?   Meter

(Bitte eintragen) .....

**16.** Liegt Ihr **Hauptwohnsitz** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

in derselben Gemeinde.....

in einer anderen Gemeinde des Landkreises .....

in einem anderen Landkreis des Bundeslandes .....

in einem anderen Bundesland.....

**17.** Aus welchen **Gründen** haben Sie aufgeforstet?

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebs.....

Erwerbsalternativen genutzt .....

Auf der aufgeforsteten Fläche ist Landwirtschaft nicht rentabel, durch

- geringe Ertragsfähigkeit der Fläche.....
- ungünstige Lage zum Betrieb .....
- geringe Flächengröße .....
- sonstige Gründe. ....

Verpachtung war nicht möglich.....

Positive Umwelteffekte für angrenzende Flächen.....

Wald war die einzig sinnvolle Nutzung.....

Wald ist langfristig eine sichere Kapitalanlage.....

Habe Freude am eigenen Waldbesitz.....

Aus jagdlichen Gründen.....

Finanzielle Förderung der Erstaufforstung ist interessant.....

anderes, und zwar:.....

.....

**18.** Sind Sie wegen Ihrer Aufforstungsmaßnahme in **Verbindung zu einem forstwirtschaftlichen Zusammenschluss** anderer Waldbesitzer getreten?

- ja, bin erstmalig in Verbindung getreten ..
- ja, bin bereits vorher in Verbindung gewesen, aber kein Mitglied .....
- ja, bin jedoch bereits Mitglied gewesen.....
- nein.....

### Fragen zur technischen Ausführung der Erstaufforstung

**19.** Von wem wurden die nachstehenden **Arbeitsschritte der Aufforstung** durchgeführt? Eigenleistung      Fremdleistung

- |  |                          |                          |
|--|--------------------------|--------------------------|
| <b>(A):</b> Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung .....        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>(B):</b> Bodenvorbereitung.....                         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>(C):</b> Pflanzung/Saat der Bäume .....                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <b>(D):</b> Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

**20.** Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Eigenleistung** durchgeführt wurden, durch wen wurde diese Eigenleistung erbracht?

(Mehrfachnennungen möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

- |  |                          |                       |
|--|--------------------------|-----------------------|
| Betriebsinhaber .....                      | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |
| Familienarbeitskräfte .....                | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |
| familienfremde, ständig Beschäftigte ..... | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |
| familienfremde Saisonarbeitskräfte .....   | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |

**21.** Wenn die in Frage 19 genannten Arbeitsschritte (A – D) in **Fremdleistung** durchgeführt wurden, lag der **Sitz des beauftragten Unternehmens** in derselben Gemeinde wie Ihre Erstaufforstungsfläche, in einer anderen Gemeinde des Landkreises, in einem anderen Landkreis oder in einem anderen Bundesland?

(Mehrfachnennungen sind möglich, bitte Nennung des jeweiligen Arbeitsschritts durch Angabe des jeweiligen Kürzels A, B, C, D)

- |   |                          |                       |
|---|--------------------------|-----------------------|
| in derselben Gemeinde.....                        | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |
| in einer anderen Gemeinde des Landkreises .....   | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |
| in einem anderen Landkreis des Bundeslandes ..... | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |
| in einem anderen Bundesland.....                  | <input type="checkbox"/> | Arbeitsschritt: ..... |

**22.** Wie hoch waren die **Gesamtausgaben** (ggf. inkl. Ihrer förderfähigen Eigenleistungen) der nachstehenden Arbeitsschritte je Hektar?

(Bitte geben Sie die entsprechende Währungsbezeichnung DM oder € an)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ..... \_\_\_\_\_

Bodenvorbereitung..... \_\_\_\_\_

Pflanzung/Saat der Bäume ..... \_\_\_\_\_

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz)..... \_\_\_\_\_

**23.** Wie hoch war etwa die **Arbeitsbelastung** pro Hektar?

(Bitte eintragen)

Pflanzenanzucht, Saatgutgewinnung ..... \_\_\_\_ Std./ha

Bodenvorbereitung ..... \_\_\_\_ Std./ha

Pflanzung/Saat der Bäume ..... \_\_\_\_ Std./ha

Schutz der Kultur (Zaunbau, Einzelschutz) ..... \_\_\_\_ Std./ha

**24.** Wie hoch schätzen Sie **insgesamt** den **Aufwand an Arbeitsstunden** für die Aufforstung je Hektar ein?

Dazu zählen auch beispielweise Ihr Arbeitsaufwand für Planung, Beantragung einer Aufforstungsgenehmigung und Bearbeitung von Förderanträgen.

unter 50 Stunden je ha .....

50 bis 80 Stunden je ha .....

80 bis 100 Stunden je ha .....

100 bis 120 Stunden je ha .....

mehr als 120 Stunden je ha .....

**25.** In welchem **Monat** haben Sie die Aufforstung **im Schwerpunkt** durchgeführt?

Januar .....

Februar .....

März .....

April .....

Mai .....

Juni .....

Juli .....

August .....

September .....

Oktober .....

November .....

Dezember .....

**26. Liegt die Erstaufforstungsfläche in einem Schutzgebiet?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Naturschutzgebiet.....
- Landschaftsschutzgebiet.....
- Naturpark.....
- Biosphärenreservat.....
- Natura 2000 – Gebiet (FFH-Gebiet oder Vogelschutzgebiet) .....
  
- Fläche liegt **außerhalb von Schutzgebieten**.....
- weiß ich nicht.....

**Fragen zur Förderung und Beantragung von Fördermitteln**

**27. Die Aufforstung wird mit öffentlichen Mitteln gefördert. Woher haben Sie von der Fördermöglichkeit erfahren?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Forstfachliche Beratung durch Forstbehörden .....
- Landwirtschaftliche Beratung .....
- Information durch Berufskollegen, Nachbarn, Bekannte .....
- Informationsbroschüre(n) .....
- Fachpresse .....
- Örtliche Presse/ Gemeindeblatt .....
- Informationsveranstaltungen/ Ausstellungen .....
- sonstiges, und zwar .....
- .....

**28. Welche Fördermöglichkeiten haben Sie in Anspruch genommen?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Förderung der Kulturbegründungskosten .....
- Erstaufforstungsprämie .....

**29.** Wenn Sie eine **Förderung der Kulturbegründungskosten** in Anspruch genommen haben, halten Sie die **Höhe der Förderung** für ausreichend?

ja, ist ausreichend.....

nein, ist nicht ausreichend.....

die Förderung ist zu hoch.....

**30.** Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung** einer Förderung der **Kulturbegründungskosten**?

Das Antragsverfahren zur Förderung der Kulturbegründungskosten ist ....

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**31.** Gab es bei der Beantragung der Förderung der **Kulturbegründungskosten** irgendwelche **Probleme**?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen):

.....

.....

**32.** Wenn Sie eine **Erstaufforstungsprämie** zum Ausgleich von Einkommensverlusten erhalten, wie **hoch** ist diese Prämie?

über 175 Euro bis 299 Euro je Hektar und Jahr .....

über 300 Euro bis 715 Euro je Hektar und Jahr.....

**33.** Halten Sie die **Höhe dieser Erstaufforstungsprämie** für ausreichend?

ja, ist ausreichend .....

nein, ist nicht ausreichend .....

die Prämie ist zu hoch.....

**34.** Wie beurteilen Sie im nachhinein das **Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie**?

Das Verfahren zur Beantragung einer Erstaufforstungsprämie ....

	Stimme zu	Stimme nicht zu
einfach.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
notwendig.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
unbürokratisch.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
hinderlich.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
anderes, und zwar.....		
.....		

**35.** Gab es bei der Beantragung einer **Erstaufforstungsprämie** irgendwelche **Probleme**?

nein .....

ja .....

wenn ja: Welche Probleme waren das?

(Bitte eintragen): .....

.....

**36. Wie zufrieden waren Sie insgesamt mit folgenden Aspekten des Förderverfahrens?**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	sehr unzufrieden
Kontaktaufnahme mit zuständigen Stellen .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(gleichbleibender) Ansprechpartner .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit des Ansprechpartners .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenstellen der benötigten Unterlagen ..	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zum Bewilligungsbescheid .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wartezeit bis zur Auszahlung der Fördermittel.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auflagen für die Förderung .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beratung durch Behörden .....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Terminliche Vorgaben für die Endabrechnung .	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**37. Was hätten Sie gemacht, wenn die Aufforstung nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert worden wäre?**

(Mehrfachnennungen sind möglich)

- Ich hätte die Aufforstung auch ohne Förderung durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung mit Nadelholz durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung mit weniger Pflanzen je Hektar durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung ohne Wildschutzmaßnahmen durchgeführt .....
- Ich hätte die Aufforstung ohne Waldrandgestaltung durchgeführt .....
- Ich hätte die Fläche brach fallen lassen .....
- Ich hätte die Fläche weiter wie bisher genutzt .....
- Ich hätte andere Fördermaßnahme genutzt (z.B. Flächenstilllegung, Extensivierung) .....

anderes, und zwar .....

.....

Fragen zur Aufforstungshistorie

38. Haben Sie bereits **vor dem 01.01.2000** andere Grundstücke **aufgeforstet**?

nein .....

ja .....

39. Wenn Sie **vor dem 01.01.2000** bereits Grundstücke aufgeforstet haben, **wieviele Hektar** Aufforstung waren das insgesamt?

Tragen Sie bitte in das nachstehende Kästchen die Hektarzahl ein.

	Hektar
--	--------

Mit einem Fragebogen, auch wenn er so lang ist wie dieser, kann man nicht alle Aspekte, die im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung wichtig sind, erfassen. Wenn Sie weitere Anregungen haben, die Sie im Zusammenhang mit der Förderung der Erstaufforstung für wichtig halten, dann teilen Sie uns diese Anregungen bitte an dieser Stelle mit.

Den ausgefüllten Fragebogen falten Sie bitte, stecken ihn in den beiliegenden, adressierten und frankierten Briefumschlag und senden ihn anschließend an die BFH. Sollte der Briefumschlag nicht mehr vorhanden sein, senden Sie bitte den Fragebogen an folgende Adresse:

Bundesforschungsanstalt für Forst und Holzwirtschaft  
Institut für Ökonomie  
Stichwort: „Förderung der Erstaufforstung“  
Leuschnerstraße 91

21031 Hamburg

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!



## Literaturverzeichnis

- Anonymus (2002): Modell-Kalkulation für Leistungen, Zeitbedarf und Kosten von Maßnahmen zur Bestandesbegründung und Pflege. Forst, Holz und Jagd Taschenbuch, Verlag M. & H. Schaper, S.223-226.
- Bundesamt für Statistik, 1997: Daten zur Bodenabdeckung für die Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden.
- Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 1997: Bericht über die Lage und Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft: Buchführungsergebnisse der Forstbetriebe ab 200 ha, Tabellen 15 und 16.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2001: Gesamtwaldbericht der Bundesregierung: Förderung der Waldmehrung, S. 86 ff.
- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (ed.), 2002: Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung: Kennzahlen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe nach Betriebsformen und Größenklassen, Tabelle 30.
- Burschel et. al, 1993: Die Rolle von Wald und Forstwirtschaft im Kohlenstoffhaushalt – eine Betrachtung für die Bundesrepublik Deutschland. Schriftenreihe der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayerischen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt München (Hrsg.). München.
- Dengler, A., 1982: Waldbau, fünfte Auflage, neu bearbeitet von E. Röhrig, 2. Band, Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin.
- Dieter, M. and Elsasser, P., 2002: Carbon Stocks and Carbon Stock Changes in the Tree Biomass of Germany's Forests. Forstw. Cbl. 121, P. 195-210.
- Elsasser, P., 1991: Umweltwirkungen der Aufforstung ackerbaulich genutzter Flächen. Arbeitsbericht 91/2 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft.
- Keding, W., 2002: Novelliertes Waldrecht 2002 mit Landschaftsordnung in Niedersachsen. Forst und Holz, 57. Jahrgang, Nr. 18, S.556-559.
- W. Keding, G. Henning (2003): Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung mit zugeordneten Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes, Kommentar: Kommunal- und Schul-Verlag GmbH Wiesbaden, S. 29-34
- Klein, M., 2003: Naturschutz und Erstaufforstung: Zielkonflikte unterschiedlicher Flächennutzungsarten. Arbeitsbericht 03/1 des Instituts für Ökonomie der Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft (Hrsg.). Hamburg.
- Klose, F. und Orf, S., 1998: Forstrecht – Kommentar zum Waldrecht des Bundes und der Länder, S. 420 ff.
- Kramer; H., 1988: Waldwachstumslehre. Verlag Paul Parey. Hamburg und Berlin.

- Kubiniok, J. und Müller, V., 1993: Bodenentwicklung und Nährstoffhaushalt unterschiedlich alter Ackeraufforstungen, AFZ 5, S. 236-238.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ed.), 2000: ProLand Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes.
- Schober, R., 1987: Ertragstabellen wichtiger Baumarten. J.D. Sauerländer's Verlag. Dritte, neubearbeitete und erweiterte Auflage. Frankfurt a.M..
- Schraml, U. und Hårdter, U, 2002: Urbanität von Waldbesitzern und Personen ohne Waldeigentum – Folgerungen aus einer Bevölkerungsbefragung in Deutschland. Allgemeine Forst- und Jagdzeitung, 173 Jg., 7-8, S. 140-146.
- Spiecker, H., Mielikäinen, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P., 1996: Conclusions and summary. In: Spiecker, K., Köhl, M., Skovsgaard, J.P. (Eds.): Growth Trends in European Forests. Springer, p. 355-372.
- Tesmer, G., H. Menge und W. Keding, 1996: Landeswaldgesetz mit zugeordneten Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes, Kommentar: Gemeinde- u. Schulverlag, Praxis der Gemeindeverwaltung, S. 37-39.
- Thore, C., 2003: Senkeneffekte der Forst- und Holzwirtschaft unzureichend honoriert Forst und Holz, 3, S. 55-58.

## **Verzeichnis der Rechtsquellen:**

- Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom 3. September 1969 (BGBl. I S. 1573) – neugefasst gem. Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz von 8. August 1997 (BGBl. I. S. 2027).
- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (1998): Anlage zum Gesetz über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen, geändert durch Gesetz vom 23. Februar 1998, Nds. GVBl. S. 269.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1995): Rund-  
erlass vom 01. Oktober 1995, Nds. MBl. S. 1305.
- Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (1999): Richt-  
linie für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Land Niedersach-  
sen. Runderlass vom 05. Mai 1999, 404-64030/1-1.4.
- Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldG) i.d.F.  
vom 21. März 2002, Nds. GVBL: S. 112.
- Niedersächsisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) i.d.F. vom  
05. September 2002, Nds. GVBL.: S. 378
- Verordnung (EWG) Nr. 2080/92 des Rates vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer ge-  
meinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen in der Land-  
wirtschaft. ABL. Nr. L 215 vom 30. 07.1992, S. 96-99.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der  
Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs-  
und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw.  
Aufhebung bestimmter Verordnungen. ABL. L 160/80 vom 26.6.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungs-  
vorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung  
der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs-  
und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABL. L 214/31 vom  
13.8.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 2419/2001 der Kommission vom 11. Dezember 2001 mit Durchfüh-  
rungsbestimmungen zum mit der Verordnung (EWG) Nr. 3508/92 des Rates  
eingeführten integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem für bestimmte ge-  
meinschaftliche Beihilferegelungen, ABL. L 327/11 vom 12.12.2001.
- Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchfüh-  
rungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die För-  
derung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Aus-  
richtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABL. L 74/1  
vom 15.3.2002.
- Verordnung (EG) Nr. 963/2003 der Kommission vom 4. Juni 2003 zur Änderung der Ver-  
ordnung (EG) Nr. 445/2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung  
(EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländli-  
chen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die  
Landwirtschaft (EAGFL), ABL. L 138/32 vom 5.6.2003.